
1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Allgemeine Angaben

Gemäß §§ 315b und 315c HGB ist die NORMA Group verpflichtet, für den NORMA Group Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht zu erstellen. Die folgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 für den NORMA Group Konzern dar. In dem vorliegenden Kapitel beziehen sich alle Angaben auf den ESRS 2, soweit keine anderen Angaben gemacht wurden. In dem vorliegenden Kapitel beziehen sich alle Angaben auf den ESRS 2, soweit keine anderen Angaben gemacht wurden.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung unter teilweiser Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

Folgende Informationen, die nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtspflichtig wären, wurden nicht in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufgenommen:

S1-6 Merkmale der Belegschaft des Unternehmens

S1-9 Diversitätsparameter

S1-10 Angemessene Entlohnung

S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vorbemerkung

Die NORMA Group hat am 28. November 2024 im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung verkündet, dass der Vorstand beschlossen hat, einen Prozess zum Verkauf der globalen Geschäftsaktivitäten der strategischen Geschäftseinheit Water Management einzuleiten. Dieser Schritt wurde nach einer Analyse sowie der Abwägung mit alternativen Optionen durch den Vorstand der NORMA Group SE bezüglich der weiteren strategischen Ausrichtung des Konzerns festgelegt. Das Ziel der beschlossenen strategischen Maßnahme ist es, die Geschäftstätigkeit auf das Kerngeschäft für Verbindungsprodukte zu konzentrieren. Durch die Abspaltung des Water-Management-Bereichs sollen Ressourcen und Kapazitäten für weiteres Wachstum im Geschäftsbereich Industry Applications sowie die Stärkung im Bereich Mobility & New Energy freigesetzt werden. Der Bereich Water Management bleibt vorerst als dritte Geschäftseinheit bestehen. Das Ziel ist jedoch, sämtliche internationalen Aktivitäten dieses Geschäfts zu verkaufen. Der Ausgang und das Ergebnis des einzuleitenden Verkaufsprozesses sind per 18. März 2025 noch offen und werden auch durch externe Faktoren beeinflusst.

Da der vorliegende Geschäftsbericht die Geschäftstätigkeit des Jahres 2024 abbildet, beziehen sich nahezu alle in der vorliegenden Berichterstattung dargelegten Ausführungen auf die zum 31. Dezember 2024 gültige, bestehende Konzernstruktur. An einzelnen, relevanten Stellen werden die Ausführungen gegebenenfalls detaillierter bezogen auf eine „mögliche“ künftige Struktur gefasst.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Grundlagen für die Erstellung

Grundlage für die Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung ist der Konsolidierungskreis der NORMA Group SE, d. h. alle in- und ausländischen Gesellschaften, sodass sowohl Produktionsstandorte als auch Distributions-, Vertriebs- und Kompetenzzentren sowie Verwaltungsgebäude in die Berichterstattung einbezogen sind. Sofern in einzelnen Kapiteln für bestimmte Sachverhalte und Daten davon abgewichen wird, wird dies in den Kapiteln explizit offengelegt.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanzielle Konzernklärung

[BP-1-5a] Die nichtfinanzielle Konzernklärung der NORMA Group SE („NORMA Group“, „das Unternehmen“) für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt für den gesamten Konsolidierungskreis. [BP-1-5bi] [BP-1-5bii] Basis für die nichtfinanzielle Konzernklärung der NORMA Group ist der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Kapitel [ANHANGANGABE 4 – KONSOLIDIERUNGSKREIS](#)). [BP-1-5c] Die nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst darüber hinaus auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wertschöpfungskette identifiziert. Dabei erstrecken sich die von der NORMA Group definierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf verschiedene Bereiche:

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Beschäftigte der Lieferanten der NORMA Group betrachtet. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Kunden, Verbraucher und Endnutzer betrachtet. Beschäftigte im Eigenbetrieb umfassen sowohl die Mitarbeitenden der NORMA Group als auch Mitarbeitende der Dienstleister, die Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände ausführen. Zudem werden betroffene Gemeinden und Kommunen, insbesondere jene in der Nähe der Produktionsstandorte, einbezogen. Durch diese Betrachtung möchte die NORMA Group gewährleisten, dass nachhaltige Prinzipien integriert und umgesetzt werden und alle relevanten Stakeholder analysiert werden. Bei der Offenlegung von Kennzahlen bezieht sich die NORMA Group für das Geschäftsjahr 2024 auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. [BP-1-5d] In der nichtfinanziellen Konzernklärung wurden keine Angaben zum geistigen Eigentum, zum Know-how oder zu den Ergebnissen von Innovationen gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) 1 Abschnitt 7.7 ausgelassen. [B]14 [BP-1-5e] Die Ausnahmeregelung zur Befreiung von der Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten nach Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU wurde nicht in Anspruch genommen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

[BP-2-9a] [BP-2-9b]

Einschätzung der Wertschöpfungskette: [BP-2-10a, b, c] Die Beschreibungen zu den offengelegten Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der NORMA Group befinden sich bei der Berichterstattung zu Metriken in den themenspezifischen Kapiteln. Die für die Schätzung der einzelnen Daten der Wertschöpfungskette verwendeten Parameter werden ebenfalls bei der Berichterstattung zu Metriken in den themenspezifischen Kapiteln angegeben und im Detail beschrieben. [BP-2-10d] Darüber hinaus wurden dort auch Informationen über die Schätzungsunsicherheit und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit in der Zukunft aufgenommen.

[BP-2-11a] Die Quellen jeder verwendeten Schätzung sowie die Ergebnisunsicherheiten werden in den themenspezifischen Kapiteln offengelegt. Dadurch wird transparent gemacht, welche Faktoren zu den Unsicherheiten bei den quantitativen Kennzahlen und Geldbeträgen beitragen. Zudem sind die Annahmen und

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Beurteilungen definiert, die bei der Bewertung der Quellen der Schätzungen und der Ergebnisunsicherheit getroffen wurden. [BP-2-11b] Informationen über die Quellen der Messunsicherheit für jede anwendbare quantitative Kennzahl und jeden monetären Betrag sind ebenfalls im jeweiligen themenspezifischen Kapitel offengelegt. Ebenso sind die Annahmen und Beurteilungen bei der Messung jeder quantitativen Kennzahl und jedes monetären Betrags dort dargestellt.

[BP-2-13a][BP-2-13b][BP-2-13c] Da es sich um das erste Jahr handelt, in dem die NORMA Group eine Berichterstattung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und neue Kennzahlen einführt, ist die Vergleichbarkeit mit der vorherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB erschwert. Die Erfüllung der Anforderungen aus den ESRS entspricht dem Selbstverständnis der NORMA Group, eine präzise und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Sie bietet eine Chance zur Weiterentwicklung und sichert zukünftige Vergleichbarkeit.

[BP-2-14a] [BP-2-14b] [BP-2-14c]

Angaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben [BP-2-15] Die NORMA Group hat Informationen aus zusätzlichen Berichtsstandards in die nichtfinanzielle Konzernerkklärung aufgenommen. Im Einzelnen wurde der folgende Standard verwendet: Global Reporting Initiative.

Einbindung durch Verweis [BP-2-16] Zur Ergänzung der Anforderungen hat die NORMA Group Informationen durch Verweise aufgenommen. Für eine Reihe von Themen wird die folgende Liste von Anforderungen der ESRS und die spezifischen Datenpunkte, die durch eine Offenlegungsanforderung vorgeschrieben sind, bereitgestellt, die durch Verweise aufgenommen wurden.

Verweise auf den Lagebericht sowie Vergütungsbericht

T028

Pflicht zur Offenlegung	Referenz
VERGÜTUNGSBERICHT	ESRS [GOV-3-29a-e]
BELEGSCHAFT NACH REGIONEN	ESRS [SBM-1-40a-iii]
GESCHÄFTSMODELL	ESRS [SBM-1-42a] [SBM-1-42b]

[MDR-T-77b] Neben der Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer, werden die im Geschäftsjahr 2024 berichteten Kennzahlen nicht von einer anderen für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Sollte in Einzelfällen eine Validierung erfolgen, so wird dies an entsprechender Stelle berichtet. Darüber hinaus nutzt die NORMA Group im ersten freiwilligen Anwendungsjahr der CSRD sämtliche Phase-in-Optionen, mit Ausnahme der Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß ESRS S1-14.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Governance
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

[GOV-1-21a] Der Vorstand der NORMA Group setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, während der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht. [GOV-1-21b] Da die NORMA Group nicht mitbestimmt ist, sind keine Arbeitnehmervetreter im Aufsichtsrat vertreten. [GOV-1-21c] Die Vorstandsmitglieder verfügen über notwendige Erfahrung und Expertise, um das Unternehmen eigenverantwortlich zu führen. Der Aufsichtsrat bringt fundierte Kenntnisse in den relevanten Sektoren, in Bezug auf Produkte und geografische Regionen des Unternehmens ein, was eine kompetente und sachgerechte Ausübung seiner Kontrollfunktion gewährleistet.

GOV-1-21 Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat

T029

Personen	Expertise im Bereich Nachhaltigkeit
Mark Wilhelms	Durch ESG-Aufbau im Unternehmen sowie durch Audits und Weiterbildung in der Vorstandsfunktion
Erika Schulte	Verantwortung für den Umweltschutz in einem Industrieunternehmen; zudem Mitglied der Wissensregion FrankfurtRhein-Main
Dr. Markus Distelhoff	Durch jährliche Audit-Teilnahmen in der Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung
Rita Forst	Erfahrung als Mitglied des ESG Committees bei anderen Unternehmen
Denise Koopmans	Erfahrung in Bau, Logistik, Manufacturing und Medien als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Audit-Ausschusses
Kerstin Müller-Kirchhofs	Erfahrung mit der Erstellung Non-financial Reportings und Einführung der EU-Taxonomie als CFO, seitdem regelmäßige Weiterbildung

[GOV-1-21d] Der dreiköpfige Vorstand der NORMA Group setzte sich im Geschäftsjahr 2024 zu einem Drittel aus weiblichen Personen und zu zwei Dritteln aus männlichen Personen zusammen. Der Aufsichtsrat wies zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine Geschlechterverteilung von zwei Drittel weiblichen Personen und einem Drittel männlichen Personen auf. Damit spiegelt sich die Geschlechtervielfalt in unserem Vorstand und Aufsichtsrat in einem paritätischen Verhältnis von 1:1 wider.

[GOV-1-21e] Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand. Nach dem DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn keine wesentlichen und dauerhaften persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär bestehen. [GOV-1-22a] Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt im Vorstand bei der CFO, die diese Aufgabe im Rahmen des Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit wahrnimmt.

[GOV-1-22b; GOV-1-22c(i) + (ii)] Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Corporate Responsibility und ESG („Environmental, Social, Governance“ = Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gewinnen diese Themen zunehmend an Gewicht in der Arbeit des Aufsichtsrats, Vorstands und der Belegschaft. Der Strategieausschuss befasst sich regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres insbesondere mit den Auswirkungen des Klimawandels, während die Entwicklung der THG-Emissionen der NORMA Group in Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen gezielt thematisiert werden.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Unter der Leitung des für Corporate Responsibility und ESG zuständigen Vorstandsmitglieds wurde der Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit eingerichtet, der sich mit den nachhaltigkeitsbezogenen Themen innerhalb der NORMA Group beschäftigt. Die Aufsicht über den Lenkungsausschuss obliegt der CFO als Mitglied des Vorstands und Vice President (VP) Investor Relations und Corporate Social Responsibility. Weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses sind unter anderem Executive Vice President Group Finance & Tax, Executive Vice President Human Resources, Executive Vice President/General Counsel Legal/M&A, Vice President Integrity sowie Vice President Quality & EHS und Executive Vice President Group Purchasing & Supply Chain Management. Der Lenkungsausschuss tagt alle sechs Wochen und steuert und verantwortet die Nachhaltigkeitsthemen entlang der vom Vorstand festgelegten Ziele und Maßnahmen innerhalb themenspezifischer Arbeitsgruppen. Außerdem werden innerhalb des Lenkungsausschusses Managemententscheidungen getroffen und Ziele festgelegt sowie zukunftsorientierte Strategien definiert. Die Mitglieder der operativen Arbeitsgruppen kommen regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres zusammen, um die Themen innerhalb ihrer Fachbereiche voranzutreiben. Das Corporate Responsibility Team steht den Fachbereichen dabei beratend und unterstützend zur Seite und fördert die nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben des Vorstands und des Lenkungsausschusses. Das Corporate Responsibility Team berichtet regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres an den Lenkungsausschuss über den aktuellen Stand des Projektplans und bietet Entscheidungshilfen. Zudem überwachen die jeweiligen Fachbereiche die Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[GOV-1-22c(iii)] Derzeit hat die NORMA Group nur teilweise spezifische Kontrollen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen implementiert. Im bisherigen Risikomanagement werden bislang ausschließlich Risiken betrachtet. Weiterführende Informationen zur Integration in das Risikomanagement werden im Kapitel [IRO-1 – PROZESS IRO](#) beschrieben. Das Unternehmen befindet sich noch in der Anfangsphase dieses Prozesses. Der erste Schritt bestand darin, die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. In den kommenden Geschäftsjahren werden die nachgelagerten Prozesse entwickelt und kontinuierlich implementiert. Zukünftig werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen einmal jährlich überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Darüber hinaus wird alle drei bis fünf Jahre oder bei Bedarf durch beispielsweise Änderungen des Geschäftsmodells eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen ganzheitlich zu betrachten und bei Bedarf anzupassen. Weitere Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse befinden sich im Kapitel [IRO-1 – PROZESS IRO](#).

[GOV-1-22d] Die zuständigen Vorstandsmitglieder überwachen die Umsetzung der festgelegten Zielvorgaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der operativen Arbeitsgruppen. Die Fachbereiche der NORMA Group berichten regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres an das jeweilige Vorstandsressort. Beispielsweise erfolgt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Qualität ein kontinuierliches Reporting an den dafür verantwortlichen COO der NORMA Group. Die Fachbereiche tragen die Verantwortung, den jeweiligen Fortschritt ihrer Arbeit im Laufe des Geschäftsjahres zu dokumentieren. Das Corporate Responsibility Team informiert den Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit darüber hinaus regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres über den Fortschritt bei der Umsetzung der CSRD und der EU-Taxonomie.

[GOV-1-23a] Der Vorstand und Aufsichtsrat der NORMA Group verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse, um Nachhaltigkeitsfragen effektiv zu überwachen. Der Aufsichtsrat evaluiert seine Arbeit jährlich im Rahmen einer Selbstbeurteilung, bei der auch ein externer Berater hinzugezogen werden kann. Die Darlegung der für Nachhaltigkeitsfragen erforderlichen Fachkenntnisse ergibt sich aus der Matrix [GOV-1-21 – NACHHALTIGKEITSEXPERTISE IM AUFSICHTSRAT](#). Der Bewertungsprozess umfasst eine systematische Analyse der vorhandenen Kompetenzen und gewonnenen Erfahrungen innerhalb des Geschäftsjahres. Mögliche Wissenslücken können durch gezielte Schulungen und den Einsatz externer Experten geschlossen werden. Im März 2024 nahm der Aufsichtsrat an einem spezialisierten ESG-Training teil. [G1-GOV-1-5a] Darüber hinaus trägt der Fachbereich Integrity die

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verantwortung für das Thema Unternehmensführung und ist dem Ressort des Chief Executive Officer zugeordnet. Der Vice President Integrity berichtet unmittelbar an den Chief Executive Officer der NORMA Group. [G1-GOV-1-5b] Das Fachwissen des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung wird in der Matrix [GOV-1-21 – NACHHALTIGKEITSEXPERTISE IM AUFSICHTSRAT](#) beschrieben. [GOV-1-23b] Auch zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der NORMA Group ist das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen des Vorstands und Aufsichtsrats relevant. Innerhalb des Lenkungsausschusses für Nachhaltigkeit sind die CFO und Vorsitzende der relevanten Fachbereiche entsprechend ihren jeweiligen Fachkompetenzen auf verschiedene Arbeitsgruppen verteilt. So ist beispielsweise der Executive Vice President Human Resources für das Thema „Eigene Belegschaft“ sowie für alle Belange rund um die Menschenrechte zuständig. Diese strukturierte Aufteilung soll eine fokussierte und kompetente Bearbeitung der jeweiligen Themenbereiche gewährleisten.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

[GOV-2-26a+b] Im Rahmen der sechswöchigen Treffen des Lenkungsausschusses für Nachhaltigkeit wird die CFO über den aktuellen Status der Fachbereiche informiert. Gleichzeitig erfolgt ein regelmäßiges Reporting innerhalb des Geschäftsjahres an den Aufsichtsrat durch die verantwortlichen Fachbereiche. Dabei werden wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und die Ergebnisse und Wirksamkeit von Richtlinien, Maßnahmen, Messgrößen und festgelegten Zielen vermittelt. Der Prüfungsausschuss wird mindestens zweimal jährlich vom Vice President für Corporate Social Responsibility über ESG-Themen informiert.

[GOV-2-26a+b] Unter der Leitung der CFO der NORMA Group findet in einem sechswöchigen Rhythmus ein Lenkungsausschuss statt, in dem unter anderem Nachhaltigkeitsthemen diskutiert werden. Der Ausschuss wird hierbei über die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und die Ergebnisse und Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen und festgelegten Zielen vom Fachbereich Corporate Responsibility in Kenntnis gesetzt. Darauf aufbauend trifft der Lenkungsausschuss alle notwendigen nachhaltigkeitsbezogenen Entscheidungen. Der Fachbereich Corporate Responsibility berichtet darüber hinaus regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres an den Aufsichtsrat der NORMA Group über Nachhaltigkeitsthemen. Hierzu zählt auch eine Information über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Prüfungsausschuss wird mindestens zweimal jährlich vom Vice President für Corporate Social Responsibility über ESG-Themen informiert. Zudem berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die nachhaltige Geschäftsstrategie des Unternehmens sowie im Rahmen von Entscheidungen über wesentliche Transaktionen. Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Geschäftsjahr 2024 noch nicht berücksichtigt.

[GOV-2-26c] Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Lenkungsausschuss mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Kapitel [IRO-1 – PROZESS IRO](#).

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung im Anreizsystem

[GOV-3-29a-e] Eine detaillierte Übersicht zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen im Anreizsystem finden Sie im [VERGÜTUNGSBERICHT](#).

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

[GOV-4-33] In der folgenden Übersicht wird erläutert, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in der nichtfinanziellen Konzernklärung widerspiegelt:

Erklärung zur Sorgfaltspflicht	T030
Kernelemente der Sorgfaltspflicht A) Verankerung der Sorgfaltspflicht in der Unternehmensführung der Strategie und dem Geschäftsmodell	Verweise innerhalb der nichtfinanziellen Konzernklärung GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung im Anreizsystem
B) Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
C) Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Bedenken äußern können S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
D) Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung dieser negativen Auswirkungen	E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Bedenken äußern können S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
E) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Bedenken äußern können S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[GOV-5-36a] Das Risikomanagement der NORMA Group ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung, sowohl auf der Ebene der Konzernleitung als auch in den einzelnen Gesellschaften und Funktionsbereichen. Ebenfalls existiert ein internes Kontrollsystem der NORMA Group über nichtfinanzielle Prozesse und konzernweite Aktivitäten. Aufgrund der heterogenen Prozesslandschaft sowie der hohen Veränderungsgeschwindigkeit des Anforderungskatalogs an nichtfinanzielle Informationen entspricht der Reifegrad des internen Kontrollsystems im nichtfinanziellen Bereich noch nicht dem des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Es verfolgt das Ziel, die Sicherheit, die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien sicherzustellen. Der Vorstand der NORMA Group trägt die Verantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagementsystem. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Verfahren und Methoden zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sind teilweise in den Risikomanagementprozess und das interne Kontrollsystem der NORMA Group eingebunden. Die Risiken, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung existieren, werden von Corporate Responsibility als verantwortliche Fachabteilung identifiziert und innerhalb des Risikomanagementsystems beschrieben. Zur Minimierung dieser Risiken hat Corporate Responsibility ebenfalls interne Kontrollen bzw. Maßnahmen entwickelt. Die identifizierten Risiken und Kontrollen/Maßnahmen werden im weiteren Textverlauf ausführlicher beschrieben. Im Rahmen der risikoorientierten betriebswirtschaftlichen Prüfung der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der Nachhaltigkeitsbericht ebenfalls mit einer begrenzten Sicherheit geprüft. Die nichtfinanziellen Metriken, die für die Vorstandsvergütung relevant sind, werden im Rahmen der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit geprüft.

[GOV-5-36b] Der Ansatz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert (siehe Kapitel **RISIKO- UND CHANCENBERICHT**). Der Prozess im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an dem bereits bestehenden Ansatz zur Risikobewertung im Rahmen des Risikomanagementsystems. Risiken, die sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, sind innerhalb des Risikomanagementsystems erfasst und folgen der Methodik des gesamten Risikomanagementprozesses.

[GOV-5-36c] Im Rahmen der durchgeführten finanziellen Risikobewertung wurden folgende Hauptrisiken bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert:

- Berichterstattung erfüllt nicht im vollen Rahmen die regulatorischen Anforderungen und Standards (z.B. EU-Taxonomie, CSRD)
- Unvollständigkeit und Richtigkeit der Daten
- Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zur Minimierung dieser Risiken wurden interne Kontrollen bzw. Maßnahmen entwickelt:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Checklisten abzuarbeiten, die von der NORMA Group entwickelt wurden, um eine vollständige und konsistente Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Um Fehler zu vermeiden, basiert der Prozess zur Erstellung der Texte im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen bzw. Zuständigkeiten sowie Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Berichterstattung. Die einzelnen Berichtsabschnitte in Bezug auf den Text werden von den zuständigen Fachbereichen erstellt und anschließend konsolidiert, wobei das Vier-Augen-Prinzip Anwendung findet.

[GOV-5-36d] Die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen während des gesamten Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch die jeweiligen relevanten Fachbereiche in die relevanten internen Funktionen und Verfahren integriert. Beispielsweise prüft Corporate Responsibility final, dass die gesamten wesentlichen Datenpunkte der ESRS in der Berichterstattung und der Datenerfassung beachtet wurden.

[GOV-5-36e] Die Verantwortung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts obliegt der CFO. Im Rahmen des Lenkungsausschusses werden CFO und die relevanten Fachbereiche regelmäßig alle sechs Wochen über Inhalt und Erstellungsfortschritt des Berichts informiert. Treten wesentliche Risiken auf oder ergeben die internen Kontrollen mögliche Risiken, wird der Lenkungsausschuss frühzeitig darüber informiert. Der Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat setzen sich ebenfalls mit dem Nachhaltigkeitsbericht für die NORMA Group auseinander. Der Aufsichtsrat wird über die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts vom Vorstand informiert und sichtet diese. Der abschließende Bericht wird dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der NORMA Group zur Überprüfung vorgelegt. Sofern der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung keine weiteren Anpassungswünsche hat oder Rückfragen bestehen, erfolgt die Genehmigung.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[Einleitung SBM-1-39] Die NORMA Group zählt sich zu den internationalen Markt- und Technologieführern für hochentwickelte und standardisierte Verbindungs- und Fluid-Handling-Technologie sowie Wassermanagement-Lösungen. Mit ihren 25 Produktionsstandorten und zahlreichen Vertriebsniederlassungen verfügt die Gruppe über ein globales Netzwerk, über das sie mehr als 10.000 Kunden in über 100 Ländern mit über 40.000 qualitativ hochwertigen Produkten und Lösungen beliefert. [SBM-1-40ai][SBM-1-40aii][SBM-1-AR14] Detaillierte Informationen zum Produktportfolio, zu bedeutenden Märkten und den Kundengruppen befinden sich im Abschnitt **SELEKTIVES PRODUKTPORTFOLIO**. [SBM-1-40aiii] Darüber hinaus befindet sich eine Aufschlüsselung der Belegschaft nach Regionen im Abschnitt **BELEGSCHAFT NACH REGIONEN**. [SBM-1-40iii]

[SBM-1-40e][SBM-1-40f] Die NORMA Group verfolgt einzelne themenspezifische Nachhaltigkeitsziele. Diese werden in den nachfolgenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kapiteln näher beschrieben. Derzeit gibt es keine Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit den Produkten, Dienstleistungen oder Kundengruppen der NORMA Group.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[SBM-1-40g] Die Vision der NORMA Group “We join forces to provide superior solutions for a sustainable future.” reflektiert die Verankerung von Nachhaltigkeit in der eigenen Strategie. Diese Vision unterstreicht das Bestreben, gemeinsam an innovativen und nachhaltigen Lösungen für eine zukunftsfähige Welt zu arbeiten. Außerdem verfolgt die NORMA Group die Mission “Driven by passionate collaboration and global excellence, we add value as the reliable partner for mission-critical solutions in industry applications, water management, mobility & new energy.” Mehrere Kernelemente der Mission reflektieren, dass Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung ist: So steht „Passionate collaboration“ für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Kollegen, Geschäftspartnern und lokalen Gemeinschaften. Unter „Global excellence“ versteht die NORMA Group die Förderung von Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. „Mission-critical solutions“ fokussieren aktuelle globale Megatrends, wie beispielsweise Ressourcenknappheit und Klimawandel in den für die NORMA Group relevanten Märkten. Mit „Add value“ unterstützt das Unternehmen die nachhaltige Transformation und als „Reliable partner“ verpflichtet es sich zu Compliance und guter Unternehmensführung, was Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der strategischen Ausrichtung zeigt.

Die NORMA Group sieht sich jedoch auch mit zukünftigen Herausforderungen konfrontiert, vor allem im Bereich der CO₂-Reduktion ihrer Produkte und der Einführung des Ausweises eines Product Carbon Footprints. Diese Herausforderungen erfordern Maßnahmen zur Verbesserung des CO₂-Ausstoßes über den gesamten Produktlebenszyklus. Als konkrete Maßnahme plant die NORMA Group die Entwicklung einer Roadmap, die spezifische Handlungsmechanismen definiert.

[SBM-1-42a] [SBM-1-42b]

Kern des Geschäftsmodells der NORMA Group ist es, sich schnell und flexibel an die sich ändernden Kundenanforderungen sowie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die zielgerichtete Ausbildung wie auch die Entwicklung der Beschäftigten sowie die Einbindung ihrer Potenziale sind dabei die entscheidenden Schlüssel zu Innovationskraft und Unternehmenserfolg. Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich in Kapitel [GESCHÄFTSMODELL](#). Dort werden die Inputfaktoren wie Rohstoffe, Technologie und menschliche Ressourcen beschrieben, das Zusammenspiel der Weiterverarbeitung erläutert, und es werden die resultierenden Produkte sowie deren Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger aufgezeigt.

[SBM-1-42c] Zentrale Bausteine der Wertschöpfungskette der NORMA Group sind personelle Ressourcen, d.h. Mitarbeitende der NORMA Group selbst, sowie Beschäftigte vor- oder nachgelagerter Unternehmen. Die NORMA Group berücksichtigt die wichtigsten Wertschöpfungsketten in ihrer Geschäftstätigkeit: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden hierzu Beschäftigte der Lieferanten der NORMA Group betrachtet. Besonders relevant sind Lieferantengruppen unter anderem aus dem Bereich Stahl- und Metallkomponenten sowie Granulate und Kunststoffe. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel [EINKAUF UND LIEFERANTENMANAGEMENT](#). In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Kunden, Verbraucher und Endnutzer betrachtet. Besonders relevant sind Kundengruppen in den SBUs Mobility & New Energy wie auch Industry Applications. Beschäftigte im Eigenbetrieb umfassen sowohl die Mitarbeitenden der NORMA Group als auch Mitarbeitende der Dienstleister, die Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände ausführen. Zudem werden betroffene Gemeinden und Kommunen, insbesondere jene in der Nähe der Produktionsstandorte, einbezogen. Durch diese Betrachtung möchte die NORMA Group gewährleisten, dass nachhaltige Prinzipien entlang dieser Teile der Wertschöpfungskette integriert und umgesetzt werden und alle relevanten Stakeholder analysiert werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[Einleitung SBM-2-43-44] Die NORMA Group versteht sich als transparentes und offenes Unternehmen und verfolgt einen stakeholderorientierten Ansatz. Sie sucht gezielt den Austausch mit internen und externen Stakeholdern. Dazu gehören unter anderem Experten und lokale Interessenvertreter. So möchte die NORMA Group den kontinuierlichen Dialog mit relevanten Stakeholdern sicherstellen und einen proaktiven Verbesserungsprozess im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsengagements fördern. Dieser findet in der gesamten Gruppe Anwendung.

[SBM-2-45a] Zu den wichtigsten Stakeholdern der NORMA Group zählen die Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Aktionäre und Finanzmarktakteure sowie Experten aus Medien, Wissenschaft und Politik. Des Weiteren führt die NORMA Group regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen wie NGOs. Auch mit Verbänden, Gewerkschaften, Analysten, Gemeinden in Standortnähe sowie Personen aus Wissenschaft und Politik steht die NORMA Group in Kontakt. Das Unternehmen sieht es als Teil seiner verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Interessen der Stakeholder und die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Anspruchsgruppen transparent zu machen und in geeigneter Form die wesentlichen Entscheidungen einfließen zu lassen. Insbesondere bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie bei der Identifizierung wesentlicher Zukunftsthemen für die NORMA Group ist ein offener Umgang mit den Erwartungen der Stakeholder wichtig. Hierzu wurde in der Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS die Sicht der Stakeholder betrachtet. Hier wurden ausgewählte interne Experten für die jeweiligen ESG-Themen (z. B. QEHS-Fachabteilung für Umwelt und Gesundheit und Arbeitsschutz und Qualität) herangezogen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu umwelt- und gesellschaftlich relevanten Themen zu identifizieren und bewerten. [S1-SBM-2-12] Als zentrale Interessengruppe spielen die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Unternehmenskultur der NORMA Group soll offene Kommunikation fördern und die Mitarbeitenden dazu ermutigen, zur Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs beizutragen. Dies ist ein Kernbestandteil der Unternehmensvision „Join Forces“. Besonders betont werden dabei wesentliche Aspekte der Unternehmenskultur, die Arbeitsbedingungen sowie Grundwerte wie Vielfalt, Integration und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, die fest in der Unternehmensphilosophie verankert sind und das Fundament für langfristigen Erfolg und Nachhaltigkeit bilden. Ein kontinuierlicher Dialog mit den Mitarbeitenden ist von Bedeutung für den Erfolg; er prägt sowohl das Geschäftsmodell als auch die strategische Ausrichtung. Durch eine Vielzahl lokaler und globaler Initiativen, wie beispielsweise die Befragung der Mitarbeitenden, findet ein kontinuierlicher Austausch statt.

[S2-SBM-2-9][S2-SBM-2-AR4][S3-SBM-2-7] Des Weiteren ist sich die NORMA Group der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie auf betroffene Gemeinschaften bewusst. Die Arbeitskräfte in den vorgelagerten Prozessen werden als eine zentrale Interessengruppe betrachtet, die maßgeblich von den Unternehmensaktivitäten beeinflusst werden können. Die Lieferanten der NORMA Group, die den Supplier Code of Conduct unterschreiben, d. h. insbesondere die bevorzugten Lieferanten, verpflichten sich zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte.

Zusätzlich führen das Management und die Investor-Relations-Verantwortlichen ganzjährig Gespräche mit institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privataktionären. Der Anspruch des Unternehmens liegt dabei in einer stetigen, transparenten und verlässlichen Kommunikation mit privaten und institutionellen Investoren. Zu den klassischen Kommunikationsformaten gehören einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtbestandteile, wie etwa Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichte, Investorenpräsentationen sowie -mitteilungen. Damit informiert das Unternehmen seine Anteilseigner regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres über die strategische und geschäftliche Konzernentwicklung. Andererseits konzentriert sich das Investor-Relations-Team der

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

NORMA Group darauf, das digitale Informationsangebot auszuweiten, zum Beispiel durch den Online-Geschäftsbericht, und neue, adressatengerechte Kommunikationsformate bereitzustellen.

Die NORMA Group beteiligte die verschiedenen internen und externen Stakeholder bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen dazu im Kapitel [IRO-1 – PROZESS IRO](#) [Im verwiesenen Text erfüllt: SBM-2-45b]. [SBM-2-45c].

[SBM-2-45d] Die Management- und Aufsichtsorgane der NORMA Group werden über die Ansichten und Interessen von Stakeholdern, die von unseren nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen betroffen sind, informiert durch ausgewählte interne und externe Formate. Innerhalb des Programms „Sustainability Management @ NORMA Group“ wird alle sechs Wochen im Rahmen des Lenkungsausschusses an die CFO und die Vorgesetzten der relevanten Fachbereiche berichtet. Darüber hinaus wurde bereits in der Vergangenheit jährlich ein Corporate-Responsibility-Bericht veröffentlicht.

IRO Management – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde gemäß den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse und die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechen ebenso den Anforderungen des § 289c HGB bzw. gehen über diese hinaus, sodass neben den folgenden wesentlichen Themen keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne des § 289c HGB identifiziert wurden.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[Einleitung IRO-1-51-52] Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der NORMA Group zu identifizieren, wurde im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Im Folgenden wird das Verfahren erläutert, das verwendet wurde, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und deren Wesentlichkeit zu bewerten. Die konsolidierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befinden sich im Kapitel [SBM-3 – IRO-STRATEGIE](#).

Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgte durch einen Prozess, der darauf abzielte, sowohl potenzielle als auch tatsächliche Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt sowie Risiken und Chancen, die sich wiederum auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der NORMA Group auswirken können, zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Innerhalb des Prozesses zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der gesamte Konsolidierungskreis der NORMA Group berücksichtigt (siehe [BP-1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN](#)). [G1-IRO-1-6] Insbesondere bei der Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung berücksichtigte die NORMA Group ebenfalls den gesamten Konsolidierungskreis. Der Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung lief parallel zu dem Prozess der gesamten Wesentlichkeitsanalyse.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

[IRO-1-53a][IRO-1-53bi-iv] [IRO-1-53ci-ii]

Zur Bestimmung der wesentlichen Berichtsinhalte hat die NORMA Group auf Basis der Unterthemen aus den ESRS eine Liste von Nachhaltigkeitsaspekten erstellt und diese um unternehmensspezifische Aspekte sowie Themen aus anderen Regelwerken wie Global Reporting Initiative (GRI) ergänzt. Ausgehend davon wurden insgesamt 46 Unterthemen definiert, die anhand von übergeordneten Nachhaltigkeitsaspekten kategorisiert und anschließend in die drei Handlungsfelder „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ aufgeteilt wurden. Die Liste dient als Basis zur Identifizierung der positiven und negativen sowie tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, die durch die Geschäftstätigkeiten und -beziehungen entlang der Wertschöpfungskette der NORMA Group entstehen. Darüber hinaus konnten so wesentliche Risiken und Chancen ermittelt werden. Im Rahmen des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung der IROs wurden alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten der NORMA Group berücksichtigt. Die wesentlichen Themen wurden dabei den relevanten Wertschöpfungsstufen zugeordnet. Aufgrund des homogenen Geschäftsmodells und vergleichbaren Risikoprofils erfolgte keine Disaggregation beispielsweise nach Geschäftseinheiten oder geografischen Regionen. [IRO-1-53g] Für die Identifizierung und Bewertung von IROs hat die NORMA Group interne und externe Stakeholder herangezogen. So sollte sichergestellt werden, dass die definierten Wertschöpfungsstufen und relevante Quellen betrachtet wurden. [E2-IRO-1-11a][E3-IRO-1-8a][E5-IRO-1-11a] Die NORMA Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre Standorte und Geschäftsaktivitäten nicht systematisch hinsichtlich lokaler Themen Umweltverschmutzung, Wasserressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft analysiert und auch keine Bewertung der Vermögenswerte und Aktivitäten durchgeführt. Diese Analysen wurden stattdessen auf Gruppenebene durchgeführt. Hierbei fand keine Berücksichtigung der Water Framework Directive statt. [E4-IRO-1-17] Des Weiteren hat die Wesentlichkeitsanalyse ergeben, dass keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert wurden.

[SBM-2-45b] [IRO-1-53biii]

Um sicherzustellen, dass die Ansichten und Interessen der Stakeholder innerhalb des Prozesses der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden, wurden zur Vorbereitung der Wesentlichkeitsanalyse 14 relevante Stakeholder-Gruppen bestehend aus internen und externen Stakeholdern identifiziert. Interne Stakeholder umfassen unter anderem Experten aus den Bereichen Corporate Responsibility, Quality, Environment and Health & Safety (QEHS) und Integrity, die repräsentativ für ihre Abteilungen wesentliche Perspektiven und Input zu den identifizierten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bereichen liefern konnten.

Externe Stakeholder umfassen Kunden, Lieferanten, Aktionäre und Finanzmarktakteure, gemeinnützige Organisationen, lokale Gemeinden, Gewerkschaften, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Umweltorganisationen, Anwälte und externe Berater.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Im Rahmen der Analyse hat die NORMA Group sowohl interne als auch externe Stakeholdergruppen aktiv in den Bewertungsprozess der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden. Insbesondere die internen Stakeholder spielten eine zentrale Rolle bei der Bewertung dieser Faktoren. Diese Bewertung erfolgte durch eine strukturierte Einbindung in einem zweistufigen Prozess:

- **Qualitative Interviews:** In der ersten Phase wurden qualitative Interviews durchgeführt, um die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zu identifizieren. Diese Interviews dienten dazu, ein tiefgehendes Verständnis für die jeweiligen Themen und deren Implikationen zu gewinnen. Die qualitativen Interviews wurden mit den internen Stakeholdergruppen durchgeführt.
- **Schriftliche Abfrage zur quantitativen Bewertung:** In der zweiten Phase erfolgte eine schriftliche Abfrage, bei der die internen sowie externen Stakeholder die zuvor identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen quantitativ bewerteten. Diese Bewertung erfolgte anhand einer Impact-Skala und einer finanziellen Skala, die anhand der ESRS entwickelt wurde. Dies ermöglichte eine einheitliche Einordnung und Gewichtung der identifizierten Faktoren.

Interne Stakeholder wurden, basierend auf ihrer Expertise oder nach dem Zufallsprinzip, entweder zu allen identifizierten Umwelt-Themen oder zu allen identifizierten sozialen und Governance-Themen befragt.

Im Rahmen von fachspezifischen Fragebogen hat die NORMA Group externe Stakeholder ebenfalls in den Bewertungsprozess eingebunden. Dabei wurde die Bewertung der möglichen Auswirkungen der einzelnen Themen vorgenommen. Im Verhältnis zu den internen Stakeholdern nahmen auf freiwilliger Basis nur einige wenige externe Stakeholder teil. Um aussagekräftige und praxisrelevante Ergebnisse zu erzielen, wurden externe Stakeholder nicht zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen befragt.

[IRO-1-53bi-iv] [IRO-1-53ci-ii]

Zur Bewertung und Priorisierung der identifizierten IROs fand eine Klassifizierung in positive oder negative sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie in Risiken und Chancen statt. Abhängigkeiten und Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht explizit betrachtet. Zur Beurteilung wurden verschiedene Zeithorizonte betrachtet: ein kurzfristiger Betrachtungszeitraum von unter einem Jahr, ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von bis zu fünf Jahren und ein langfristiger Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Der kurz- und mittelfristige Zeitraum wurde bei der Bewertung und Priorisierung der IROs gemeinsam betrachtet. Der verwendete Zeithorizont steht im Einklang mit den Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definiert sind.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit jeder identifizierten (potenziellen und tatsächlichen) negativen Auswirkung wurden die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen herangezogen, die zusammen den Schweregrad der Auswirkungen bestimmen. Die Bewertung erfolgte für alle drei Faktoren anhand einer Vier-Punkte-Skala, wobei die 4 die stärkste Ausprägung darstellt (1 = „sehr geringe negative Auswirkungen“ bis 4 = „sehr hohe negative Auswirkungen“). Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich zum Schweregrad anhand ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet, ebenfalls anhand der Vier-Punkte-Skala. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Daher wurde die Wesentlichkeit potenzieller sozialer Auswirkungen ausschließlich auf Basis des Schweregrads bewertet. Die Bewertung der Wesentlichkeit jeder identifizierten (potenziellen und tatsächlichen) positiven Auswirkungen lief parallel dazu ab. Hier wurden allerdings nur die Faktoren Ausmaß und Umfang sowie gegebenenfalls Wahrscheinlichkeit betrachtet.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
71 WIRTSCHAFTSBERICHT
> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG
207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)
215 PROGNOSEBERICHT
224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT
245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024
268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN
270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Bei der Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit wurden die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet. Analog zu der Bewertung von Auswirkungen wurden Skalen von 1 bis 4 verwendet (1 = „sehr unwahrscheinlich“ bis 4 = „sehr wahrscheinlich“).

Zur Analyse aller Antworten und Identifizierung der wesentlichen Themen wurden die Durchschnittswerte für jede Frage berechnet. Dabei wurde die Bewertung der jeweiligen Fachabteilung doppelt gewichtet, um deren Expertise im jeweiligen Bereich zu würdigen. Auf Basis dieser Durchschnittswerte und unter Anwendung der Methodik der ESRS wurden die wesentlichen Themen identifiziert. Bei einer Bewertung einer Auswirkung oder eines finanziellen Effekts eines Themas, das die Wesentlichkeitsschwelle erreichte, handelt es sich um eine wesentliche Auswirkung, ein wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance. Die Wesentlichkeitsschwelle lag dabei bei einem Wert von 2,50.

[E1-IRO-1-20a] [E1-IRO-1-20bi-bij] [E1-IRO-1-20ci-cij], [E1-IRO-1-AR11a-d],[E1-IRO-1-AR9a-b]

[E1-IRO-1-AR12a-d], [E1-IRO-1-AR13a-d], [E1-IRO-1-AR15], [E1-IRO-1-21]

Nach den Anforderungen der Konformitätskriterien innerhalb der EU-Taxonomie wurde eine Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalyse bezogen auf die Wirtschaftsaktivitäten CCM 3.18 und CCM 5.1 durchgeführt. Unter der Annahme, dass die meisten Wirtschaftsaktivitäten von NORMA eine erwartete Lebensdauer von mehr als zehn Jahren haben, wurde die Bewertung physischer Klimarisiken vorgenommen.

Um eine wirtschaftliche Herangehensweise zu ermöglichen, wurde von der Fachabteilung Corporate Responsibility eine Analyse der größten prozentualen taxonomiefähigen Umsatzanteile aus dem Geschäftsjahr 2023 vorgenommen und wurden dadurch drei Water-Management-Gesellschaften und zwei Gesellschaften mit den höchsten Umsatzanteilen an E-Mobility-Produkten ausgewählt.

Zur Ermittlung der Klimarisiken wurden Koordinaten der ausgewählten Standorte verwendet, um mögliche Klimarisiken am Standort zu ermitteln. Anhand eines Climate Excellence Tools wurden die potenziellen Klimarisiken ausgewertet. Die Auswertung erfolgte im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip. So wurde das IPCC-Szenario mit hohen Emissionen (SSP5-8.5) verwendet, um die klimabedingten Gefahren zu ermitteln, die eine Bedrohung für die Wirtschaftsaktivitäten bei NORMA darstellen. Die Projektionen der Klimamodelle, die im jüngsten IPCC-Bewertungsbericht (AR6) für das SSP5-8.5-Szenario verwendet wurden, dienten dazu, zu bestimmen, welche Gefahren wesentliche Auswirkungen auf die einzelnen Standorte und Geschäftstätigkeiten von NORMA haben werden.

Die potenziellen Klimarisiken wurden im Anschluss innerhalb von Interviews mit den Standortleitern und weiteren Experten validiert und vorhandene Abstellmaßnahmen wie zum Beispiel Drainagesysteme bei Hochwasserrisiken abgefragt und dokumentiert.

Durch die bereits vorhandenen und geeigneten Abstellmaßnahmen an den ausgewählten Standorten in den USA, China, Indien, Polen und Malaysia wurden keine neuen Maßnahmen festgelegt und wurde kein Adaptionsplan entwickelt, da hierfür keine Notwendigkeit festgestellt wurde.

Über die zuvor beschriebene Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalyse hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren Analysen im Zusammenhang mit Klimarisiken durchgeführt. Die verwendeten Klimaszenarien werden nicht in den finanziellen Jahresabschlüssen berücksichtigt. Die vorhandenen Prozesse sollen in den nächsten Jahren erweitert werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[IRO-1-53e i.V.m. IRO-1-53cii] Die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken sind derzeit nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren und die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils der NORMA Group integriert. Das Unternehmen befindet sich noch in der Anfangsphase dieses Implementierungsprozesses. In den folgenden Geschäftsjahren prüft die NORMA Group eine Integration der Auswirkungen, Chancen und Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem. Die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden im Vergleich zu anderen Risiken nicht priorisiert behandelt. [IRO-1-53f]

[IRO-1-53d] Die als wesentlich eingestufteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vom Top-Management sowie von der CFO über den Lenkungsausschuss geprüft und anschließend validiert. Im Rahmen des Prozesses der Validierung waren der Lenkungsausschuss sowie die Arbeitsgruppen des Nachhaltigkeitsmanagement-Programms involviert. Das Ergebnis und die Auflistung aller IROs kann dem Abschnitt [SBM-3 – WESENTLICHE IROs](#) entnommen werden. Die Prüfung und Bestätigung der Ergebnisse durch den Lenkungsausschuss ist Teil des internen Kontrollverfahrens der NORMA Group.

[IRO-1-53b] [IRO-1-53h] Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Bewertung der wesentlichen IROs werden jährlich revalidiert und der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei Bedarf, wie beispielsweise bei Änderungen im Geschäftsmodell, erneut durchgeführt. Dabei werden in Zukunft Schnittstellen zu weiteren relevanten Prozessen wie dem Risikomanagement-Prozess oder anderen Due-Diligence-Prozessen der verschiedenen Fachbereiche in den Prozess integriert. Die Aktualität der wesentlichen IROs wird innerhalb des laufenden Berichtsjahres überprüft, wobei interne Experten sowie die jeweiligen Fachbereiche die IROs evaluieren. Bei Bedarf werden die Ergebnisse und betroffenen IROs entsprechend angepasst und vom Lenkungsausschuss und damit auch der CFO freigegeben. Die NORMA Group hat das Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 2023 geändert. Im vorherigen Berichtsjahr 2023 wurden die Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und die GRI-Standards als methodische Grundlagen zur einfachen Wesentlichkeitsbewertung herangezogen. Durch die Anforderungen des HGB sowie der ESRS hat die NORMA Group für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS durchgeführt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[SBM-3-48g] Die NORMA Group hat im Geschäftsjahr 2024, dem ersten freiwilligen Anwendungsjahr der CSRD, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird in Kapitel [IRO-1 – PROZESS IRO](#) zur Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die NORMA Group ist sich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewusst, die ihre Geschäftstätigkeiten auf Umwelt, Menschen und Wirtschaft haben kann. [SBM-3-48cii] Derzeit ist ersichtlich, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl kurzfristig als auch mittelfristig erhebliche Bedeutung für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der NORMA Group haben. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

[SBM-3-48a]

Wesentliche IROs	T031
ESRS E1 – Klimawandel und Energie	
AUSWIRKUNGEN	Art der Auswirkung
Die NORMA Group hat durch die entstehenden Emissionen, Energieverbräuche und Abfälle in den Produktionsprozessen und Geschäftsbereichen negative Auswirkungen auf die Umwelt.	negativ; tatsächlich
Durch die im Rahmen der Produktions- und Transportprozesse verursachten Emissionen in der Lieferkette der NORMA Group entstehen negative Umweltauswirkungen.	negativ; tatsächlich
NORMA hat durch seine Produktionsstandorte eine negative Auswirkung auf den Klimawandel und die Energieversorgung, da sie sich teilweise in Klimarisikogebieten befinden.	negativ; tatsächlich
NORMA hat einen positiven Einfluss auf Klimawandel und Energie durch implementierte Projekte und Prozesse, z.B. gute Berichtsstrukturen, Nutzung erneuerbarer Energien, Ladestationen für E-Autos.	positiv; tatsächlich
Die NORMA Group hat durch ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie, die auf innovatives Energie- und Wassermanagement abzielen, positive Auswirkungen auf die Umwelt.	positiv; tatsächlich
NORMA hat einen potenziell positiven Einfluss auf den Klimawandel und die Energieversorgung durch die Umsetzung weiterer Projekte, z.B. die Ausweitung von Solaranlagen.	positiv; potenziell
NORMA hat einen positiven Einfluss auf den Klimawandel und die Energieversorgung durch die Ausweitung der grünen Aktivitäten im Rahmen des Geschäftsmodells und der Strategie, z.B. durch die Ausweitung des Wassermanagements in EMEA.	positiv; tatsächlich
RISIKEN	
Aufgrund möglicher Verletzungen regulatorischer Anforderungen in Bezug auf Energiemanagement oder eine fehlende Zielerreichung zur Reduktion von Emissionen entstehen finanzielle Risiken für die NORMA Group durch Strafzahlungen oder Umsatzeinbußen infolge von Reputationsschäden.	
Durch mögliche notwendige Anpassungen in Produktionsprozessen können hohe Kosten für die Neubeschaffung von Produktionsmaterial oder Maschinen sowie bauliche Anpassungen entstehen.	
Durch mögliche Schäden an Produktionsstätten infolge von Umwelteinflüssen können Umsatzeinbußen aufgrund von Produktionsunterbrechungen oder Kosten durch notwendige Reparaturen entstehen.	
CHANCEN	
Aus der Entwicklung innovativer Produkte und Anpassung der Produktionsprozesse mit Fokus auf Energieeffizienz ergeben sich für die NORMA Group Chancen, wie bspw. Kundengewinnung und gute Reputation.	

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Wesentliche IROs (Fortsetzung)

ESRS E2 – Umweltverschmutzung	
AUSWIRKUNGEN	Art der Auswirkung
NORMA hat durch ihre Produktionsprozesse eine negative Auswirkung im Bereich Mikroplastik durch den Einsatz innerhalb der Herstellungsprozesse.	negativ; tatsächlich
NORMA hat durch die Einhaltung ihrer Richtlinien, Prozesse und Vorschriften einen positiven Einfluss auf die Entstehung von Mikroplastik.	positiv; tatsächlich
ESRS E3 – Wasserressourcen	
AUSWIRKUNGEN	Art der Auswirkung
NORMA hat durch seine Produktionsprozesse und Produktionsstandorte einen negativen Einfluss auf den Wasserverbrauch, z.B. durch den Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten.	negativ; tatsächlich
NORMA hat einen negativen Einfluss auf den Wasserverbrauch durch seine Lieferkette und deren Auswirkungen durch Produktion und Transport.	negativ; tatsächlich
Durch die Einhaltung der Richtlinien im Bereich Umwelt hat die NORMA Group einen positiven Einfluss auf die Wassernutzung.	positiv; tatsächlich
Durch die Entwicklung innovativer Produkte und wasserschonender Produktionsprozesse hat die NORMA Group positive Auswirkungen auf den ressourcenschonenden Einsatz von Wasser.	positiv; tatsächlich
ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft (Abfälle)	
AUSWIRKUNGEN	Art der Auswirkung
NORMA hat durch die Einhaltung ihrer Richtlinien und Berichtssysteme einen positiven Einfluss auf die Abfallwirtschaft.	positiv; tatsächlich
NORMA hat eine positive Auswirkung auf die Abfallmenge, da die Produkte qualitativ hochwertig sind; z.B. führt die niedrige Rate an defekten Teilen zu einer geringen Abfallmenge.	positiv; tatsächlich
NORMA hat durch durchgeführte Projekte (Recyclingprozesse für Karton, Kunststoffe und Metall) einen positiven Einfluss auf die Abfallwirtschaft.	positiv; tatsächlich
ESRS E5 – Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	
AUSWIRKUNGEN	Art der Auswirkung
Die NORMA Group hat durch ihre Produktionsprozesse und den damit verbundenen Einsatz von Ressourcen und Energie negative Auswirkungen auf den Ressourcenzufluss und -verbrauch.	negativ; tatsächlich
Die NORMA Group hat durch ihre Produkte, deren Nutzung über den gesamten Lebenszyklus und die Entsorgung negative Auswirkungen auf den Zufluss und die Verwendung von Ressourcen.	negativ; tatsächlich
Die NORMA Group hat durch die Einhaltung der Vorschriften und bestehenden Richtlinien einen positiven Einfluss auf den Ressourcenzufluss und die Ressourcennutzung.	positiv; tatsächlich
NORMA hat einen positiven Einfluss auf den Ressourcenzufluss und -verbrauch durch die Verbesserung der Produkte, z.B. durch die Langlebigkeit der Produkte, die zu einem langen Lebenszyklus und einem geringeren Verbrauch von Ressourcen führt.	positiv; tatsächlich
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens (Arbeitsbedingungen)	
AUSWIRKUNGEN	Art der Auswirkung
Die NORMA Group verbessert die Arbeitsbedingungen durch die Umsetzung definierter Grundsätze und Standards sowie durch Rahmenbedingungen wie Betriebsvereinbarungen.	positiv; tatsächlich / potenziell
Durch die Umsetzung verschiedener Projekte (z.B. Job-Bike, H&S-Projekte, in einigen Werken gibt es Tarifverhandlungen) verbessert die NORMA Group die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft und steigert die Mitarbeiterzufriedenheit.	positiv; tatsächlich / potenziell

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNES

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Wesentliche IROs (Fortsetzung)

ESRS S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
AUSWIRKUNGEN	Die NORMA Group fördert die Vielfalt und Gleichbehandlung innerhalb der eigenen Belegschaft und bietet bedarfsgerechte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.	Art der Auswirkung positiv; tatsächlich
ESRS S1 – Menschenrechte		
AUSWIRKUNGEN	Die NORMA Group stärkt die Einhaltung von Menschenrechten durch die Implementierung von Richtlinien wie dem Verhaltenskodex (CoC) und einem Whistleblower-System.	Art der Auswirkung positiv; tatsächlich
CHANCEN		
NORMA hat eine finanzielle Chance durch Own Workforce Human Rights, indem es in dieses Thema investiert, ein gutes Image erhält, die Gesetze/Vorschriften einhält und Investoren, Kunden und Mitarbeiter anzieht.		
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Arbeitsbedingungen)		
AUSWIRKUNGEN	Die Verlagerung von Produktionsstätten in ausgewählte kostengünstigere Länder mit geringeren Standards zu Arbeitsbedingungen kann durch fehlende Steuerung die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verschlechtern.	Art der Auswirkung negativ; potenziell
ESRS S2 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
AUSWIRKUNGEN	Durch unzureichende Umsetzung von Richtlinien und Kontrollen in der Lieferkette wird die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette beeinträchtigt.	Art der Auswirkung negativ; tatsächlich/ potenziell
ESRS S2 – Menschenrechte		
AUSWIRKUNGEN	Durch unzureichende Umsetzung von Richtlinien und Kontrollen in der Lieferkette werden die Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette beeinträchtigt.	Art der Auswirkung negativ; tatsächlich
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften		
AUSWIRKUNGEN	Durch umweltschädliche Produktions- und Logistikprozesse beeinträchtigt die NORMA Group die Bedingungen für angrenzende Gemeinden.	Art der Auswirkung negativ; tatsächlich
Durch die Zahlung von Steuern, die Schaffung von Arbeitsplätzen, zuverlässige Beschäftigung, Spenden und Sponsoring ergeben sich positive Auswirkungen für betroffene Gemeinden.		positiv; tatsächlich
Die NORMA Group unterstützt die betroffenen Gemeinden, indem sie lokale Anforderungen erfüllt und sich für Qualität und Sicherheit engagiert.		positiv; tatsächlich
ESRS G1 – Unternehmensführung (Unternehmenskultur)		
AUSWIRKUNGEN	Die NORMA Group verbessert die Unternehmenskultur, indem sie die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter fördert.	Art der Auswirkung positiv; tatsächlich
CHANCEN		
Die Unternehmenskultur bei der NORMA Group verbessert die Mitarbeiterbindung, senkt Fluktuationskosten und steigert die Produktivität.		
Die Unternehmenskultur ermöglicht es der NORMA Group, Geschäftsbeziehungen zu verbessern und das Unternehmensimage zu stärken, was zu mehr Kundenvertrauen führt.		

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Wesentliche IROs (Fortsetzung)
ESRS G1 – Korruption und Bestechung
AUSWIRKUNGEN

Durch Prozesse, die auf die Einhaltung strenger ethischer und Compliance-Standards zielen, sowie entsprechende Schulungen hat NORMA eine positive Auswirkung auf Korruption und Bestechung.

Art der Auswirkung

positiv; tatsächlich

Unternehmensspezifisch: Informationssicherheit
AUSWIRKUNGEN

Durch regionalspezifische unterschiedliche Umsetzung von Regelungen und Datenschutz hat die NORMA Group negative Auswirkungen auf die Sicherheit und den Schutz der Informationen von Mitarbeitenden und Kunden.

Art der Auswirkung

negativ; potenziell/
tatsächlich

Die NORMA Group kann potenziell negative Auswirkungen auf den Datenschutz in der Wertschöpfungskette durch mangelnden Einfluss haben.

negativ; potenziell

Durch Prozesse und Maßnahmen, die auf die Einhaltung von Datenschutz und Informationssicherheits-Vorschriften abzielen, sowie entsprechende Schulungen und Engagement gegen Cyberrisiken verringert NORMA die Anfälligkeit für diese und schafft Vertrauen.

positiv; tatsächlich

Durch kontinuierliches Verbesserungs- und Risikomanagement hinsichtlich der Informationssicherheitsprozesse der NORMA Group, z.B. anhand Verbesserungen der Risikovorsorge, der Zertifizierung, der Systemerweiterung und der Kontrolle der Nutzung von Software und Geräten, verbessert NORMA die Informationssicherheit des Unternehmens.

positiv; tatsächlich

CHANCEN

NORMA hat eine finanzielle Chance durch Informationssicherheit, indem es Zertifizierungen und Systeme verbessert, die das Vertrauen verbessern, Schwachstellen reduzieren und Investitionen anziehen.

Unternehmensspezifisch: Produktqualität
AUSWIRKUNGEN

Die NORMA Group verbessert die Produktqualität und -sicherheit durch hohe Standards und optimierte Prozesse.

Art der Auswirkung

positiv; tatsächlich

Durch die Verwendung von recyceltem Material und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in einigen Bereichen verbessert NORMA die eigene Produktqualität, da es Vorteile für die Umwelt und die Zugänglichkeit bietet.

positiv; tatsächlich

CHANCEN

Die NORMA Group hat die Chance, durch verbesserte Produktqualität und Marktanpassung Umsatz und Rentabilität zu steigern.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Klimawandel

[SBM-3-48a] Das Thema Klimawandel betrifft sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufe der NORMA Group. [SBM-3-48b][SBM-3-48h] Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu diesem Thema beeinflussen das Geschäftsmodell sowie die Unternehmensstrategie der NORMA Group, indem die technologischen Anforderungen an die Endprodukte fortlaufend angepasst werden, um dem zunehmenden Umweltbewusstsein gerecht zu werden. Besonders die neuen gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel die strengeren Emissionsvorschriften sowie der technologische Wandel hin zu alternativen Antriebstechniken wie Hybrid-, Elektro- und Wasserstoffantrieben stellen wesentliche Rahmenbedingungen dar, die die Produktentwicklung der NORMA Group beeinflussen. [SBM-3-48b] Informationen, mit welchen Maßnahmen die NORMA Group auf den Einfluss reagiert, befinden sich im Kapitel [E1 – KLIMAWANDEL](#). [SBM-3-48ci] Die NORMA Group hat durch ihre Produktionsprozesse, Lieferketten und geografische Lage ihrer Produktionsstandorte negative Auswirkungen auf den Klimawandel und die Energieversorgung, da hierbei Emissionen, Abfälle und andere umweltschädliche Effekte entstehen und einige Standorte in Klimarisikogebieten liegen. Durch verschiedene umweltfreundliche Projekte und Prozesse, wie die Nutzung erneuerbarer Energien oder von Ladestationen für E-Autos, und ein verbessertes Energie- und Wassermanagement hat die NORMA Group jedoch auch positive Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Die identifizierten Auswirkungen stehen mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da die NORMA Group ein produzierendes Unternehmen ist. [SBM-3-48civ] Die Auswirkungen des Klimawandels motivieren die NORMA Group durch innovative Technologien, nachhaltige Produktionsprozesse und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte sowohl Marktpotenziale zu erschließen als auch die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Diese Ambitionen werden beispielsweise in den Nachhaltigkeitszielen festgehalten. Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Klimawandel einen Anteil an den Auswirkungen. [E1-SBM-3-18] Bei den wesentlichen klimabezogenen Risiken handelt es sich um klimabezogene physische Risiken und klimabezogene Übergangsrisiken. [SBM-3-48d] Im Geschäftsjahr können die wesentlichen Risiken, wie beispielsweise die notwendige Anpassung von Produktionsprozessen, und Chancen, zum Beispiel Kundengewinnung und gute Reputation, im Bereich Klimawandel die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der NORMA Group beeinflussen. [SBM-3-48e]

Umweltverschmutzung

[SBM-3-48a][SBM-3-48b][SBM-3-48h] Das Thema der Umweltverschmutzung ist ein weiteres wesentliches nachhaltigkeitsbezogenes Thema für die eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group. Die identifizierten Auswirkungen beeinflussen das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie der NORMA Group, indem die NORMA Group durch den Verkauf der Produkte, wie E-Mobility-Produkte, einerseits zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt und andererseits Umsätze generiert. Daneben wird auch die Wertschöpfungskette beeinflusst, weshalb die NORMA Group im Einkauf mindestens jährlich eine Conflict-Minerals-Umfrage durchführt und innerhalb der Richtlinie Supplier Code of Conduct unter anderem Konfliktrohstoffe verankert hat. [SBM-3-48b] Im Kapitel [E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG](#) ist dargestellt, mit welchen Maßnahmen die NORMA Group auf diesen Einfluss reagiert. [SBM-3-48ci] Die NORMA Group verursacht durch ihre Produktionsprozesse tatsächliche negative Auswirkungen beispielsweise durch die Verwendung von Mikroplastik als Granulat als Vorprodukt der NORMA-Endprodukte oder durch das Entstehen von Abfall. Gleichzeitig trägt sie durch die kontinuierliche Verbesserung ihrer Produktionsprozesse und Produkte zur Reduzierung der Umweltbeeinträchtigungen bei. [SBM-3-48civ] Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Umweltverschmutzung einen Anteil an den Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Dies steht mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da die NORMA Group ein produzierendes Unternehmen ist. [SBM-3-48d][SBM-3-48e] Die Herausforderungen der Umweltverschmutzung motivieren die NORMA Group, durch Prozesse, Produkte und Technologie zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen beizutragen, was sich in der Reduzierung der Umweltverschmutzung in den Nachhaltigkeitszielen zeigt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Wasserressourcen

[SBM-3-48b][SBM-3-48h] Die im Bereich Wasserressourcen identifizierten Auswirkungen beeinflussen das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie der NORMA Group, indem der Konzern durch den Verkauf der Produkte einerseits zur Bekämpfung von Wasserknappheit beiträgt und Umsätze generiert. [SBM-3-48a][SBM-3-48b] Die Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group. Eine Beschreibung der Maßnahmen, mit denen das Unternehmen auf die beschriebenen Einflüsse eingeht, findet sich im Kapitel [E3 – WASSERRESSOURCEN](#). [SBM-3-48ci] Die NORMA Group hat durch ihre Produktionsprozesse und ihre Lieferkette negative tatsächliche Auswirkungen auf den Wasserverbrauch, insbesondere in Wasserrisikogebieten. Gleichzeitig trägt sie durch die Wiederverwendung von Wasser in der Produktion und wasserverbrauchsmindernden Produkten positiv zur Wassernutzung bei. [SBM-3-48civ] Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Wasserressourcen einen Anteil an den Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Dies steht mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da die NORMA Group ein produzierendes Unternehmen ist. [SBM-3-48d] [SBM-3-48e]. Die NORMA Group treibt die verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von Wasserressourcen an, um eine Reduzierung der Auswirkungen auf diese zu erreichen. Dies gilt für Entwicklung und Produktion der Produkte. Daneben dienen die Produkte im Einsatz zur Optimierung der Effizienz von Wasser beispielsweise als Kühlmedium zur Verbesserung der Durchflusseffizienz. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 angekündigt hat, dass der Bereich Water Management in Zukunft verkauft werden soll.

Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft

[SBM-3-48a] Die Themen Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft sind sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufe des Unternehmens relevant. [SBM-3-48b][SBM-3-48h] Die identifizierten Auswirkungen beeinflussen die Wertschöpfungskette sowie die Entscheidungsfindung der NORMA Group, indem das Unternehmen die Reduktion von Abfall in der Produktion fördert. [SBM-3-48b] Details zu den Maßnahmen, die die NORMA Group ergreift, um auf diese Einflüsse zu reagieren, sind im Kapitel [E5 – KREISLAUFWIRTSCHAFT](#) zu finden. [SBM-3-48ci] Die NORMA Group hat durch ihre hochwertigen Produkte und Recyclingprojekte einen tatsächlichen positiven Einfluss auf die Abfallwirtschaft und den Ressourcenzufluss, während ihre Produktionsprozesse und der Lebenszyklus der Produkte negative Auswirkungen auf den Ressourcenzufluss und -verbrauch haben. Zusätzlich besteht potenziell ein positiver Einfluss durch die Verbesserung der Produktionsprozesse und wiederverwendbaren Verpackungen, die zur Minimierung des Abfalls beitragen können. [SBM-3-48civ] Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft einen Anteil an den Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Dies steht mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da die NORMA Group ein produzierendes Unternehmen ist. [SBM-3-48d][SBM-3-48e] Ein effizientes Abfallmanagement und die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sollen die Ressourceneffizienz der NORMA Group steigern. Die Reduzierung von Abfällen ist ebenso Teil der Excellence in der Produktion wie beispielsweise das Regranulieren von Abfällen zur Zurückführung in den Produktionsprozess als Element der Kreislaufwirtschaft.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Eigene Arbeitskräfte

[SBM-3-48a][SBM-3-48h] Die eigenen Arbeitskräfte stellen ebenfalls ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema für die eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group dar. [S1-SBM-3-13][SBM-3-48b][SBM-3-48cii] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte der NORMA Group, die im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert wurden, stehen in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Darüber hinaus sind diese Auswirkungen von entscheidender Bedeutung für die Anpassung der Strategie, da die NORMA Group auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber sein will. Derzeitige Arbeitskräfte haben und zukünftige Arbeitskräfte sollen eine erhöhte Identifikation mit und Bindung zur NORMA Group haben und tragen mit daraus resultierendem Engagement zum Unternehmenserfolg bei. Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet wurden, sind unter anderem Ziele im Bereich des Employer Brandings, um die Attraktivität im externen Kontext insbesondere für potenzielle neue Mitarbeitende zu erhöhen. Daraus ergibt sich ebenfalls die als wesentlich identifizierte Chance, die damit auch mit Strategie und Geschäftsmodell zusammenhängt. [SBM-3-48b] Im Kapitel [S1 – EIGENE BELEGESCHAFT](#) wird beschrieben, mit welchen Maßnahmen die NORMA Group auf diese Einflüsse eingeht. [SBM-3-48d]

[S1-SBM-3-14a] Im Rahmen der Berichterstattung berücksichtigt die NORMA Group alle eigenen Arbeitskräfte, die potenziell wesentlich von den Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind. Die betroffenen Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräfte werden beispielsweise nach Art der Arbeitstätigkeit, wie Produktion und Verwaltung, unterschieden. Dabei werden sowohl alle Mitarbeitenden, inklusive Mitarbeitenden mit befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen, Studierende, Praktikanten, Auszubildende und Abrufrkräfte sowie Leiharbeitnehmende, einschließlich Selbstständigen, einbezogen. [S1-SBM-3-14b]

[SBM-3-48ci][SBM-3-48civ][S1-SBM-3-14c + 15 + 16] Die wesentlichen positiven Auswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, resultieren unter anderem aus Maßnahmen, die auf die Einhaltung der von der NORMA Group definierten Grundsätze und Standards zielen, sowie Rahmenbedingungen wie Betriebsvereinbarungen oder aus lokalen und globalen Initiativen. Diese sollen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen, indem Gleichbehandlung und Chancengleichheit gefördert sowie die Einhaltung der Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte gewahrt werden. Alle Mitarbeitenden, einschließlich Selbstständigen, die zur Definition der eigenen Arbeitskräfte gehören, können von diesen Effekten profitieren. Alle positiven Auswirkungen sowie identifizierten Chancen beziehen sich auf die gesamten Arbeitskräfte.

[S1-SBM-3-14d] Die identifizierte finanzielle Chance, die für das Geschäft der NORMA Group relevant ist und sich aus den Auswirkungen sowie Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte ergibt, besteht darin, dass die NORMA Group in dieses Thema investiert, ein gutes Image erhält, Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen/Vorschriften etabliert und Investoren, Kunden und Mitarbeiter anzieht.

[S1-SBM-3-14e] Die NORMA Group verzeichnet keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte infolge von Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs. Das Unternehmen möchte sicherstellen, dass seine Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigen.

[S1-SBM-3-14f + g] Im Rahmen ihrer Tätigkeiten hat die NORMA Group keine signifikanten Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit festgestellt. Die NORMA Group setzt sich dafür ein, Zwangs- und Kinderarbeit zu vermeiden, indem sie konzernweite Standards für Arbeitsbedingungen einführt und Maßnahmen zur Einhaltung von globalen Vorschriften etabliert.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[SBM-3-48a][SBM-3-48h][S2-SBM-3-10a][S2-SBM-3-10b][SBM-3-48b] Die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der NORMA Group sind durch deren Aktivitäten wesentlich beeinflusst und gelten daher als eine zentrale Stakeholder-Gruppe. Ihre Interessen, Ansichten und Rechte üben einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der NORMA Group aus, was sich in der Implementierung gruppenweiter Richtlinien wie des Supplier Code of Conduct und des Code of Conduct widerspiegelt. [SBM-3-48b] Weitere Details der NORMA Group im Umgang mit diesen Einflüssen sind im Kapitel [S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE](#) enthalten. [SBM-3-48cii] Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf diese Arbeitskräfte stehen mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da die NORMA Group als produzierendes Unternehmen abhängig ist von vorgelagerten Wertschöpfungen zur Umsetzung der eigenen Wertschöpfung. [SBM-3-48d][SBM-3-48e]

[S2-SBM-3-11a] Die identifizierten wesentlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der NORMA Group auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen primär die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die NORMA Group ist bestrebt, durch Einkaufsregularien potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Hierzu dient beispielsweise der Verzicht des Sourcing von Ressourcen aus Konfliktregionen. Ebenso wird bei den Zulieferern die Einhaltung der notwendigen Standards im Sourcing berücksichtigt. Dies schließt alle Personen ein, die in dieser Wertschöpfungskette tätig sind, unabhängig von einer direkten vertraglichen Beziehung zum Unternehmen. Eingeschlossen sind sämtliche Arbeitskräfte, die erheblich von den Aktivitäten der NORMA Group betroffen sind oder betroffen sein könnten. Dies umfasst sowohl die Auswirkungen, die das Unternehmen direkt verursacht oder zu denen es beiträgt, als auch solche, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit eigenen Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen ergeben. Alle Arbeitskräfte, die nicht zur „eigenen Belegschaft“ zählen, werden einbezogen. [S2-SBM-3-11b] Die NORMA Group hat kein erhebliches Risiko für Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unter den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt.

[SBM-3-48ci][SBM-3-48civ][S2-SBM-3-11c] Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen sind weit verbreitet/systemisch. Diese Auswirkungen beschränken sich nicht auf einzelne Vorfälle oder spezifische Geschäftsbeziehungen. [S2-SBM-3-11d][S2-SBM-3-11e]

[S2-SBM-3-12] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die NORMA Group Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert, die potenziell oder tatsächlich negativ betroffen sein könnten. Dabei wurde ein Verständnis dafür entwickelt, warum bestimmte Arbeitskräfte einem größeren Risiko ausgesetzt sein können. Die Überwachung der Lieferantenrisiken erfolgt durch den Einkauf der NORMA Group. Der Prozess unterstützt die Einkaufsorganisation dabei, die Resilienz in der Lieferkette kontinuierlich im Blick zu behalten und rechtzeitig erforderliche Maßnahmen einzuleiten. [S2-SBM-3-13]

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Betroffene Gemeinschaften

[SBM-3-48a][SBM-3-48h][SBM-3-48b][SBM-3-48cii][S3-SBM-3-8a][S3-SBM-3-8b] Die tatsächlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, stehen nicht in Verbindung mit dem Geschäftsmodell der NORMA Group. Darüber hinaus tragen diese Auswirkungen nicht zur Anpassung des Geschäftsmodells bei. [SBM-3-48b] Weitere Informationen dazu im Kapitel [S3 - BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN](#). [S3-SBM-3-9a] Zu den durch die Geschäftsaktivitäten der NORMA Group betroffenen Gemeinschaften gehören Gemeinden, Städte und Personen, die sich im Umkreis eines Standorts der NORMA Group befinden. [S3-SBM-3-10] Außerdem hat die NORMA Group im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die wichtigsten Arten von Gemeinschaften identifiziert, auf die sie sich durch ihre Tätigkeit negativ auswirkt. Dazu gehören Gemeinschaften, die in der Nähe der NORMA-Group-Standorte, insbesondere der Produktionsstandorte, leben. Dazu gehören beispielsweise Anwohnende. [S3-SBM-3-11] [S3-SBM-3-9b][SBM-3-48ci][SBM-3-48civ] Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen sind weit verbreitet/systemisch. Diese Auswirkungen beschränken sich nicht auf einzelne Vorfälle oder spezifische Geschäftsbeziehungen. [SBM-3-48d][SBM-3-48e]

Unternehmensführung

[SBM-3-48a][SBM-3-48b][SBM-3-48h] Unternehmensführung ist ein wesentliches nachhaltigkeitsbezogenes Thema für die eigene Geschäftstätigkeit der NORMA Group. Die identifizierten Auswirkungen haben einen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie sowie die Entscheidungsfindung der NORMA Group. [SBM-3-48b] Um auf diese Einflüsse zu reagieren, hat die NORMA Group Maßnahmen entwickelt. Diese sind im Kapitel [G1 - UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) zu finden. [SBM-3-48ci] Die NORMA Group hat durch die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation sowie durch einen rechtlichen und Compliance-Rahmen tatsächlich positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur. [SBM-3-48civ] Die NORMA Group hat mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Unternehmensführung einen Anteil an den Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Dies steht mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da das Unternehmen schon in unserer Vision festhält "We join forces to provide superior solutions for a sustainable future" [SBM-3-48d] Durch Etablierung dieser Vision stärkt die Unternehmensführung der NORMA Group die strategische Ausrichtung auf ein nachhaltiges und resilientes Geschäftsmodell, wodurch langfristiger wirtschaftlicher Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung vereint wird. Auch das Commitment zu den Nachhaltigkeitszielen belegt dies. Im Geschäftsjahr können die wesentlichen Chancen, wie z. B. Stärkung von Geschäftsbeziehungen und Senkung von Fluktuationskosten, im Bereich Unternehmensführung die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der NORMA Group beeinflussen. [SBM-3-48e]

Informationssicherheit

[SBM-3-48a][SBM-3-48b][SBM-3-48h] Die NORMA Group betrachtet Informationssicherheit als ein wesentliches unternehmensspezifisches Thema, das für die eigenen Geschäftstätigkeiten von Bedeutung ist. Die identifizierten Auswirkungen und Chancen beeinflussen die Wertschöpfungskette der NORMA Group, indem der Einsatz von Informationssicherheit zur effizienteren Informationsbeschaffung beiträgt und Entscheidungen so besser vorbereitet werden können. [SBM-3-48b] Informationen dazu, mit welchen Maßnahmen die NORMA Group auf den Einfluss reagiert, befinden sich im Kapitel [INFORMATIONSSICHERHEIT](#). [SBM-3-48ci] Die NORMA Group hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen im Bereich Informationssicherheit. [SBM-3-48civ] Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z.B. durch Lieferanten) im Bereich Informationssicherheit einen Anteil an den Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Dies steht bislang nicht mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung. [SBM-3-48d] Im Geschäftsjahr können die wesentlichen Chancen, wie zum Beispiel Verbesserung von

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zertifizierungen und Verbessern von Vertrauen, im Bereich Informationssicherheit die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der NORMA Group beeinflussen. [SBM-3-48e]

Produktqualität

[SBM-3-48a] Produktqualität ist für die eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group von hoher Relevanz. [SBM-3-48b][SBM-3-48h] Die identifizierten Auswirkungen und Chancen zu diesem unternehmensspezifischen Thema beeinflussen die Wertschöpfungskette und die Unternehmensstrategie der NORMA Group, indem die NORMA Group eine verlässliche Qualität ihrer Produkte anstrebt. [SBM-3-48b] Maßnahmen, mit denen die NORMA Group auf die Einflüsse reagiert, befinden sich im Kapitel **PRODUKTQUALITÄT**. [SBM-3-48ci] Die NORMA Group hat positive Auswirkungen auf die Produktqualität durch hohe Sicherheitsstandards und Langlebigkeit ihrer Produkte sowie durch umweltfreundliche Praktiken wie die Nutzung recycelter Materialien und die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. [SBM-3-48civ] Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten im Bereich Produktqualität einen Anteil an den Auswirkungen. [SBM-3-48cii] Dies steht mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group in Verbindung, da wir als produzierendes Unternehmen höchsten Wert auf die Produktqualität legen. [SBM-3-48d] Im Geschäftsjahr kann die wesentliche Chance, Verbesserung der Produktqualität und Marktanpassung, im Bereich Produktqualität die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der NORMA Group beeinflussen. [SBM-3-48e]

Resilienz- und Szenarioanalysen

[SBM-3-48f] [E1-SBM-3-19a-c] [E1-SBM-3-AR6] [E1-SBM-3-AR7a-c] [E1-SBM-3-AR8a-b]

Die NORMA Group hat im Geschäftsjahr 2024 nicht die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells im Rahmen einer Resilienzanalyse nach ESRS geprüft.

**IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte
Angabepflichten**

[IRO-2-56] Ein Index aller Angabepflichten, die die NORMA Group bei der Erstellung dieser Erklärung befolgt hat, ist auf **BP-2-16 – VERWEISE AUF DEN LAGEBERICHT** zu finden. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Auflistung aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sowie die Angabe, wo sie in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung zu finden sind und ob sie durch die NORMA Group als wesentlich identifiziert wurden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNES

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften

T032

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Seitenzahl/ Wesent- lichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II ⁵		
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord- nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken ⁶	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II ⁷		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klima- neutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/11 19 Artikel 2 Absatz 1	

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNES

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Seitenzahl/Wesentlichkeit
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNES

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Seitenzahl/ Wesent- lichkeit
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord- nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119 Artikel 2 Absatz 1	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord- nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienz-Klassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord- nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-in

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Seitenzahl/ Wesent- lichkeit
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungs- register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU- Klimagesetz Referenz⁴	Seitenzahl/ Wesent- lichkeit
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E5-5 Gefährliche und radio- aktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeits- organisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S1-1 Verfahren und Maß- nahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-1 Konzept oder Manage- mentsystem für die Verhütung von Arbeits- unfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Hinweisge- bersystem NORMA Group

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU- Klimagesetz Referenz⁴	Seitenzahl/ Wesent- lichkeit
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungs- organe Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Seitenzahl/Wesentlichkeit
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Seitenzahl/ Wesent- lichkeit
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Men- schenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht anwendbar
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				

¹Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
²Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
³Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
⁴Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
⁵Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).
⁶Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
⁷Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umwelt
Klimawandel
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

[E1-5-AR34][E1-5-37][E1-5-38] Der Energieverbrauch der NORMA Group belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf:

Energieverbrauch und -mix	T033
	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	3.823
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	18.019
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	74.349
(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5)	96.191
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (%)	75
(7) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	4.589
Anteil der nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	4
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	24.103
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	3.557
(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	27.660
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)	22
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	128.440

[E1-5-39] Die NORMA Group hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 25.694 MWh an Energie erzeugt. Davon stammen 21.842 MWh aus nicht erneuerbaren Ressourcen und 3.852 MWh aus erneuerbaren Quellen.

[MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77d] Die dafür notwendigen Energiedaten werden systematisch an allen Standorten der NORMA Group erfasst. Die Daten basieren auf Informationen externer Quellen wie beispielsweise Energieträgerlieferungsmengen von den jeweiligen Energieversorgern sowie internen Messdaten. Wenn zum Erhebungszeitpunkt keine Ist-Daten vorliegen, greift die NORMA Group in geringem Maße auf Extrapolationslogiken zurück. Die Schätzungen betreffen überwiegend Büroflächen und Logistikzentren, die von Drittparteien von der NORMA Group angemietet werden. In diesen Fällen ist kein unmittelbarer Zugang zu abrechenbaren Verbrauchswerten möglich. Um eine maximal mögliche näherungsweise Aussage über die Energieverbräuche zu erhalten, wird ein spezifischer Energieverbrauch je Quadratmeter für Büro- sowie Logistikfläche separat ermittelt. Grundlage dieses spezifischen Verbrauchswertes ist ein mathematisch errechneter Referenzstandort jeweils für Büro- und Logistikzentren. Für Büroflächen gilt 0,31 MWh je Quadratmeter und für Logistikzentren 0,03 MWh je Quadratmeter. Anhand dieser Kennwerte werden die Verbrauchswerte der Standorte ohne direkt abrechenbarem Energieverbrauch ermittelt und berichtet. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 0,54 % bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

[E1-5-40][E1-5-41] Die berechnete Energieintensität der NORMA Group entspricht dem Gesamtenergieverbrauch im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren. [E1-5-AR36][E1-5-42][MDR-T-77a] Dabei geht die NORMA Group davon aus, dass alle Geschäftstätigkeiten in diese klimaintensiven Sektoren fallen, da sie keine Aktivitäten in nicht klimaintensiven Bereichen betreibt. Folgende klimaintensive Sektoren wurden identifiziert: Herstellung von Kunststoffwaren (C222000), Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen (C222100), Herstellung von Metallerzeugnissen (C250000), Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g. (C256000), Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung (C256100), Herstellung von Schrauben und Nieten (C259400), Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. (C259900), Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen (C293200), Wasserversorgung (E360000), Abwasserentsorgung (E370000), Bau von Straßen (F421100). Auf dieser Basis wird die Energieintensität anhand des gesamten Energieverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse berechnet. [E1-5-43][E1-5-AR38a] Der Betrag der Nettoumsatzerlöse aus den Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren entspricht 1.155.128 TEUR und kann den Angaben aus dem Jahresabschluss im Kapitel [KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG](#) direkt zugeordnet werden.

Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme (in MWh/TEUR)	T034
	2024
Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	0,111

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

[E1-6-46][E1-6-47] Während des Berichtszeitraums sind keine wesentlichen Änderungen innerhalb der NORMA Group und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eingetreten.

[E1-6-AR48] Die THG-Emissionen der NORMA Group finden sich in nachfolgender Tabelle.

[E1-6-48a][E1-6-48b][E1-6-49a][E1-6-49b][E1-6-51][E1-6-52a][E1-6-52b]

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

THG-Emissionen (in t CO₂eq)

T035

	2024
Scope-1-THG-Emissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	5.163
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	45.523
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	30.794
Signifikante Scope-3-THG-Bruttoemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	1.066.280
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	774.295
2 Investitionsgüter	4.332
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	9.233
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	27.805
5 Abfallaufkommen in Betrieben	4.470
6 Geschäftsreisen	4.296
7 Pendelnde Mitarbeiter	6.913
9 Nachgelagerter Transport	6.042
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	5.452
11 Verwendung verkaufter Produkte	0,2
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	223.441
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1.116.965
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1.102.236

[MDR-M-77a][E1-6-AR39b][E1-6-AR45d][E1-6-AR40] Die NORMA Group ermittelt und protokolliert ihre Treibhausgasbilanz gemäß der Greenhouse-Gas-(GHG-)Protocol-Initiative in den Kategorien Scope 1 bis Scope 3 für alle Standorte weltweit. Über den finanziellen Konsolidierungskreis hinaus besteht keine operative Kontrolle. Für die Scope-1-Emissionen werden die Emissionsfaktoren von „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“, kurz „DEFRA“, und für die Emissionsfaktoren im Bereich Fuels veröffentlicht von dem VDA (Verband der Automobilindustrie) genutzt. Scope-2-Emissionen können auf zwei Arten berechnet werden: standortbasiert und marktbasierend. Bei der standortbasierten Berechnungsmethodik werden die Energieverbräuche mit durchschnittlichen länderbezogenen Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) berechnet. Bei der marktbasierenden Berechnungsmethodik werden die Emissionen anhand individueller Emissionsfaktoren der eigenen Energieversorgungsunternehmen berechnet. Gibt es keinen Emissionsfaktor für marktbezogene Ansätze, werden die standortbasierten Emissionsfaktoren gemäß den Vorgaben des GHG Protocol genutzt. Diese Methodik soll sicherstellen, dass alle relevanten Emissionen erfasst und korrekt berechnet werden. Für die Scope-3-Emissionen werden abhängig von der Kategorie unterschiedliche Quellen für Emissionsfaktoren verwendet, darunter beispielsweise Faktoren der IEA, Sphera Managed LCA Content Databases, Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.3 by NAICS-6. [E1-6-AR39c] Die Treibhausgasemissionen umfassen CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃. [MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77d] Die Methodik und Annahmen der NORMA Group zur Emissionsberechnung basieren auf spezifischen Skalierungen und Berechnungen. Der

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Emissionsfaktor für N₂O wird anhand von Verbrennungen berechnet. Grundlage der Emissionsberechnung ist demnach der Emissionsfaktor je Einheit Brennstoff. Gleiches gilt für CH₄ und CO₂, von Stichprobenmessungen durch Schornsteinfeger skaliert. HFCs und PFCs werden anhand des Lösemittelanteils in Betriebsstoffen berechnet. Zudem ist das Emission Trading Scheme für NORMA nicht relevant, wie nach Rücksprache mit regionalen Direktoren bestätigt wurde.

[E1-6-AR46d] Die NORMA Group hat ihre signifikanten Scope-3-Kategorien auf Basis der Kriterien des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standards identifiziert. Folgende Kategorien wurden als signifikant identifiziert:

Kat. 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Kat. 2 – Kapitalgüter

Kat. 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen

Kat. 4 – Transport und Distribution (Upstream)

Kat. 5 – Abfall aus Geschäftstätigkeiten

Kat. 6 – Geschäftsreisen

Kat. 7 – Pendeln der Mitarbeitenden

Kat. 9 – Transport und Distribution (Downstream)

Kat. 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte

Kat. 11 – Nutzung verkaufter Produkte

Kat. 12 – Entsorgung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer

[MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77d]

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Scope-3-Emissionen:

T036

Scope-3-Kategorie	Methode
Kat. 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	Berechnet auf der Grundlage der durchschnittsbasierten und ausgabenbasierten Methode. Quelle der Emissionsfaktoren ist Sphera MLC Databases für Güter und Supply Chain GHG EmissionFactors_v1.3 nach NAICS-6 für Dienstleistungen Güter: Die Tätigkeitsdaten wurden geclustert und dann den Warengruppen zugeordnet. Die Posten wurden entsprechenden Emissionsfaktoren in Bezug auf die Produktgruppe zugeordnet. Dienstleistungen: Die Emissionen für eingekaufte Dienstleistungen wurden auf Basis von einem Verteilungsschlüssel im gleichen Verhältnis wie bei den eingekauften Waren ermittelt.
Kat. 2 – Kapitalgüter	Berechnung erfolgt auf Basis der ausgabenbasierten Methode Emissionsfaktoren: Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.3 by NAICS-6 Da sich die verwendeten Emissionsfaktoren auf USD 2022 beziehen (kg CO ₂ eq/USD22), wurden die Daten in EUR 2024 unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflations- und Wechselkurse in ihren entsprechenden Wert in USD 2022 umgerechnet.
Kat. 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Berechnung erfolgt mithilfe der durchschnittsbasierten Methode unter Bezugnahme auf die Inputparameter von Scope 1 und 2 Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank
Kat. 4 – Transport und Distribution (Upstream)	Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der distanzbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank EMEA und APAC: Die Aufteilung zwischen Kategorie 3.4 und Kategorie 3.9 basiert auf einem durchschnittlichen Verhältnis der „gültigen Incoterm-Einrichtung“ pro Region. Die Aktivitätsdaten basieren auf Annahmen zum Gewicht, zur Route und zu Verpackungsmengen, die im System hinterlegt sind, jedoch nicht auf tatsächlichen Messungen des Transportgewichts, der tatsächlich genutzten Routen und der zugehörigen Entfernungen. Neben der Route kann auf Basis der Entfernung und der Strecke anschließend das Transportmittel (Lkw, Flugzeug oder Schiff) geschätzt werden. AMER: Für die Regionen rund um Nord-, Zentral- und Südamerika werden reale Aktivitätsdaten genutzt.
Kat. 5 – Abfall aus Geschäftstätigkeiten	Berechnung erfolgt mithilfe der durchschnittsbasierten Methode auf Basis des Abfallaufkommens je Abfallart Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank
Kat. 6 – Geschäftsreisen	Berechnung erfolgt mit der distanzbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank Für jeden Datenpunkt wurden die Entfernung und der Verkehrsträger angegeben. Die Summe der Fahrten pro Verkehrsmittel wurde für jede Region berechnet, dann wurde der Emissionsfaktor angewandt.
Kat. 7 – Pendeln der Mitarbeitenden	Berechnet auf der Grundlage der Durchschnittsmethode unter Berücksichtigung der durchschnittlich zurückgelegten Strecke pro Verkehrsmittel Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank Die Anzahl der Arbeitstage und die Anzahl der Homeoffice-Tage in einem Kalenderjahr werden auf der Grundlage nationaler Vorschriften und lokaler Verträge festgelegt und basieren nicht auf tatsächlichen Werten. Die durchschnittlichen Pendeldistanzen pro Region und pro Verkehrsmittel (Auto, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad und zu Fuß) wurden mithilfe von Desktop-Recherche ermittelt und basieren auf statistischen Daten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Scope 3 Emissionen: (Fortsetzung)

Scope-3-Kategorie	Methode
Kat. 9 – Transport und Distribution (Downstream)	Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der distanzbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank Siehe Beschreibung Kat. 4 Transport und Distribution (Upstream)
Kat. 10 – Verarbeitung von verkauften Produkten	Berechnung erfolgt auf Basis der durchschnittsbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank Ist-Verbräuche für Energie für verkaufte Produkte sind nicht bekannt. Definition für den Energieverbrauch wird pro Geschäftsbereich und Produktgruppe basierend auf den Produkteigenschaften festgelegt. Die Energie wurde nur für die Montage des Produkts berücksichtigt und nicht für zusätzliche Operationen zur Vorbereitung der Produktinstallation. Die Energie in Watt für die Montage der Produkte wurde anhand technischer Daten, technologischen Erfahrungswissens oder Schätzungen im Worst-Case-Szenario pro Geschäftseinheit und anschließend pro Produktbeschreibung geschätzt.
Kat. 11 – Nutzung von verkauften Produkten	Berechnet auf der Grundlage der Anzahl der verkauften Produkte unter Berücksichtigung der folgenden Eingangsparameter: NORMA-Produkt verbraucht während seiner Nutzung keine Energie von 4 Artikeln namens Bewässerungstimer: 2 wiederaufladbare AA-Batterien: Stromverbrauch während der geschätzten 5 Jahre Lebensdauer pro Zeitschaltuhr, geschätzter Energieverbrauch pro Zeitschaltuhr und Jahr (0,788 Wh/Jahr/Zeitschaltuhr) Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank Es werden nur die direkten Emissionen berücksichtigt. Indirekte Emissionen in der Lebenszyklusphase sind freiwillig und werden nicht angegeben.
Kat. 12 – End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	Berechnung erfolgt auf Basis der Quelldaten für Kategorie 1 von Geltungsbereich 3 unter Verwendung physischer Einheiten gekaufter Artikel. Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank. Es wird davon ausgegangen, dass alle gekauften Materialien in Fertigprodukte einfließen, die am Ende ihrer Lebensdauer als Abfall behandelt werden. Gewicht und Material wurden mit direkten Gewichtsangaben berechnet oder aus den CO ₂ -Emissionen der Kategorie 1 extrapoliert. Die Abfallbehandlungsmethode wurde unter Berücksichtigung des gekauften Materials und seines Bestimmungsortes als fertiges Produkt oder Anwendung abgebildet.

[E1-6-AR39c] Die Scope-3-Kategorien wurden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol ermittelt und umfassen CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFKW, SF₆ und NF₃. [E1-6-AR46hi] Der Umfang ist konsistent mit dem finanziellen Konsolidierungskreis, sodass alle konsolidieren Einheiten der Gruppe berücksichtigt werden. [MDR-M-77b] Die für die Berechnung verwendeten Systeme sind bereits Teil regelmäßiger interner Audits. [E1-6-AR46g] Die Daten basieren überwiegend auf Sekundärdaten. Nahezu 0 % der Emissionen werden mithilfe von Primärdaten bestimmt, die direkt von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette bezogen werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[E1-6-AR46i] Folgende Kategorien wurden nicht in die Bilanzierung mit einbezogen:

Ausgeschlossene Scope-3-Emissionen:

T037

Scope-3-Kategorie	Methode
Kat. 8 – Gemietete oder geleaste Objekte	Aufgrund der Definition der operativen Kontrolle sind die Emissionen aus gemieteten und geleasten Objekten bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der NORMA Group enthalten. Daher wird diese Kategorie ausgeschlossen.
Kat. 13 – Vermietete und verleaste Objekte	Diese Kategorie wird ausgeschlossen, da die NORMA Group keine Objekte vermietet oder verleast.
Kat. 14 – Franchise	Diese Kategorie wird ausgeschlossen, da Franchise nicht Teil des Geschäftsmodells der NORMA Group ist.
Kat. 15 – Investitionen	Diese Kategorie wird ausgeschlossen, da die NORMA Group im Berichtsjahr keine Investitionen hat, die unter Kategorie 3.15 fallen. Investitionen in Maschinen und Anlagen werden in Kategorie 2 berücksichtigt.

[E1-6-AR43][E1-6-AR45][E1-6-AR46] Die NORMA Group legt biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, sofern vorhanden, offen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind bei der NORMA Group keine THG-Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 in diesem Bezug entstanden. Darüber hinaus werden Emissionen anderer Treibhausgase (wie CH₄ und N₂O) und CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus der Biomasse entstehen und nicht der Verbrennung oder dem biologischen Abbau zuzuschreiben sind (wie Treibhausgasemissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse), in die Berechnung der regulären Scope-3-Treibhausgasemissionen einbezogen.

[E1-6-AR53c] Für die Berechnung der THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen hat die NORMA Group die gesamten THG-Emissionen in den Zähler aufgenommen, während die gesamten Nettoeinnahmen in Höhe von 1.155.128 TEUR im Nenner enthalten sind.

Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoeinnahmen

[E1-6-AR54][E1-6-53][E1-6-54] Die THG-Emissionsintensität der NORMA Group ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Angabe der Treibhausgasintensität umfasst die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Nettoerlös. Die Nettoeinnahmen sind innerhalb des Jahresberichts an folgender Stelle zu finden:

[KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG](#)

[MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77d] Bei der Berechnung der Kennzahl wurde folgende Methodik angewandt: THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent dividiert durch den gesamten Nettoerlös. Es wurden keine signifikanten Annahmen getroffen.

Intensität der Treibhausgasemissionen pro Nettoeinnahme

T038

	2024
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (in t CO ₂ eq/EUR)	0,001
Gesamt-THG-Emissionen (marktorientiert) pro Nettoumsatz (in t CO ₂ eq/EUR)	0,001

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Im Geschäftsjahr 2024 führt die NORMA Group keine Projekte zur Verringerung oder zum Abbau von Treibhausgasen durch, die über CO₂-Gutschriften finanziert werden.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die NORMA Group wendet darüber hinaus derzeit keine interne CO₂-Bepreisung an.

E1-2 Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[MDR-P-65a][MDR-P-65b][MDR-P-65c][MDR-P-65d][MDR-P-65e][MDR-P-65f][E1-2-24][E1-2-25] Die NORMA Group ist sich der positiven und negativen Auswirkungen ihres Handelns auf den Klimawandel sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen bewusst. Einerseits ergeben sich negative Auswirkungen auf den Klimawandel unter anderem durch Produktionsprozesse oder den Transport der Produkte der NORMA Group durch den Ausstoß von THG-Emissionen. Ausgewählte Produktionsstandorte der NORMA Group befinden sich zudem in Klimarisikogebieten. Andererseits wirkt sich unter anderem die Geschäftstätigkeit der NORMA Group im Bereich Energie- und Wassermanagement positiv auf den Klimawandel aus. Mögliche Risiken des Klimawandels in Bezug auf die NORMA Group umfassen potenzielle Umweltkatastrophen, die die Lieferkette oder Produktionsprozesse gefährden, mögliche Strafzahlungen, Reputationsverluste oder durch die Folgen des Klimawandels bedingte Nachrüstungen. Auf der anderen Seite bietet die Verankerung dieses Themas in der Geschäftsstrategie auch Chancen, insbesondere in Form von Kundengewinnung und -bindung, indem Produkte verkauft werden, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Zum Ausbau und zur Stärkung der Umweltmanagement-Aktivitäten sowie zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die NORMA Group im Jahr 2018 ein Umweltkonzept im Rahmen der Umweltstrategie entwickelt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Konzept bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der NORMA Group sowie die vorgelagerte Wertschöpfungsstufe, nicht jedoch auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der nachgelagerten Wertschöpfungsstufe. Im Fokus stehen die Themen Klima, Wasser und Abfallaufkommen. Die Strategie umfasst drei unterschiedliche Handlungsebenen: Im Mittelpunkt steht die Steuerung der eigenen Prozesse, die zweite Ebene umfasst die Wirkungsmessung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, während die dritte Ebene Pilotprojekte adressiert. Dieser dreistufige Ansatz erlaubt es der NORMA Group, sich auf direkt beeinflussbare Prozesse zu konzentrieren und gleichzeitig die Auswirkungen entlang der Lieferkette sowie in der Nutzungsphase der Produkte zu adressieren.

Die NORMA Group hat Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem definiert und implementiert. Zu diesen Prinzipien zählen die Einhaltung der lokalen und nationalen Vorschriften und Gesetze. Zudem finden regelmäßige Austausche innerhalb des Geschäftsjahres mit relevanten Stakeholdergruppen statt, um deren Anliegen in Umweltfragen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus setzt die NORMA Group sich Ambitionsniveaus, überwacht deren Erreichung und berichtet darüber an das lokale, regionale und globale Management. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltmanagementsysteme, mit der Ambition, den Wasser- und Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Fußabdruck zu verringern, Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu minimieren und Umweltverschmutzung zu vermeiden. Auch die Förderung des Umweltbewusstseins unter den Mitarbeitenden ist

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

ein zentrales Anliegen, das durch kooperative Führung und effektive Kommunikation umgesetzt wird. Die NORMA Group legt großen Wert darauf, ihre Umweltziele und -maßnahmen klar und transparent an ihre Stakeholder zu kommunizieren, etwa durch den Supplier Code of Conduct. Im Rahmen des Supplier Code of Conducts verlangt die NORMA Group von ihren Lieferanten unter anderem die Einhaltung einer wirksamen Umweltpolitik, die Einhaltung der erforderlichen Umweltgenehmigungen, die ordnungsgemäße Behandlung von Abwasser und Feststoffabfällen, die Überwachung und Kontrolle von Luftemissionen, die Minimierung von Abfällen und Förderung des Recyclings sowie die umweltverantwortliche Produktion, um schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden. Die Verantwortung für die Umweltmanagementsysteme sowie die damit verbundenen Themen in Bezug auf Klima-, Wasser- und Abfallmanagement an den einzelnen Produktionsstandorten liegt bei der Abteilung für Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit, die an allen Standorten repräsentiert ist. Auf globaler Ebene berichtet diese Abteilung an den Chief Operating Officer. Die NORMA Group hat an jedem Produktionsstandort ein Umweltmanagementsystem eingerichtet, um zu gewährleisten, dass Umweltvorfälle verhindert oder im Falle eines Vorfalls effektiv gehandhabt und deren Auswirkungen ausreichend adressiert werden. Die Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem hat die NORMA Group in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Die Richtlinie wurde im Geschäftsjahr 2020 durch den Chief Operating Officer sowie den Vice President für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit verabschiedet. Die Richtlinie ist auf der Website öffentlich abrufbar für potenziell betroffene Stakeholder.

Derzeit fokussieren sich die Verpflichtungen auf die Eindämmung des Klimawandels sowie auf Energieeffizienz. Anpassung an den Klimawandel sowie das Management physischer Klimarisiken und den Einsatz erneuerbarer Energien sind zurzeit noch nicht durch die Verpflichtungen abgedeckt.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-4-32][MDR-T-80][E1-4-33] Im Jahr 2018 hat die NORMA Group ein Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen an den Produktionsstandorten entwickelt. Bei der Erstellung ihres Klimazieles orientierte sich die NORMA Group an den Empfehlungen der Science Based Targets initiative. Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2020 nochmals verschärft und belief sich auf eine Reduktion der Treibhausgase um rund 19,5 % bis Ende 2024 im Vergleich zu 2017, was einem Zielwert von 42.000 Tonnen THG-Emissionen im Jahr 2024 entspricht. Das Ziel ist unter anderem Bestandteil der Vorstandsvergütung der NORMA Group. Für das vergütungsrelevante Ziel galt Folgendes: Die THG-Emissionen für den Zielwert werden in Anlehnung an das GHG Protocol (marktbasiert, Scope 1 und Scope 2) berichtet. Bei Akquisen, Verkäufen und Änderungen des allgemeinen Geschäftsmodells wird das Ziel auf Anpassungsbedarf geprüft. Scope 1 beinhaltet ausschließlich Emissionen aus Erdgas und Flüssiggas und Scope 2 Emissionen aus bezogener Elektrizität und Fernwärme. Bei der Erfassung der Emissionen werden ausschließlich Emissionen bezogen auf die Produktionsstandorte berücksichtigt. [E1-4-34f] [E1-4-AR30a] Seit Januar 2022 hat die NORMA Group an allen Produktionsstandorten Strom aus erneuerbaren Energien bezogen. Dazu kauft die NORMA Group „Energy Attribute Certificates“ ein. Diese werden ebenfalls in den Zielwert mit einbezogen und haben zur Zielerreichung beigetragen. Das Ziel wurde Ende 2024 erreicht.

[E1-4-32][MDR-T-80][E1-4-33] Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ebenfalls ein Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu steuern. Das Ziel ist, anhand von Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 1.000 Tonnen THG-Emissionen zu vermeiden. Das Ziel ist gültig für die Produktionsstätten und Distributionszentren der NORMA Group. [E1-4-34b] Die angegebenen 1.000 Tonnen THG-Emissionen beziehen sich sowohl auf Scope-1- als auch auf Scope-2-Emissionen kombiniert. Zusätzlich gilt das Ziel innerhalb des gesamten Geschäftsjahres 2025. Daher werden die Effekte einzelner Maßnahmen, unabhängig von ihrem Implementierungszeitpunkt innerhalb des Jahres, auf das gesamte Jahr berechnet.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG**

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[E1-4-34e] Die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind nicht wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Mithilfe des Ziels möchte die NORMA Group Treibhausgasemissionen reduzierende Maßnahmen fördern und die Ambitionsniveaus der einzelnen Standorte transparent machen. Damit möchte die NORMA Group ihre negativen Auswirkungen reduzieren und gleichzeitig ihre positiven Auswirkungen auf das Klima, in Form der Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen, verstärken.

Über das Geschäftsjahr 2025 hinaus sind noch keine kommunizierbaren messbaren und ergebnisorientierte Ziele zum Klimawandel implementiert. Die NORMA Group befindet sich aktuell im Aufbau entsprechender Prozesse, um Ziele im Hinblick auf die Auswirkungen und Chancen bezogen auf den Klimawandel zu entwickeln und umzusetzen. Daher handelt es sich bei dem Ziel für das Geschäftsjahr 2025 um ein Brückenziel, das grundsätzliche Ambitionsniveau von NORMA, dem Klimawandel entgegenzuwirken, unterstützt und gleichzeitig die Zeit einräumt, eine langfristige Roadmap zu entwickeln.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

[E1-3-28][E1-3-29a][MDR-A-68a][MDR-A-68b][MDR-A-68c] Um die gesetzten klimabezogenen Ziele zu erreichen, hat die NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 folgende Maßnahmen ergriffen: Installation von Photovoltaikanlagen an den NORMA-Standorten in Newbury, Pune, Juarez, Nashik und Lifial. Damit liegt die Abdeckung der Maßnahme innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und betrifft die Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen. Die Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 implementiert. Die gesamte Kapazität der PV-Anlagen beträgt ca. 1,5 GW. Dafür wurden geringfügige Investitionen getätigt.

[E1-3-29b] Die Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen sind der Einsatz grüner Energien und damit auch die Reduktion der THG-Emissionen. Die aus den Anlagen zur Verfügung gestellte grüne Energiemenge betrug 2024 3.852 MWh.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-1-16][E1-1-17] Die NORMA Group arbeitet derzeit an einem Übergangsplan für den Klimaschutz, der im Geschäftsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist. Es gab keine wesentlichen laufenden oder geplanten Betriebsausgaben oder Investitionsausgaben, die in Bezug zum Übergangsplan für den Klimaschutz stehen.

Umweltverschmutzung

E2-4 Mikroplastik

Die folgende Tabelle zeigt die Menge an verwendetem Mikroplastik der NORMA Group im Geschäftsjahr 2024.

[E2-4-28b][E2-4-AR21][E2-4-AR26][E2-4-AR27][MDR-T-77a][MDR-T-77c] [MDR-T-77d]

Mikroplastik (in t)	T039
Verwendetes Mikroplastik	36.526

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[E2-4-30] Die NORMA Group definiert Mikroplastik als kleine Kunststoffpartikel, die weniger als 5 mm groß sind. Mikroplastik wird beschafft oder in Produkten verwendet und verlässt die Einrichtungen der NORMA Group als Emissionen, Produkte oder als Bestandteil von Produkten und Dienstleistungen.

Zur Ermittlung der relevanten Kennzahl erfasst die NORMA Group die weltweit eingekaufte Menge an Kunststoffgranulat. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die im Geschäftsjahr beschaffte Menge auch der tatsächlich verwendeten Menge entspricht.

E2-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E2-1-14][E2-1-15a][E2-1-15b][E2-1-15c] Die NORMA Group verfügt über ein Umweltkonzept, um den positiven sowie negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im Bereich Umweltverschmutzung in Form von Mikroplastik gerecht zu werden. Durch den Einsatz von Mikroplastik, d. h. Granulat kleiner als 5 mm, in einigen Produktionsprozessen, entsteht eine negative Auswirkung. Gleichzeitig trägt das Unternehmen durch die Einführung von Richtlinien und Prozessen zur Einhaltung von Umweltvorschriften sowie einer kontinuierlichen Verbesserung an Produkten und Produktionsprozessen dazu bei, den Bedarf an Mikroplastik zu minimieren. Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden nicht identifiziert.

Das Umweltkonzept umfasst unter anderem die Grundsätze des Unternehmens im Hinblick auf Verschmutzung, einschließlich deren Vermeidung und Verminderung. Die NORMA Group hat an jedem Produktionsstandort ein Umweltmanagementsystem eingerichtet, um zu gewährleisten, dass unter anderem Umweltvorfälle im Bereich Umweltverschmutzung verhindert werden. Gibt es einen Vorfall werden eindämmende individuelle Maßnahmen definiert und umgesetzt, um die negativen Auswirkungen zu minimieren. Die Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem hat die NORMA Group in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Detaillierte Informationen zum übergreifenden Umweltkonzept der NORMA Group befinden sich im Kapitel

[E1-2 VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL.](#)

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E2-3-23][E2-3-24][E2-3-25][MDR-T-72][MDR-T-81] Die NORMA Group hat bisher noch keine spezifischen, messbaren Ziele zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung in Form von Mikroplastik festgelegt, da der Fokus zurzeit auf der Datenerhebung liegt.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E1-3-28][E1-3-29][MDR-A-62] Analog zur zukünftigen Erarbeitung einer Zielsetzung im Bereich Umweltverschmutzung in Form von Mikroplastik arbeitet die NORMA Group an der Ausarbeitung und Implementierung geeigneter Maßnahmen und Mittel.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Wasser- und Meeresressourcen
E3-4 Wasserverbrauch

[E3-4-28a] Um die definierten Ziele und die Effektivität der Maßnahmen zu überwachen und nachzuverfolgen, misst die NORMA Group ihren Wasserverbrauch. Der Gesamtwasserverbrauch der NORMA Group beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 167.106 m³. [E3-4-28e][E3-4-AR29][MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77d] Die Datenbasis für diese Angaben beruht auf den Verbrauchswerten der einzelnen Standorte.

Um eine maximal mögliche näherungsweise Aussage über die Wasserverbräuche zu erhalten, wird ein spezifischer Wasserverbrauch je Mitarbeitendem für Büro- sowie Logistikfläche separat ermittelt. Grundlage dieser spezifischen Verbrauchswerte ist ein mathematisch errechneter Referenzstandort jeweils für Büro- und Logistikzentren. Für Büroflächen gilt 2,06 m³ je Mitarbeiter und für Logistikzentren 7,79 m³ je Mitarbeiter. Auf Basis dieses Kennwertes wurden Frischwasserverbräuche für die Standorte ermittelt, die keinen direkt abrechenbaren Wasserverbrauch ausweisen konnten. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 1,46 % bezogen auf den gesamten Frischwasserverbrauch unabhängig von der Wasserstressregion.

[E3-4-28b] Der Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken und hoher Wasserknappheit („high water stress areas“) betroffen sind, beträgt 105.545 m³.

[E3-4-28c] Das gesamte recycelte und wiederverwendete Wasser der NORMA Group beträgt 6.050 m³. [E3-4-28e][E3-4-AR29][MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77c] Die berichteten Mengen und Daten wurden gemäß eigener Messtechnik mittels Differenzmengenberechnung ermittelt.

[E3-4-28d] Das gesamte gespeicherte Wasser der NORMA Group beträgt 1.457 m³. Es ist nicht möglich, die Veränderungen der Speichermenge im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr anzugeben, da die Daten im Geschäftsjahr 2024 erstmals erhoben wurden. [E3-4-28e][E3-4-AR29][MDR-M-77a][MDR-M-77c][MDR-M-77c] Die Kennzahl des gespeicherten Wassers entspricht der Plangröße des Wasserspeichers und wird von den Standorten berichtet, die über entsprechende Wasserspeicher verfügen.

[E3-4-29] Die Wasserintensität der NORMA Group beläuft sich auf 0,15 m³ pro TEUR Umsatzerlös und errechnet sich aus dem Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb pro Umsatzerlös. Weitere Informationen zur Ermittlung der Nettoumsatzerlöse in der [KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG](#).

E3-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-1-11] Die NORMA Group verfügt über ein Umweltkonzept, um den positiven sowie negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im Bereich Wasserressourcen gerecht zu werden. Durch den Wasserverbrauch innerhalb der eigenen Produktionsprozesse sowie der Prozesse in der Lieferkette hat die NORMA Group negative Auswirkungen auf die in Wasserrisikogebieten vorhandenen Wasserressourcen. Gleichzeitig fördert sie durch eigene Produkte aus dem Geschäftsbereich Water Management eine nachhaltige Wassernutzung. Durch die Umsetzung entsprechender betriebsinterner Prozesse und Richtlinien fördert das Unternehmen darüber hinaus einen ressourcenschonenden Umgang. Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen wurden nicht identifiziert.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[E3-1-12a][E3-1-12b][E3-1-12c][E3-1-13][E3-1-14] Das globale Umweltkonzept umfasst unter anderem die Grundsätze des Unternehmens im Hinblick auf Wasserressourcen. Es ist von hoher Bedeutung für die NORMA Group, da sich einige Standorte der NORMA Group in Gebieten mit sehr hohem Wasserstress befinden. Zur Identifizierung dieser Gebiete wurde der Aqueduct Water Risk Atlas herangezogen. Zu den Grundsätzen des Umweltkonzeptes gehören in Bezug auf Wasserressourcen die Schonung von Wasserressourcen sowie die Einhaltung aller nationalen und lokalen Vorschriften. Diese Grundsätze gelten für alle NORMA-Standorte weltweit. Gleichzeitig bemüht sich die NORMA Group im Rahmen ihres Geschäftsbereichs Water Management durch die Produktgestaltung und das Produktdesign einen schonenden Umgang mit Wasserressourcen durch die Wiederverwendung von Wasser sowie die Minimierung des Wasserverbrauchs zu fördern. Die Grundsätze des Umweltkonzeptes im Hinblick auf Wasserressourcen sind im Umweltmanagementsystem der NORMA Group verankert und in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Detaillierte Informationen zum übergreifenden Umweltkonzept der NORMA Group befinden sich im Kapitel [E1-2 VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#).

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-3-22] Die NORMA Group hat sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Ziel im Zusammenhang mit Wasserressourcen gesetzt, um die identifizierten wesentlichen Auswirkungen zu adressieren. [MDR-T-80b][MDR-T-80d][MDR-T-80e] Der Wasserverbrauch, also die Gesamtmenge des von Produktionsstätten entnommenen Wassers, sollte innerhalb des Geschäftsjahres auf maximal 139,7 Liter/TEUR Umsatz begrenzt werden. [E3-3-23a][E3-3-23b][E3-3-23c][MDR-T-80a][MDR-T-80c] Das Ziel war für das Geschäftsjahr 2024 gültig für alle Produktionsstätten der NORMA Group. Zu den Grundsätzen des Umweltkonzeptes gehören in Bezug auf Wasserressourcen die Schonung von Wasserressourcen sowie die Einhaltung nationaler und lokaler Regulatorik. Damit besteht ein Zusammenhang zwischen dem Ziel und dem Umweltkonzept. [MDR-T-80f] Hintergrund der Zielsetzung war es, eine stetige Reduzierung des Wasserverbrauches auf Grundlage der vergangenen Wasserverbräuche zu gewährleisten. [MDR-T-80g] Das Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T-80h] Die NORMA Group hat keine Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen. [E3-3-24][E3-3-25] Das definierte Ziel ist freiwillig. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte sowie unternehmensspezifische Aufteilungen berücksichtigt. [MDR-T-80j] Die NORMA Group misst die Zielerreichung anhand einer festgelegten Kennzahl zur Erhebung des Wasserverbrauchs. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [E3-4 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN](#). Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel weiterentwickelt: 2025 soll der Wasserverbrauch maximal 142,0 Liter/TEUR Umsatz betragen. Alle weiteren Angaben und Eigenschaften des Ziels entsprechen dem Ziel 2024.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-2-17][MDR-A-68a][MDR-A-68b][MDR-A-68c][MDR-A-69][E3-2-19] Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die NORMA Group bislang noch keine spezifischen und gruppengesteuerten Maßnahmen und Ressourcen für wassergefährdete Gebiete, einschließlich Regionen mit hohem Wasserstress, definiert. Derzeit laufen diese Prozesse und Maßnahmen auf individueller Standortebene. Zur Förderung der positiven Auswirkungen und Milderung der negativen Auswirkungen befindet sich die NORMA Group aktuell im Aufbau entsprechender gruppenweiter Prozesse, um fundierte Maßnahmen zu entwickeln, zu implementieren und zu tracken.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4 Ressourcenzuflüsse – Produkte und Materialien

[E5-4-30] Die NORMA Group kauft Materialien und Dienstleistungen im Bereich der folgenden Warengruppen ein: Stahl, Draht, Metallkomponenten, Granulate, Kunststoffteile, Gummiformteile, elektrische Komponenten und indirektes Material.

[E5-4-31] In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über die Ressourcenzuflüsse der NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

Informationen über die Ressourcenzuflüsse

T040

Informationen über die Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen der NORMA Group während des Berichtszeitraums verwendet wurden

	in kg	in %
[E5-4-31a] Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technische und biologische Materialien	80.669.692	100
[E5-4-31b] Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden	256.361	0,3
[E5-4-31c] Gewicht (in absoluten Zahlen und in %) der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	25.954.023	32,2

[E5-4-31b] Für die Angaben zum prozentualen Anteil biologischer Materialien verwendet die NORMA Group kein Zertifizierungssystem. Auf gezielte Nachfrage teilt der Lieferant den Anteil verwendeter biologischer Materialien der NORMA Group mit. Als Nachweis erhält die NORMA Group ein Zertifikat. Der prozentuale Anteil ergibt sich aus der Relation zu den gesamten Ressourcenzuflüssen der NORMA Group.

[MDR-M-77a][E5-4-32][E5-4-AR25] Die Informationen zur Berechnung der Kennzahlen basieren auf lokalen ERP-Systemen der Standorte, die auf Gruppenebene in einem zentralen Einkaufsinformationssystem konsolidiert werden. Die Einteilung in technische und biologische Materialien erfolgt in erster Linie anhand von Produktspezifikationen. Sofern keine Informationen vorliegen, erfolgt die Einteilung mithilfe des Fachwissens der Commodity Manager der NORMA Group. Europaletten werden bei der Ermittlung ausgeschlossen, da sie dauerhaft wiederverwendet werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen in der NORMA Group keine Primärdaten zur Erfassung der Sekundärmaterialien vor. Zur Ermittlung der Kennzahl werden folgende Annahmen getroffen:

- Laut Angabe der Rohstofflieferanten bestehen Edelstahlprodukte zu 83 % aus recyceltem Material.
- Gemäß eigenen Spezifikationen bestehen Verpackungsmaterialien, insbesondere Kartonagen, zu 70 % aus recyceltem Material.
- Für alle weiteren Materialgruppen wird ein konservativer Ansatz angenommen, sodass eine Recyclingquote von 0 % zugerechnet wird.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

E5-5 Ressourcenabflüsse – Abfälle

[E5-5-37] In der nachfolgenden Tabelle wird das Gesamtabfallaufkommen aus den eigenen Aktivitäten der NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 aufgelistet.

Gesamtabfallaufkommen (in t)	T041
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	11.742
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die von der Beseitigung abgezwigt wird	221
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung	1
ii. Recycling	15
iii. Sonstige Verwertungsverfahren	205
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die von der Beseitigung abgezwigt wird	8.043
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung	128
ii. Recycling	7.833
iii. Sonstige Verwertungsverfahren	82
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle zur Beseitigung	514
i. Verbrennung	147
ii. Deponierung	4
iii. Sonstige Arten der Beseitigung	362
Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle zur Beseitigung	2.969
i. Verbrennung	846
ii. Deponierung	2.044
iii. Sonstige Arten der Beseitigung	79
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	3.478
Gesamtprozentsatz der nicht recycelten Abfälle (%)	29,6

Um eine maximal mögliche näherungsweise Aussage über das Abfallaufkommen zu erhalten, wird ein spezifisches Abfallaufkommen ermittelt. Dieses ist getrennt nach Büroflächen und Logistikzentren zu ermitteln, da sich die Bezugsgrößen unterscheiden. Für die Büroflächen werden 900 Gramm pro Mitarbeiter und pro Arbeitstag (220 Tage) angenommen. Mit dieser Grundlage ist das absolute Abfallaufkommen skaliert worden. Grundlage für die Logistikzentren ist ein spezifisches Abfallaufkommen für einen mathematisch errechneten Referenzstandort. Auf Basis dieses Kennwertes wurde das Abfallaufkommen für die Standorte ermittelt, die kein direkt abrechenbares Abfallkommen ausweisen konnten. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 5,34 % bezogen auf die absolute Abfallmenge.

[E5-5-38] Der Abfall der NORMA Group enthält die folgenden Materialien: Metallabfälle, Plastikabfälle durch Produktion der Produkte, Kartonabfälle und Holzabfälle durch Logistikprozesse und Restabfälle.

[E5-5-39] Die NORMA Group hat 734,53 Tonnen gefährliche Abfälle erzeugt. Die Klassifizierung der Abfälle erfolgt durch jeden Standort der NORMA Group. Es werden keine radioaktiven Abfälle erzeugt.

[E5-5-40][MDR-M-77a] Die Datengrundlage für das Abfallmanagement der NORMA Group basiert auf Rechnungen und Entsorgerbescheinigungen/Wiegescheinen. Der Scope umfasst alle Standorte der NORMA Group weltweit. Die lokalen Abfallmanagementpraktiken sind Teil der ISO-14001-Zertifizierung. Da es keine globalen

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Abfallklassifizierungen gibt, erfolgt die Klassifizierung an jedem Standort gemäß den lokalen Vorschriften und Regulierungen. Die Daten zu den Wiederverwertungsarten stammen ebenfalls von den Entsorgern. Der Großteil der Abfälle der NORMA Group wird recycelt, was auf die Art der Produktion zurückzuführen ist, beispielsweise durch die Verwendung reiner Metallabfälle und Schwarzteile aus Spritzgießmaschinen, die eine hohe Recyclingfähigkeit aufweisen. [MDR-M-77c][MDR-M-77d]

E5-5 Ressourcenabflüsse – Weitere

[E5-5-35][E5-5-AR26] Die Produkte und Materialien der NORMA Group sind teilweise nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert: Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit und Recyclingfähigkeit. Die Ressourcenabflüsse lassen sich anhand der drei wesentlichen Geschäftsfelder der NORMA Group unterteilen: Fluid-Systeme, Fasten-Systeme und Water Management.

a) Fluid-Systeme

[E5-5-36a] Für die Haltbarkeit von Fluid-Systemen gilt grundsätzlich, dass die NORMA-Produkte so lange haltbar sind wie die Lebensdauer des Endprodukts, in dem das NORMA-Produkt verbaut wurde. Damit ist die Haltbarkeit des NORMA-Produkts abhängig von der Haltbarkeit des eigentlichen Endprodukts. Grund dafür ist, dass die NORMA Group ihre Produkte so entwickelt, dass diese spezifische Kundenanforderungen erfüllen und ihnen entsprechen und damit bestmöglich für das entsprechende Endprodukt geeignet sind.

[E5-5-36b] Für die Reparaturfähigkeit von Fluid-Systemen gilt, dass diese nicht reparaturfähig sind, da die grundsätzliche Empfehlung der NORMA Group an ihre Kunden ist, das gesamte NORMA-Produkt auszutauschen statt es zu reparieren. Die Produkte der NORMA Group weisen im Vergleich zu den Produkten ihrer Endkunden eine geringe Komplexität auf. Daher ist die Reparaturfähigkeit sehr eingeschränkt und aufgrund des Konstruktionsprinzips, die Lebensdauer der Anwendungen ihrer Kunden zu überstehen, ist eine Reparatur nicht vorgesehen.

[E5-5-36c] Produkte der NORMA Group im Bereich der Fluid-Systeme sind theoretisch zu 60 % recycelbar. Grundsätzlich wird das Recycling der NORMA-Produkte von ihren jeweiligen Kunden organisiert, zum Beispiel nach dem Ende der Lebensdauer. Um die Entsorgung für die Kunden zu vereinfachen, weist die NORMA Group die verwendeten Materialien ihrer Produkte aus. Je nach den verwendeten Materialien und Fluid-Systemen können verschiedene Methoden zum Recycling angewandt werden – vom mechanischen Recycling bis zum chemischen Recycling. Innerhalb der Fluid-Systeme unterscheidet die NORMA Group zwischen mehr- und einschichtigen Rohren. Mehrschichtige Rohre machen 35 % der Fluid-Systeme aus und sind aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht kommerziell recycelbar. Einschichtige Rohre machen 60 % der Fluid-Systeme aus und sind grundsätzlich recycelbar.

b) Fasten-Systeme

[E5-5-36a] Für die Haltbarkeit von Fasten-Systemen gilt grundsätzlich, dass die NORMA-Produkte so lange haltbar sind wie die Lebensdauer der Endprodukts, in dem das NORMA-Produkt verbaut wurde. Damit ist die Haltbarkeit des NORMA-Produkts abhängig von der Haltbarkeit des eigentlichen Endprodukts. Grund dafür ist, dass die NORMA Group ihre Produkte so entwickelt, dass diese spezifische Kundenanforderungen erfüllen und ihnen entsprechen und damit bestmöglich für das entsprechende Endprodukt geeignet sind.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[E5-5-36b] Für die Reparaturfähigkeit von Fasten-Systemen gilt, dass diese nicht reparaturfähig sind, da die grundsätzliche Empfehlung der NORMA Group an ihre Kunden ist, das gesamte NORMA-Produkt auszutauschen, statt es zu reparieren. Die Produkte der NORMA Group weisen im Vergleich zu den Produkten ihrer Endkunden eine geringe Komplexität auf. Daher ist die Reparaturfähigkeit sehr eingeschränkt, und aufgrund des Konstruktionsprinzips, die Lebensdauer der Anwendungen ihrer Kunden zu überstehen, ist eine Reparatur nicht vorgesehen.

[E5-5-36c] Produkte der NORMA Group im Bereich der Fasten-Systeme sind theoretisch zu 100 % recycelbar aufgrund ihrer recycelbaren Einzelbestandteile. Auch in dieser Produktgruppe gilt, dass das Recycling der Produkte vom jeweiligen Kunden organisiert wird. Fasten-Produkte werden aus verschiedenen Stahlsorten (Baustahl, Edelstahl) und Aluminium hergestellt. Stahl und Aluminium können im Allgemeinen zu 100 % recycelt werden. Es ist ein Standardverfahren der Industrie, Stähle zu sammeln und zur Wiederverwendung einzuschmelzen. Wenige Komponenten der Fasten-Produkte sind aus Gummi, der wiederum auch vollständig recycelbar ist.

c) Water-Management-Produkte

[E5-5-36a] Für die Haltbarkeit von Water-Management-Produkten gilt grundsätzlich, dass die NORMA-Produkte langlebig sind und jahrzehntelang halten. Eine Garantie besteht für diese Produkte für 1–7 Jahre.

Alle Produkte sind so konzipiert und hergestellt, dass sie für die Installation und Nutzung durch den Verbraucher über einen längeren oder langfristigen Lebenszyklus halten. Diese verlängerten oder langfristigen Systemlebenszyklen reichen von 3 bis 10+ Jahren. Die Produktgarantie beträgt mindestens 1 Jahr bis maximal 7 Jahre unter den vorgesehenen Anwendungen und normalen Betriebsbedingungen.

[E5-5-36b] Für die Reparaturfähigkeit von Water-Management-Produkten gilt, dass die Reparaturfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Die Mehrzahl der Produkte wird mit reparaturfähigen und/oder Ersatzkomponenten konstruiert und hergestellt, wie zum Beispiel Dichtungen, Verbindungselementen (Schrauben, Bolzen, Muttern), Deckel, Kappen, Anschlüssen/Adaptoren, Rosten. Zusätzlich ist ein Produktentwicklungskriterium ein sogenanntes „Rückwärtskompatibilitätselement“, um die Nachrüstung bestehender Produkte mit neuen Produktdesigns zu unterstützen.

[E5-5-36c] Produkte der NORMA Group im Bereich der Water Management sind grundsätzlich zu 100 % recycelbar aufgrund ihrer Materialzusammensetzung. In den meisten Fällen können die Originalprodukte in einem Schritt mechanisch auseinandergenommen werden, um das Recycling der einzelnen Kunststoffkomponenten sicherzustellen.

E5-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E2-1-14][E5-1-AR9]

Die NORMA Group verfügt über ein Umweltkonzept, um den positiven sowie negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden. Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden nicht identifiziert. Das Konzept bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der NORMA Group sowie die vorgelagerte Wertschöpfungsstufe, nicht jedoch auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der nachgelagerten Wertschöpfungsstufe. Das Umweltkonzept umfasst unter anderem die Grundsätze des Unternehmens im Hinblick auf das Abfallaufkommen als wesentlichen Indikator für den effizienten Umgang mit Rohstoffen. Die Reduzierung bzw. Vermeidung des Abfallaufkommens wird entsprechend den

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umweltmanagementsystemen an jedem Produktionsstandort der NORMA Group gesteuert. Dabei berücksichtigt die NORMA Group nicht die Abfallhierarchie. Die Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem hat die NORMA Group in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Detaillierte Informationen zum übergreifenden Umweltkonzept der NORMA Group befinden sich im Kapitel [E1-2 VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#). Die NORMA Group erhebt sowohl das Aufkommen gefährlicher Abfälle als auch das Aufkommen ungefährlicher Abfälle. Je nach Abfallart verwendet die NORMA Group unterschiedliche Arten der Wiederverwertung. Kunststoffabfälle werden, soweit dies nach Kunststoffart möglich und vom Aufwand her vertretbar ist, erneut dem Herstellungsprozess zugeführt. Ein bestimmter Teil der anfallenden Kunststoffabfälle wird dabei regeneriert.

Die NORMA Group verwendet bereits recycelte und biobasierte Kunststoffmaterialien. Beispielsweise durch den gezielten Einsatz wiederverwendbarer Verpackungen trägt die NORMA Group aktiv zur Reduzierung von Abfall bei. [E5-1-15a][E5-1-15b] Darüber hinaus ist das Umweltkonzept der NORMA Group derzeit noch nicht auf die Abkehr von der Nutzung von Primärstoffen bzw. zunehmende Nutzung sekundärer Ressourcen und auch nicht auf die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet.

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-3-23] Die NORMA Group hat sich für das Geschäftsjahr 2024 Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gesetzt, um die identifizierten wesentlichen Auswirkungen zu mitigieren. [MDR-T-80a][MDR-T-80b][MDR-T-80d][MDR-T-80e] Ziel war es, den angefallenen Metall- und Plastikabfall der NORMA Group innerhalb des Geschäftsjahres 2024 auf maximal 7,4 kg/TEUR Umsatz zu begrenzen. [MDR-T-80a][MDR-T-80c] Das Ziel war für das Geschäftsjahr 2024 für alle Produktionsstätten der NORMA Group gültig. [E5-3-24] Das Ziel fokussiert sich damit auf Teile der Ressourcenabflüsse – Metall- und Plastikabfall – und zielt damit auf die Abfallwirtschaft ab. Ein Commitment im Umweltkonzept der NORMA Group ist der effiziente Umgang mit Rohstoffen und die Reduzierung des Abfallaufkommens. Das festgelegte Ziel, das über den Indikator des Abfallaufkommens für die beiden Abfallarten gemessen wird, konkretisiert diesen Grundsatz. [MDR-T-80f] Hintergrund der Zielsetzung war es, eine stetige Reduzierung des Abfallaufkommens auf Grundlage des vergangenen Abfallaufkommens zu gewährleisten. [MDR-T-80g] Das Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T-80h] Die NORMA Group hat keine Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen. [E5-3-25] Die festgelegten Ziele beziehen sich auf die Produktionsphase und sind freiwillig. [E5-3-26] Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte sowie unternehmensspezifischen Aufteilungen berücksichtigt. [MDR-T-80j] Die NORMA Group überwacht das Ziel anhand festgelegter Kennzahlen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [E5-5 RESSOURCENABFLÜSSE – ABFÄLLE](#). Das Ziel wurde 2024 erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel weiterentwickelt: 2025 soll das Metall- und Plastikabfallaufkommen maximal 7,15 kg/TEUR Umsatz betragen. Alle weiteren Angaben und Eigenschaften des Ziels entsprechen dem Ziel 2024.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-2-19][MDR-A-68a][MDR-A-68b][MDR-A-68c][MDR-A-68d][MDR-A-69] Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die NORMA Group bislang noch keine spezifischen und gruppengesteuerten Maßnahmen und keine Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen definiert. Die Prozesse und Maßnahmen laufen derzeit auf individueller Standortebene. Zur Förderung der positiven Auswirkungen befindet sich die NORMA Group aktuell im Aufbau entsprechender gruppenweiter Prozesse, um fundierte Maßnahmen zu entwickeln, zu implementieren und zu tracken.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Schlüsselement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten stellt die EU-Taxonomie einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen dar. Im folgenden Textabschnitt berichten wir zu den folgenden Umweltzielen:

Klimabezogene Umweltziele:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel

Nichtklimabezogene Umweltziele:

- 1) Nachhaltige Nutzung sowie Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- 2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 4) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der NORMA Group waren im Berichtsjahr 2024 mit Blick auf die klimabezogenen und nicht klimabezogenen Umweltziele auf ihre Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) und ihre Taxonomiekonformität („Alignment“) zu untersuchen und zu berichten.

Die Taxonomiefähigkeit ist dann gegeben, wenn wirtschaftliche Tätigkeiten eines Unternehmens im Klimarechtsakt oder im Umweltrechtsakt beschrieben werden. Eine Wirtschaftsaktivität gilt zusätzlich als taxonomiekonform, sofern sie einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der klimabezogenen und nichtklimabezogenen Umweltziele leistet, Kriterien zum sozialen Mindestschutz (Minimum Safeguards), wie beispielsweise Menschenrechte, einhält und darüber hinaus die anderen klima- und nichtklimabezogenen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm“). Die Wirtschaftsaktivitäten, die durch die EU-Taxonomie nicht abgedeckt und somit gemäß der EU-Taxonomie nicht relevant sind, werden in den delegierten Rechtsakten pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Auf Basis der im Berichtsjahr 2023 festgelegten Vorgehensweise zur Identifizierung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group wurden im Berichtsjahr 2024 folgende Wirtschaftsaktivitäten identifiziert und die finanziellen Kennzahlen nach den Vorgaben der EU-Taxonomie berechnet:

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group

In den folgenden Abschnitten sind die identifizierten und taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group dargestellt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Klimabezogene Umweltziele:

Die NORMA Group hat folgende Wirtschaftstätigkeiten gemäß Definition des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2021/2139) zu den klimabezogenen Umweltzielen identifiziert. Das Ziel „Klimaschutz“ ist relevant für die NORMA Group, die Anforderungen des Ziels „Anpassung an den Klimawandel“ werden nicht erfüllt.

Wirtschaftsaktivität 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten

Die wirtschaftliche Tätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ bezieht sich unter anderem auf die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten. Die Tätigkeiten der NORMA Group zur Herstellung von Elektromobilitätsprodukten (Konnektoren, Trockenbremsventile und Flexsysteme) erfüllen diese Tätigkeitsbeschreibung. Bestimmte Produkte können ausschließlich in Elektrofahrzeugen verbaut und verwendet werden. Über die Verwendung in Elektrofahrzeugen sowie den damit verbundenen CO₂-emissionsfreien Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten zielen die Produkte der NORMA Group auf die Abschwächung des Klimawandels ab. Insgesamt entsprechen die Herstellungsprozesse somit der im Anhang 1 des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139 i. d. F. vom 21. November 2023 beschriebenen wirtschaftlichen Tätigkeit 3.18. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine eigene Geschäftstätigkeit. Diesbezüglich werden taxonomiefähige Umsätze, CapEx und OpEx berichtet.

Wirtschaftsaktivität 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung

Die Wirtschaftsaktivität 5.1 wird von der EU definiert als: „Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“. Im Produktbereich Water Management stellt die NORMA Group Systeme her, die der Sammlung und Verteilung sowie teilweise zusätzlich auch der Behandlung von Wasser dienen. Die Produktkategorie „Drip Irrigation“ umfasst Lösungen zur effizienten Bewässerung und der Produktbereich „Flow Management“ beinhaltet eine Vielzahl an Ventilen und Kupplungen für die breite Anwendung im Bewässerungs- und Abwasserbereich. In beiden Bereichen geht es um Verbindungslösungen, um Abwasser aufzubereiten und abzuleiten. Insgesamt entsprechen die Herstellungsprozesse somit der im Anhang 1 des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2021/2139) beschriebenen wirtschaftlichen Tätigkeit 5.1. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine eigene Geschäftstätigkeit. Diesbezüglich werden taxonomiefähige Umsätze, CapEx und OpEx berichtet.

Wirtschaftsaktivität 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Die wirtschaftliche Tätigkeit 6.5 wird von der EU definiert als: „Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen, oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge)“. Das Leasing von Firmenwagen durch Mitarbeitende kann dieser Kategorie zugeordnet werden. Insgesamt entsprechen die Tätigkeiten der NORMA Group somit der im Anhang 1 des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2021/2139) beschriebenen wirtschaftlichen Tätigkeit 6.5. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine Nebentätigkeit. Im Zusammenhang mit dem Firmenwagen-Leasing-Angebot an die Mitarbeiter entstehen Zugänge zum Sachanlagevermögen bzw. Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen. Diesbezüglich werden taxonomiefähige CapEx und OpEx berichtet.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Wirtschaftsaktivität 7.2 Renovierung bestehender Gebäude

Die wirtschaftliche Tätigkeit 7.2 wird von der EU definiert als: „Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung“. Die NORMA Group erfüllt die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ mit Renovierungsarbeiten von Gebäuden und lässt sich der wirtschaftlichen Tätigkeit des Anhangs 1 des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2021/2139) zuordnen. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine Nebentätigkeit. Diesbezüglich wird der taxonomiefähige CapEx berichtet.

In Bezug auf Renovierungstätigkeiten an bestehenden Gebäuden wurde auch die Tätigkeit 3.2 des nichtklimabezogenen Umweltziels „Nachhaltige Nutzung sowie Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“ in Betracht gezogen und geprüft. Investitionsausgaben können sowohl der Tätigkeit CCM 7.2 als auch der Tätigkeit CE 3.2 zugeordnet werden. Die NORMA Group sieht den wesentlicheren Beitrag bei CCM 7.2. Bei der Verteilung der Ausgaben auf die Ziele wird der Betrag unter beiden Zielen ausgewiesen, wie es von der EU-Kommission gefordert wird.

Nichtklimabezogene Umweltziele

Die NORMA Group hat folgende Wirtschaftstätigkeiten gemäß Definition der Anhänge des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2023/2486) zu den nichtklimabezogenen Umweltzielen identifiziert. Das nichtklimabezogene Ziel „Nachhaltige Nutzung sowie Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“ ist relevant für die NORMA Group, die Anforderungen der weiteren drei Umweltziele werden nicht erfüllt.

Wirtschaftsaktivität 2.3 „Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme“

Die wirtschaftliche Tätigkeit 2.3 „Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme“ wird von der EU definiert als: „Bau, Erweiterung, Betrieb und Erneuerung von Anlagen der Stadtentwässerung, die Verschmutzungs- und Überschwemmungsgefahren aufgrund des Abflusses städtischer Abwässer mindern und die Qualität und Quantität der städtischen Wasserqualität und -quantität durch die Nutzung natürlicher Prozesse wie Versickerung und Rückhaltung verbessern.“ Die Tätigkeiten der NORMA Group zur Herstellung von „Stormwater-Produktlösungen“ erfüllen diese Tätigkeitsbeschreibung in den Abschnitten „Bau, Erweiterung und Erneuerung von Anlagen“. Diese Produktkategorie zielt auf die Erhöhung der verwendbaren Wassermenge und den Schutz vor Verunreinigungen von Trinkwasser ab. Insgesamt entsprechen die Herstellungsprozesse somit der im Anhang des Delegierten Umwelt-Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2023/2486) beschriebenen wirtschaftlichen Tätigkeit 2.3. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine eigene Geschäftstätigkeit. Diesbezüglich werden taxonomiefähige Umsätze, CapEx und OpEx berichtet.

Änderungen zum Vorjahr

Im Berichtsjahr 2024 konnten neue umsatzgenerierende Wirtschaftsaktivitäten aufgrund einer weiteren Datenerhebungsmethodik identifiziert werden. Bislang fallen sie unter die Wesentlichkeitsschwelle und werden daher im diesjährigen Bericht nicht separat ausgewiesen.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group

Die Anforderungen eines Alignments, wie die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien (substanzieller Beitrag und „Do no significant harm“-Kriterien) und der Minimum Safeguards, werden weiterhin noch nicht vollumfänglich erfüllt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Leistungsindikatoren nach EU-Taxonomie

Im folgenden Abschnitt werden Konzernumsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) für den Geschäftszeitraum 2024 dargestellt und in taxonomiekonforme, taxomiefähige und nichttaxonomiekonforme und nichttaxomiefähige Anteile aufgliedert.

Umsatz-Key-Performance-Indicator-(KPI-)Definition

Der taxonomiekonforme Anteil am Konzernumsatz ist definiert als der Teil des Nettoumsatzes des Berichtsjahres 2024, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz (der Gesamtumsatz entspricht den Umsatzerlösen aus der [KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2024](#) [Nenner]). Der taxomiefähige Anteil am Konzernumsatz ist definiert als der Teil des Nettoumsatzes des Berichtsjahres 2024, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz 2024 (Nenner).

Dieser Zähler ergibt sich für die NORMA Group aus dem Umsatz mit bestimmten Produkten der strategischen Geschäftseinheit Mobility & New Energy, die ausschließlich in Elektrofahrzeugen (Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18) verbaut werden können, und aus dem Umsatz mit bestimmten Produkten der strategischen Geschäftseinheit Water Management (Wirtschaftstätigkeit CCM 5.1, WTR 2.3). Es wurde eine Analyse der Water-Management-Produkte in Bezug auf die NORMA-Group-Standorte NDS (USA), Malaysia und Kimplas (Indien) durchgeführt, da an diesen Standorten die relevanten Water-Management-Produkte hergestellt werden. Da eine Auswertung der Umsätze nach Produktkategorie systemseitig nur brutto, d. h. ohne Berücksichtigung nachträglicher Rabatte u. ä., möglich ist, wurde ein kalkulatorischer Schlüssel angewendet, um die prozentuale Differenz zwischen den Brutto- und Nettoumsätzen der jeweiligen Entitys nachzuweisen, um so die taxomiefähigen Nettoumsätze zu berechnen. Um die Datenerhebung weiter zu verbessern, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine dritte Methode etabliert, um die Umsätze entsprechend passenden Wirtschaftstätigkeiten zuzuweisen. Hierbei wurden die Umsätze nach den Kundenmarktsegmenten gefiltert und es konnten weitere Sektoren im Bereich New Energy und Aviation zugeordnet werden. Durch die angewandte Wesentlichkeitsschwelle wurden sie im Berichtsjahr 2024 nicht ausgewiesen.

Der Nenner entspricht dem Nettoumsatz des Berichtsjahres 2024 der NORMA Group aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei der Ermittlung des Umsatzes wurde sichergestellt, dass keine Umsätze doppelt erfasst wurden, indem eine klare Zuordnung der Produkte zur jeweiligen Aktivität durchgeführt wurde.

Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

T042

Ziele	Anteil am Umsatz/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonformität pro Ziel („Alignment“)	Taxomiefähigkeit pro Ziel („Eligibility“)
Abschwächung des Klimawandels (CCM)	— %	12,4 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	— %	0,0 %
Wasser (WTR)	— %	13,6 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	— %	0,0 %
Verschmutzung (PPC)	— %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	— %	0,0 %

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

T043

Umsatz GJ 2024: Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen in Bezug auf Umsatz, CapEx und OpEx

(a) Der Code besteht aus der Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die wirtschaftliche Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie aus der Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt; zum Beispiel würde die Aktivität „Aufforstung“ folgenden Code haben: CCM 1.1. Wenn Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sollten die Codes für alle Ziele angegeben werden. Wenn das Unternehmen zum Beispiel berichtet, dass die Aktivität „Bau neuer Gebäude“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, würde der Code wie folgt lauten: CCM 7.1./CE 3.1.

(b) Die Abkürzungen in den Tabellen haben die folgende Bedeutung:

- Y – Ja, taxonomiefähige und mit Blick auf das relevante Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit Blick auf das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL – nicht förderfähig, das heißt nicht taxonomiefähige Tätigkeit mit Blick auf das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

T044

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz in TEUR (3)	Umsatz- Anteil Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		Währung	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)									
Davon ermöglichende Tätigkeiten			— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon Übergangstätigkeiten			— %	— %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)									
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	22.881	2,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, Wasserbehandlung und Wasserversorgung	CCM 5.1	120.620	10,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme	WTR 2.3	156.684	13,6 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		300.185	26,0 %	12,4 %	0,0 %	13,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		300.185	26,0 %	12,4 %	0,0 %	13,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		854.943	74,0 %						
Gesamt		1.155.128	100,0 %						

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

(Fortsetzung) Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	DNSH-Kriterien („Do no significant harm“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsätze 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Umweltverträgliche Aktivitäten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	— %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %	E	
Davon Übergangstätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten								2,1 %		
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, Wasserbehandlung und Wasserversorgung								9,5 %		
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik								0,3 %		
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme								12,5 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								24,5 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								24,5 %		

Im Berichtsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 eine leichte Steigerung der taxonomiefähigen Anteile erzielt. Die Kennzahlen bleiben im Wesentlichen stabil.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-KPI-Definition

Der CapEx-KPI ist definiert als Anteil der taxonomiekonformen Investitionsaufwendungen (CapEx) im Zähler, der gemäß Definition der EU in drei Kategorien (a–c) gegliedert wird, geteilt durch den gesamten Konzern-CapEx (Vergleiche dazu die entsprechenden Zugänge, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Abschreibungen und Neubewertungen ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) unter [GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENT – WEITERE WESENTLICHE ANNAHMEN](#) und [ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN](#) des Berichtsjahres 2024 im Nenner.

Die Summe des CapEx der Kategorie (c) wurde anhand der für das Berichtsjahr genehmigten CapEx-Anträge gebildet, indem die CapEx-Requests einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet wurden. Es handelt sich dabei um die Tätigkeiten CCM 3.18, CCM 6.5, CCM 7.2.

Zur Ermittlung des CapEx, bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.18, wurde neben der direkten Zuordnung der kapitalisierten Kosten mittels des kalkulatorischen Umsatzschlüssels das „technische Maschinenequipment“ anteilig berücksichtigt.

Für die Berechnung des CapEx bezogen auf die taxonomiefähigen Water-Management-Produkte wurde ein kalkulatorischer Umsatzschlüssel auf die kapitalisierten Kosten der Water-Management-Standorte angewandt und den Tätigkeiten CCM 5.1 und WTR 2.3 zugeordnet. Es wurden ein Report im buchhalterischen System angelegt und entsprechende Formeln zur Vermeidung einer Doppelbetrachtung der Investitionen hinterlegt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T045

Ziele*	Anteil am CapEx/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonformität pro Ziel („Alignment“)	Taxonomiefähigkeit pro Ziel („Eligibility“)
Abschwächung des Klimawandels (CCM)	— %	17,2%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	— %	0,0 %
Wasser (WTR)	— %	11,1%
Kreislaufwirtschaft (CE)	— %	0,5 %
Verschmutzung (PPC)	— %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	— %	0,0 %

CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T046

CapEx GJ 2024: Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CapEx-Kategorie a)

Die CapEx-Kategorie a) ist gemäß EU definiert als „Investitionsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die sich auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beziehen“. Da die NORMA Group im Berichtsjahr 2024 über keine taxonomiekonformen Tätigkeiten berichten kann, wird auch über keinen taxonomiekonformen CapEx berichtet. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähigen Tätigkeiten CCM 3.18, CCM 5.1, WTR 2.3 aus.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Kategorie b)

Die CapEx-Kategorie b) ist gemäß EU definiert als „Investitionen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in die Lage versetzen, taxonomiekonform zu werden“. Solche Investitionen sind im Berichtsjahr 2024 nicht angefallen.

CapEx-Kategorie c)

Die CapEx-Kategorie c) ist gemäß EU definiert als Investitionsaufwendungen, die sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen beziehen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden, oder zu Treibhausgasminderungen führen. Da die NORMA Group in diesem Berichtsjahr noch keine taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Dritten ermitteln konnte, kann über keinen taxonomiekonformen CapEx berichtet werden. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähigen Tätigkeiten CCM 7.2 aus.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T047

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	CapEx in TEUR (3)	CapEx-Anteil Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
				Währung	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten											
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)				— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon ermöglichende Tätigkeiten				— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon Übergangstätigkeiten				— %	— %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)											
					EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	2.423	3,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, Wasserbehandlung und Wasserversorgung	CCM 5.1	6.225	9,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme	WTR 2.3	7.189	11,1%	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2.163	3,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.2 / 3.2 Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2	319	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)				18.318	28,4 %	17,2%	0,0 %	11,1%	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)				18.318	28,4 %	17,2%	0,0 %	11,1%	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten				46.275	71,6%						
Gesamt				64.593	100,0 %						

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

(Fortsetzung) CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

	DNSH-Kriterien („Do no significant harm“) (h)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx 2023 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstät- igkeit (20)
	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Umweltverträgliche Aktivitäten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	— %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %	E	
Davon Übergangstätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten								4,1 %		
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, Wasserbehandlung und Wasserversorgung								14,2 %		
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik								0,5 %		
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme								18,2 %		
4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie								0,9 %		
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								1,8 %		
7.2 / 3.2 Renovierung bestehender Gebäude								0,4 %		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,3 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								40,3 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								40,3 %		

Im Berichtsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 ein Rückgang der taxonomiefähigen Anteile ersichtlich. Dies ist auf geringere taxonomiefähige Investitionskosten zurückzuführen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

OpEx-KPI-Definition

Der OpEx-KPI ist definiert als Anteil der taxonomiekonformen operativen Aufwendungen (OpEx), der gemäß Definition (siehe nähere Erläuterung in den nachfolgenden Abschnitten) der EU in drei Kategorien (a–c) gegliedert wird. Direkte, nicht aktivierte Ausgaben, insbesondere für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung, sind im Nenner sowie anteilig im Zähler zu berücksichtigen. Auf Grundlage der Betroffenheitsanalyse wurde ein Kontenmapping durchgeführt und über manuelle Abfragen das OpEx der Kategorie (c) nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Tätigkeit CCM 6.5.

Zur Ermittlung des OpEx, bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.18, wurden neben der Zuordnung der ermittelten durchschnittlichen R&D-Kosten auch noch die Betriebsausgaben für die Instandhaltung von Produktionsausstattung anteilig mittels des kalkulatorischen Umsatzschlüssels berücksichtigt.

Für die Berechnung des OpEx bezogen auf die taxonomiefähigen Water-Management-Produkte wurde ein kalkulatorischer Umsatzschlüssel auf alle OpEx-relevanten Betriebsausgaben der Water-Management-Standorte angewandt und den Tätigkeiten CCM 5.1, WTR 2.3 zugeordnet. Es wurde ein Report im buchhalterischen System angelegt und es wurden entsprechende Formeln zur Vermeidung einer Doppelbetrachtung der Investitionen hinterlegt.

OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T048

Ziele	Anteil am OpEx/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonformität pro Ziel („Alignment“)	Taxonomiefähigkeit pro Ziel („Eligibility“)
Abschwächung des Klimawandels (CCM)	— %	19,9 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	— %	0,0 %
Wasser (WTR)	— %	6,5 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	— %	0,0 %
Verschmutzung (PPC)	— %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	— %	0,0 %

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T049

OpEx GJ 2024: Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

OpEx-Kategorie a)

Die OpEx-Kategorie a) ist gemäß EU definiert als „operative Aufwendungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Ausbildung und sonstiger Erfordernisse zur Anpassung der Humanressourcen, sowie Kosten für Forschung und Entwicklung“. Da die NORMA Group im Jahr 2024 über keine taxonomiekonformen Tätigkeiten berichten kann, wird auch über keinen taxonomiekonformen OpEx berichtet. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähigen Tätigkeiten CCM 3.18, CCM 5.1 und WTR 2.3 aus.

OpEx-Kategorie b)

Die OpEx-Kategorie b) ist gemäß EU definiert als „operative Aufwendungen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in die Lage versetzen, taxonomiekonform zu werden“. Solche operativen Aufwendungen sind im Berichtsjahr 2024 nicht angefallen.

OpEx-Kategorie c)

Die OpEx-Kategorie c) ist gemäß EU definiert als „operative Aufwendungen, die sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen beziehen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasreduzierungen zu führen“. Da die NORMA Group in diesem Berichtsjahr noch keine taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Dritten ermitteln konnte, kann über keinen taxonomiekonformen OpEx berichtet werden. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähige Tätigkeit CCM 6.5 aus.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T050

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx in TEUR (3)	OpEx-Anteil Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
				Währung	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten											
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)				— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon ermöglichende Tätigkeiten				— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon Übergangstätigkeiten				— %	— %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
					EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	10.463	13,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, Wasserbehandlung und Wasserversorgung	CCM 5.1	3.783	5,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme	WTR 2.3	4.854	6,5 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	694	0,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			19.793	26,4 %	19,9 %	0,0 %	6,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			19.793	26,4 %	19,9 %	0,0 %	6,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			55.238	73,6 %							
Gesamt			75.031	100,0 %							

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

(Fortsetzung) OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

	DNSH-Kriterien („Do no significant harm“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Umweltverträgliche Aktivitäten (taxonomiekonform)										
OpEx mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	— %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %	E	
Davon Übergangstätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten								4,1 %		
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, Wasserbehandlung und Wasserversorgung								3,8 %		
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik								0,1 %		
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme								4,8 %		
6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik								0,2 %		
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								0,7 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								13,6 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								13,6 %		

Im Berichtsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 eine starke Steigerung der taxonomiefähigen Anteile erzielt. Das lag unter anderem an der erhöhten Anzahl der R&D Kundenprojekte im Bereich E-Mobility.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Soziales**Eigene Belegschaft**

NORMA berichtet Informationen und Daten für Bereiche der eigenen Belegschaft in Anlehnung an die ESRS. Dies ist zum einen auf die eingeschränkte Datenverfügbarkeit zurückzuführen, insbesondere auf die fehlende Granularität der Daten, wie sie von den ESRS gefordert wird. Zum anderen bestehen Systeme, die nicht den Berichterstattungsanforderungen der ESRS entsprechen, da ihre Einführung in der Vergangenheit nicht auf die Berichterstattung abzielte. NORMA arbeitet konsequent daran, die Datenqualität und -verfügbarkeit im Geschäftsjahr 2025 so zu verbessern, dass in Zukunft in Übereinstimmung mit den ESRS berichtet werden kann. Dies tun wir nicht nur, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sondern insbesondere auch deshalb, da es uns als Konzern ein Anliegen ist, unsere internen sowie externen Interessengruppen vollumfänglich und korrekt zu informieren.

Gleichwohl ist NORMA bereits in der Lage, einzelne Informationen und Daten zu berichten, sodass die nachstehenden, verfügbaren Informationen in Übereinstimmung mit den ESRS offengelegt werden. Dabei werden die Informationen immer in Mitarbeitendenanzahl (Headcount) angegeben. Sollte von dieser Definition abgewichen werden oder die Information anders angegeben werden, wird dies offengelegt.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[S1-8-60a] Die NORMA Group erkennt die bedeutende Rolle von Tarifverträgen bei der Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Mitarbeitenden an. 43,0 % der befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden sind durch Tarifverträge abgedeckt, was weltweit 3284 Mitarbeitenden entspricht. Die Tarifverträge werden lokal ausgehandelt und variieren daher je nach landesspezifischen Anforderungen.

[S1-8-60b] Im Europäischen Wirtschaftsraum wurden für 713 Mitarbeitende Tarifverträge verhandelt, was 9,0 % entspricht. Da diese Angabe nur für Länder zu berichten ist, in denen die NORMA Group in erheblichem Umfang tätig ist, definiert als Standorte mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft abdecken, können in diesem Zusammenhang nur die Tarifverträge für Deutschland ausgewiesen werden.

[S1-8-63a] Im Hinblick auf den sozialen Dialog werden weltweit 9,0 % der Mitarbeitenden der NORMA Group von Arbeitnehmervertretern repräsentiert. Diese Zahl wird für die Länder im Europäischen Wirtschaftsraum angegeben, in denen die NORMA Group mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft ausmachen.

[S1-8-63b] Die NORMA Group verfügt über eine Vereinbarung mit ihren Mitarbeitenden bezüglich der Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat der Societas Europaea oder einen Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNES

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

T051

Abdeckungsrate	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen)
0–19 %	Polen	n.a.	Polen
20–39 %		n.a.	
40–59 %		n.a.	
60–79 %		n.a.	
80–100 %	Deutschland	n.a.	Deutschland

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[S1-14-88a + MDR-M 77] Die NORMA Group verpflichtet sich, ein robustes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem aufrechtzuerhalten, um das Wohlergehen der Belegschaft zu gewährleisten. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 87,3 % der Beschäftigten durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 abgedeckt, basierend auf der Gesamtzahl der Mitarbeitenden zu diesem Zeitpunkt.

Darüber hinaus sind 98,6 % der Beschäftigten in den Fertigungsbetrieben durch das Managementsystem ISO 45001 abgesichert.

[S1-14-88b] Im vergangenen Jahr verzeichnete die NORMA Group keine Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen.

Diese Angabe umfasst alle gemeldeten Todesfälle an allen NORMA-Standorten weltweit. Neben den Mitarbeitenden sind auch externe Arbeitskräfte wie einzelne Auftragnehmer oder andere Personen, die unter der Aufsicht des Unternehmens auf dem Firmengelände tätig sind, eingeschlossen.

Innerhalb der NORMA Group werden die Fälle durch eine einheitliche lokale Datenerfassung erhoben. Diese Erhebung ermöglicht es, alle Todesfälle standortübergreifend zu erfassen und auf Gruppenebene zu konsolidieren. Zusätzlich ist die Abteilung Environment, Health and Safety verpflichtet, tödliche Unfälle den lokalen Behörden zu melden.

[S1-14-88c+d] Darüber hinaus wurden insgesamt 77 meldepflichtige Arbeitsunfälle im letzten Geschäftsjahr verzeichnet, was einer Quote von 4,97 entspricht.

Die NORMA Group berücksichtigt bei der Erfassung meldepflichtiger Arbeitsunfälle sowohl Verletzungen als auch Erkrankungen, da Vorfälle, die zu einer Verletzung oder Erkrankung führen, als Unfälle definiert werden. Die Berichterstattung erfolgt getrennt für die Quoten meldepflichtiger Verletzungen und meldepflichtiger Erkrankungen.

Die Quote der meldepflichtigen Verletzungen im letzten Geschäftsjahr liegt bei 4,97, während die Quote der meldepflichtigen Erkrankungen 0 beträgt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Dieser Indikator umfasst alle Standorte der juristischen Einheiten (Tochtergesellschaften) der NORMA Group. Die Zahl der meldepflichtigen Vorfälle bezieht sich auf arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen, die zu Tod, Arbeitsunfähigkeitstagen, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinischer Behandlung über Erste Hilfe hinaus oder Bewusstlosigkeit führen können. Dazu zählen auch erhebliche Verletzungen oder Erkrankungen, die von einem Arzt oder einem anderen zugelassenen Gesundheitsfachmann diagnostiziert werden, selbst wenn sie nicht zu den genannten Folgen führen.

Die Quote der meldepflichtigen Verletzungen und Erkrankungen wird berechnet, indem die Gesamtzahl der erfassten Fälle durch die Gesamtarbeitsstunden geteilt und anschließend mit einer Million multipliziert wird.

[S1-14-88e] Die NORMA Group berichtet ebenfalls über die Anzahl der Ausfalltage ihrer Mitarbeitenden aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen sowie die Anzahl der Ausfalltage der Todesfälle infolge solcher Vorfälle. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 1.730 Ausfalltage gezählt.

Die Berechnung der Ausfalltage erfolgt auf Basis des ersten und letzten vollen Tages des Arbeitsausfalls und schließt Kalendertage ein. Das bedeutet, dass auch Tage, an denen die betroffene Person nicht zur Arbeit eingeteilt ist, sowie Wochenenden und Feiertage als Ausfalltage gelten. Die lokale Arbeitsschutzbehörde überwacht und meldet die Ausfalltage unter Berücksichtigung des ersten wie auch letzten vollen Abwesenheitstages.

Die Überwachung und Erfassung dieser Kennzahl erfolgt durch die lokalen Gesundheits- und Sozialdienste, die die Ausfalltage für jeden meldepflichtigen Vorfall genau dokumentieren. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die genaue Zahl der Ausfalltage bei bestimmten Vorfällen nicht sofort feststeht. Eine vorläufige Schätzung erfolgt durch die Gesundheits- und Sozialabteilung.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

[S1-17-103a] Während des Berichtszeitraums registrierte die NORMA Group über ihr Hinweisgebersystem keine bestätigten Vorfälle von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder aus anderen Gründen, einschließlich Belästigung.

[S1-17-103b] Darüber hinaus hat die NORMA Group keine Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten über interne Beschwerdemechanismen erhalten, die unabhängig von den oben genannten Vorfällen sind. Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten beziehen sich auf Beschwerden hinsichtlich Arbeitsrechten, Recht auf Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit.

[S1-17-104a] Die NORMA Group identifizierte keine bestätigten Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen, bei denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation oder die OECD-Leitsätze verstoßen wurde.

[MDR-77] In Bezug auf die Anzahl der Vorfälle werden alle Menschenrechtsverletzungen berücksichtigt, die durch interne oder externe Quellen über das Hinweisgebersystem der NORMA Group gemeldet und vom Human Rights Committee als tatsächliche oder schwere Menschenrechtsverletzungen bewertet wurden. Das Human Rights Committee kategorisiert und bewertet den Schweregrad der einzelnen Beschwerden anhand von Leitfragen. Seit 2024 wird zusätzlich eine Vollständigkeitsbestätigung von relevanten Fachbereichen durch NORMA Group Integrity eingeholt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Beschwerden ins Whistleblower-System eingebracht wurden. Die eingegangenen Hinweise werden innerhalb der NORMA Group bearbeitet und können fallspezifisch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durch externe Stellen geprüft werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[MDR-77] Die Legal Counsels der NORMA Group sammeln Informationen von den CFOs der Regionen, die über Geldstrafen und Verurteilungen jeder Gesellschaft Bericht erstatten. Diese Informationen werden anschließend von der Rechtsabteilung für die gesamte Gruppe konsolidiert. Geldstrafen werden dem Berichtsjahr zugeordnet, in dem die Entscheidung rechtskräftig wurde, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass meldende Personen Geldstrafen verschweigen könnten. Die eingegangenen Hinweise werden ausschließlich innerhalb der NORMA Group verarbeitet und nicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus von externen Stellen geprüft.

[S1-17-103c] Im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung beliefen sich die Geldbußen, Sanktionen und Entschädigungen für diese Vorfälle und Beschwerden auf insgesamt auf null Euro.

[S1-17-104b] Im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen beliefen sich die Geldbußen, Strafen und Entschädigungen insgesamt auf null Euro.

S1-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

[S1-1-19] Die NORMA Group hat Richtlinien und Statements verabschiedet, um die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften effektiv zu steuern. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen der Code of Conduct, das Human Rights Commitment Statement sowie die Richtlinien zu Human Rights, Diversity und Inclusion. Diese Richtlinien sind speziell auf die Bedürfnisse und Rechte der Mitarbeitenden des Unternehmens zugeschnitten und gelten für alle Arbeitskräfte. Die NORMA Group hat keine wesentlichen Risiken und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften identifiziert. Dennoch bleibt es eine zentrale Aufgabe im Bereich Human Rights, potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern.

[MDR-P 65a-f] Human Rights Commitment Statement

Die NORMA Group ist sich der Verantwortung, die sich aus ihren globalen Geschäftsaktivitäten ergibt, bewusst und verpflichtet sich, ihre Geschäfte auf ethisch und sozial verantwortliche Weise zu führen sowie Verantwortung für die eigenen Arbeitskräfte zu übernehmen.

Im Human Rights Commitment Statement weist die NORMA Group darauf hin, dass jede Form der Verletzung der Menschenrechte kategorisch abgelehnt wird. Die NORMA Group verpflichtet sich zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der eigenen Unternehmenstätigkeiten und verlangt von allen Geschäftspartnern, dass sie keine Verletzung der Menschenrechte begehen und auch in ihrer eigenen Wertschöpfungskette darauf hinwirken. Wenn Verstöße bekannt werden, gewährt die NORMA Group ihren Geschäftspartnern die Möglichkeit, sie schnellstmöglich zu beheben. Anschließend wird die Geschäftsbeziehung neu bewertet und eine Vertragsbeendigung in Betracht gezogen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der im Statement genannten Anforderungen liegt in den relevanten Fachbereichen bzw. bei allen Mitgliedern der NORMA Group.

Mit diesem Statement verpflichtet sich die NORMA Group zur Einhaltung des „Modern Slavery Act 2015 (Transparency in Supply Chains) Regulations 2015“, der Universal Declaration of Human Rights und der „International Labour Organization’s Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“.

Durch die Veröffentlichung des Statements soll sichergestellt werden, dass die NORMA Group alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN**[MDR-P 65a-f] Human Rights**

Mit einem klaren Fokus auf die Mitarbeitenden hat die NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 eine Menschenrechtsrichtlinie eingeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und externen Partner im Einklang mit globalen Standards und ethischen Praktiken die Menschenrechte respektieren und fördern. Sie soll sicherstellen, dass potenzielle Menschenrechtsrisiken innerhalb der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erkannt und gemindert werden, und ein positives Arbeitsumfeld fördern, was zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit, Bindung und fairer Behandlung aller Beteiligten führt.

Der Vorstand und das lokale Management tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Menschenrechte und unterstützen die Umsetzung der Richtlinie und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Durch die Veröffentlichung der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert werden.

[MDR-P 65a-f] Diversity & Inclusion

Die Richtlinie zu Diversity & Inclusion unterstreicht die Überzeugung, dass vielfältige Teams unterschiedliche Perspektiven und Ideen einbringen und so Kreativität und Innovation fördern. Die NORMA Group strebt aktive integrative Umgebungen an, um unterschiedliche Standpunkte zu fördern und effektive Entscheidungen treffen zu können.

Der Vorstand und das lokale Management tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Diversity & Inclusion und unterstützen die Umsetzung der Richtlinie und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Durch die Veröffentlichung der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert werden.

[MDR-P 65a-d] Der Code of Conduct wird im folgenden Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) detailliert erläutert:

[S1-1-20a-c] Die durch die NORMA Group im Geschäftsjahr eingeführten Richtlinien zu Human Rights, Diversity & Inclusion fokussieren sich auf die Einhaltung und den Schutz von Menschenrechten, die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sowie die Arbeitsrechte aller Mitarbeitenden. Im Code of Conduct, dem Human Rights Commitment Statement sowie den Richtlinien zu Human Rights und Diversity & Inclusion wird die Haltung der NORMA Group zu diesen Themen, insbesondere in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden, dargestellt.

Die NORMA Group unterstreicht ihr Engagement, indem sie jede Form von Menschenrechtsverletzungen entschieden ablehnt und keinerlei Verstöße toleriert. Ziel ist es, Menschenrechte zu wahren und potenzielle Verletzungen frühzeitig zu erkennen, um die Rechte aller Mitarbeitenden, einschließlich ihrer Arbeitsrechte, zu schützen.

Über den direkten Kontakt oder die jeweiligen Führungskräfte steht die NORMA Group im kontinuierlichen Dialog mit ihren eigenen Arbeitskräften. Dieser Austausch wird ebenfalls über die Befragung der Mitarbeitenden sowie die enge Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften gefördert. Ihre Richtlinien definieren klare Maßnahmen und arbeitsrechtliche Sanktionen, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen möglichst auszuschließen, zu minimieren bzw. vollständig zu beseitigen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[S1-1-21] Die Werte der NORMA Group stehen im Einklang mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dies äußert sich unter anderem durch die Bemühungen zur Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Korruptionsbekämpfung. Die NORMA Group lehnt Menschenrechtsverletzungen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation beschrieben sind, strikt ab.

[S1-1-22] Die NORMA Group betont in ihren Richtlinien, dass Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit unter keinen Umständen innerhalb der eigenen Belegschaft toleriert werden.

[S1-1-24a-c] Die NORMA Group entwickelt derzeit eine Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung sowie zur Förderung der Chancengleichheit, Vielfalt und Integration. Diese Bestrebungen sind im Code of Conduct, dem Human Rights Commitment Statement sowie den Richtlinien zu Human Rights und Diversity & Inclusion fest verankert. Die Inhalte dieser Richtlinien behandeln sowohl Aspekte der Diskriminierung, einschließlich Belästigung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht, als auch die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt. Sie sollen es ermöglichen, jegliche Formen politischer Meinungen, nationaler Zugehörigkeiten oder sozialer Herkunft zu äußern.

Die NORMA Group respektiert die jeweiligen nationalen Gesetze, es bestehen gruppenweit jedoch keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf die Inklusion oder positive Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Gruppen.

[S1-1-24d] Durch die Einhaltung der Anforderungen, die in den Richtlinien Human Rights und Diversity & Inclusion festgelegt sind, und die Durchführung freiwilliger Schulungen für Mitarbeitende wirkt die NORMA Group darauf hin, dass Diskriminierungen verhindert und reduziert werden und bei Vorkommnissen angemessen gehandelt wird. Darüber hinaus soll zukünftig die Förderung von Vielfalt und Integration aktiv unterstützt werden, um ein inklusives, respektvolles und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld nachhaltig zu etablieren. So werden beispielsweise im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der neu eingeführten Richtlinie verpflichtende Diversity- und Inclusion-Trainings für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte durchgeführt, um die gesamte Organisation zu sensibilisieren.

S1-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sicherheitspolitik

[S1-1-23 + MDR 65a+e] Die NORMA Group verfolgt einen konzernweiten Ansatz zur Gesundheits- und Sicherheitspolitik. Alle Produktionsstandorte müssen über ein nach ISO 45001: 2018 zertifiziertes lokales Arbeitsschutzmanagementsystem verfügen. Zusätzlich hat die NORMA Group eine Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz implementiert. Diese Richtlinie verpflichtet Führungskräfte, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden sowie alle anderen Betroffenen zu schaffen.

[MDR-P 65c] Die Verantwortung für die Implementierung der Richtlinie obliegt dem Chief Operations Officer der NORMA Group sowie dem Vice President Quality und Environment, Health and Safety.

[MDR-P 65b] In der Richtlinie werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt.

[MDR-P 65f] Durch die Veröffentlichung der Richtlinie möchte die NORMA Group gewährleisten, dass alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie jene, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

[S1-2-27a+b] Die NORMA Group berücksichtigt die Perspektiven ihrer Mitarbeitenden, indem deren Erkenntnisse und Meinungen aktiv in die Entscheidungsfindung einfließen. Im Rahmen der globalen Befragung der Mitarbeitenden wird das Engagement alle zwei Jahre gemessen. Das Mitarbeiterengagement spiegelt die Beteiligung und Begeisterung der Mitarbeitenden an ihrer Arbeit und an ihrem Arbeitsplatz wider. Einige der wichtigsten Kennzahlen, die überwacht werden, sind die Beteiligungsquote, der Gesamtdurchschnitt, das prozentuale Engagement und die prozentuale Zustimmung. Neben dem Mitarbeiterengagement will die NORMA Group auch die Anforderungen der Mitarbeiter verstehen, Verbesserungsmöglichkeiten aufdecken und das Feedback in realisierbaren Aktionsplänen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene umsetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse sind in den Bereichen, die unter dem Durchschnitt liegen oder unter dem zu Erwartbaren, Verbesserungsmaßnahmen erforderlich, die von den Managern auf Abteilungs- und Unternehmensebene in einem Workshop festgelegt werden. Workshops und Schulungen werden von Anbietern und Mitarbeitenden der Personalabteilung durchgeführt.

Die definierten Aktionspunkte werden überwacht, analysiert und bewertet. Ab dem Jahr 2024 wird die Mitarbeiterbefragung alle zwei Jahre durchgeführt; bisher fand sie alle drei Jahre statt.

[S1-2-27c] Die operative Verantwortung dafür, dass eine Einbeziehung der Mitarbeitenden durch die Befragung stattfindet und die Ergebnisse aktiv in die Vorgehensweise der NORMA Group einfließen, liegt bei Human Resources.

Die genutzten Ressourcen für die globale Umfrage umfassen EUR 90.000 Kosten im Geschäftsjahr 2024 sowie die Arbeitskraft einer Vollzeitangestellten. Die Maßnahmen, die sich aus der Umfrage ergeben, werden auf Standortebene festgelegt, gesteuert und überprüft.

Auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz setzt sich die NORMA Group aktiv ein, unter anderem durch Sicherheitsausschüsse, an denen lokale Führungskräfte, nichtleitende Angestellte und stundenweise beschäftigte Produktionsmitarbeitende teilnehmen. Dieser Austausch soll gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse direkt in die Arbeitsweise der NORMA Group integriert werden. Zudem werden innerhalb des Geschäftsjahres regelmäßig Sicherheitsschulungen und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein für Sicherheitsfragen weiter zu schärfen.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

[S1-3-32a] Während des Berichtszeitraums hat die NORMA Group über ihr Hinweisgebersystem keine bestätigten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit oder anderen arbeitsbezogenen Rechten innerhalb der eigenen Belegschaft festgestellt.

Dennoch fokussiert sich die NORMA Group unter anderem im Hinblick auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz darauf, potenziell tödliche Ereignisse und risikoreiche Vorfälle zu minimieren, bei denen Mitarbeitende und Fremdarbeitskräfte involviert sind. Im Falle solcher Vorfälle werden vor Ort detaillierte Ursachenanalysen durchgeführt sowie sofortige Abhilfemaßnahmen eingeleitet und nachverfolgt, um die zugrunde liegenden Risikofaktoren langfristig zu beseitigen. Dank dieser Sicherheitsvorkehrungen konnte die Häufigkeit solcher Vorfälle bereits reduziert werden. Dennoch konzentriert sich die NORMA Group weiterhin verstärkt auf

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Hochrisikostandorte und setzt das Safety Top Focus Program ein, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Belegschaft weiter zu minimieren.

[S1-3-32b] Zusätzlich hat jeder Produktionsstandort der NORMA Group ein Programm zur wertorientierten Beobachtung implementiert, das die Arbeitskräfte aktiv in die Identifizierung und Lösung potenzieller Sicherheitsprobleme einbezieht, die zu Verletzungen oder Erkrankungen führen könnten. Sobald Risiken erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um die identifizierten Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende und externe Arbeitskräfte zu minimieren.

[S1-3-32b] Die NORMA Group hat zudem Prozesse und Verfahren implementiert, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Anliegen, Bedenken oder Bedürfnisse zu melden. Dazu gehört auch die Möglichkeit diese direkt anzusprechen oder Beschwerden über das Hinweisgebersystem anonym einzureichen. Weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem werden im Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) bereitgestellt. Eine weitere Möglichkeit der direkten Adressierung von Themen besteht für Mitarbeitende im Rahmen des Employee Engagement Surveys, das in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt wird.

[S1-3-32b] Diese Kanäle werden von der NORMA Group selbst und durch die Teilnahme an Mechanismen Dritter eingerichtet.

[S1-3-32c+e+33] Im Rahmen ihres Hinweisgebersystems hat die NORMA Group ein Verfahren etabliert, das sicherstellen soll, dass Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen sorgfältig bearbeitet und angesprochene Probleme verfolgt und überwacht werden. Für NORMA ist die Nutzung der Kanäle und Strukturen ein Indikator dafür, dass diese bekannt sind und diesen vertraut wird. Jedoch führt NORMA keine systematische Abfrage bei entsprechenden Stakeholdern zur Wirksamkeit und Bekanntheit durch. Die NORMA Group hält sich an strikte Richtlinien, die jegliche Form von Vergeltung gegen Personen, einschließlich Arbeitnehmervertretern, die das Hinweisgebersystem nutzen, verhindern sollen. Weitere ausführlichere Informationen zu den Verfahren und zur Überwachung können im Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) nachgelesen werden.

[S1-3-32d] Durch interne Schulungen und verschiedene Kommunikationsmaßnahmen wie das Intranet, Poster oder weiterführende Informationsmaterialien ist sichergestellt, dass diese Kanäle am Arbeitsplatz bekannt und zugänglich sind.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

[MDR-T 81] Im aktuellen Geschäftsjahr sind noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz implementiert. Die NORMA Group befindet sich aktuell im Aufbau entsprechender Prozesse, um Ziele im Hinblick auf die Auswirkungen und Chancen bezogen auf ihre Arbeitskräfte zu entwickeln und umzusetzen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[S1-4-38a+b] Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz werden vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz festgestellt wurden, zielen diese Maßnahmen darauf ab, die positiven Effekte und Chancen zu stärken.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[S1-4-38c + 40 + 43] Die NORMA Group hat unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz implementiert. Sicherheitsausschüsse, die aus lokalen Führungskräften, Nicht-Führungskräften und stundenweise beschäftigten Produktionsmitarbeitenden bestehen, koordinieren innerhalb des Geschäftsjahres regelmäßig Sicherheitsschulungen, Sensibilisierungskampagnen sowie Sicherheits-Toolbox-Themen. Im Rahmen von Arbeitsplatzsicherheitsanalysen (Job Safety Analysis) durch die Verantwortlichen für Environment, Health and Safety der jeweiligen lokalen Standorte werden zudem Risiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf Maßnahmen entsprechend der Risikostufe des Arbeitsplatzes implementiert und überwacht. Zusätzlich betreiben die Verantwortlichen ein wertorientiertes Beobachtungsprogramm (Value-Based Safety), das die Arbeitskräfte aktiv in die Identifizierung und Meldung von Sicherheitsproblemen einbindet, die potenziell zu Verletzungen oder Erkrankungen führen könnten. Sobald Risiken erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um die identifizierten Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende und externe Arbeitskräfte zu minimieren. Diese Präventivmaßnahmen ermöglichen es, gezielt in neue Sicherheitstechnologien zu investieren, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Der Geltungsbereich der beschriebenen Maßnahmen umfasst juristische Einheiten, bei denen ein höheres Risiko für Arbeitsunfälle besteht.

[S1-4-38d] Die NORMA Group führt kontinuierlich Analysen und Bewertungen durch, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die kontinuierliche Überprüfung interner Sicherheitskennzahlen, die sowohl Früh- als auch Spätindikatoren umfassen. Zu den Beispielen für Spätindikatoren zählen meldepflichtige Unfälle und Beinaheunfälle, während Frühindikatoren beispielsweise die Ergebnisse von VBS-Audits und Sicherheitsschulungen umfassen. Ein zentraler Bestandteil ist die Erlangung und Aufrechterhaltung der laufenden ISO-45001-Zertifizierung sowie die Durchführung interner und externer ISO-45001-Audits, um die Einhaltung und Effektivität der Sicherheitsstandards sicherzustellen. Nach jedem meldepflichtigen Vorfall prüft die NORMA Group die Abhilfemaßnahmen durch Analysen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse an. Diese Prozesse ermöglichen es der NORMA Group, gezielte Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft zu fördern.

[S1-4-39] [S1-4-41]

[MDR-A-62] Abgesehen von den oben genannten Maßnahmen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die NORMA Group weitere Maßnahmen geplant, die auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden. Zur Förderung der positiven Auswirkungen befindet sich die NORMA Group im Aufbau entsprechender Prozesse, um fundierte Maßnahmen weiterhin zu entwickeln und zu implementieren. Im Geschäftsjahr 2025 werden Maßnahmen zur Umsetzung der verabschiedeten Richtlinien im Bereich „Human Rights“ sowie „Diversity and Inclusion“ initiiert, wie zum Beispiel verpflichtende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Darüber hinaus wird der bestehende Prozess zur leistungsbedingten Gehaltsfindung weiterentwickelt. Ferner möchte die NORMA Group durch die Maßnahmen, die auf die Einhaltung lokaler Gesetze sowie entsprechender arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften und lokaler Bestimmungen abzielen, sicherstellen, dass die eigenen Geschäftsprozesse keine negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben.

[S1-4/40] Im Bereich der Menschenrechte und Diskriminierung bezogen auf die eigenen Arbeitskräfte wurde im Geschäftsjahr 2024 ein „Human Rights Committee“ eingerichtet. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel

G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG zu finden.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
S2-6 Anteil der bevorzugten Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnet haben

[2-MDR-M-77a][2-MDR-M-77b][2-MDR-M-77c][2-MDR-M-77d] Um die möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu adressieren, hat die NORMA Group eine unternehmensspezifische Metrik definiert. Diese zeigt den Anteil der bevorzugten Lieferanten auf, die den Supplier Code of Conduct unterzeichnet haben. Im Geschäftsjahr 2024 liegt dieser Anteil bei 100 %.

Für die Bestimmung eines bevorzugten Lieferanten hat die NORMA Group einen Kriterienkatalog entwickelt, der Aspekte wie beispielsweise Wettbewerbsfähigkeit, transparente Kostenstrukturen und Lieferbedingungen umfasst. Die grundsätzliche Bestrebung der NORMA Group ist es, dass ihre Lieferanten den Supplier Code of Conduct verstehen und durch die Unterzeichnung die Einhaltung des Supplier Code of Conducts bestätigen, um langfristige Vertragsbeziehungen einzugehen. Die Messung dieser Kennzahl wird nicht extern validiert.

S2-9 Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die durch das Unternehmen wesentlich beeinflusst werden könnten
S2-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

[S2-1-16][S2-1-AR10][S2-1-AR11][MDR-P-65] Die NORMA Group möchte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Verantwortung übernehmen und ist sich der tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bewusst. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen beziehen sich ausschließlich auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die NORMA Group hat keine Risiken und Chancen identifiziert. Dennoch bleibt es eine zentrale Aufgabe in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern.

Weitere Einzelheiten zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel [IRO-2 – ANGABEPFLICHTEN](#) zu finden. Um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Menschenrechte zu adressieren, hat die NORMA Group den Supplier Code of Conduct eingeführt. Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct unterschreiben, d. h. insbesondere die bevorzugten Lieferanten, verpflichten sich, die Menschenrechte zu respektieren und einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass in der gesamten Lieferkette der NORMA Group sowohl Gesetze als auch ethische Standards eingehalten werden. Der weltweit gültige Supplier Code of Conduct legt die Erwartungen der NORMA Group an das nachhaltige Wirtschaften ihrer Lieferanten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und geschäftliche Integrität fest. In Bezug auf die Menschenrechte orientiert sich der Kodex an den Regelwerken der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact und dem Standard SA8000. Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Supplier Code of Conduct eingeführt. Zuletzt wurde er im Geschäftsjahr 2023 aktualisiert, um die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz enthaltenen Anforderungen zu berücksichtigen. Des Weiteren erfolgt die Anwendung des Code of Conduct, wie im Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) beschrieben. Auch die Einhaltung des Human Rights Commitment Statements wird entsprechend berücksichtigt, wobei weitere Informationen dazu im Kapitel [S1 – EIGENE BELEGESCHAFT](#) zu finden sind. Die genannten Regelwerke werden bedarfsgerecht überprüft und aktualisiert. In den Regelwerken werden auch, soweit anwendbar, Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. [MDR-P-65a] Die übergeordnete Verantwortung liegt beim

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Vorstand, die Überwachung erfolgt durch die Fachabteilungen Human Resources, Corporate Responsibility, Integrity, Legal und Purchasing.

[S2-1-17a][S2-1-17b][S2-1-17c] Aufgrund der Größe und Komplexität der Wertschöpfungskette sind Menschenrechtsverletzungen nicht vollständig auszuschließen. Die NORMA Group hat nur begrenzten Einfluss auf die Einhaltung der Mindeststandards über ihre direkten Geschäftspartner hinaus. Sollte das Unternehmen erfahren, dass Geschäftspartner Menschenrechtsverletzungen begehen oder dulden, gewährt die NORMA Group ihren Geschäftspartnern die Möglichkeit, dies schnellstmöglich zu beheben. Anschließend wird die Geschäftsbeziehung neu bewertet und eine Vertragsbeendigung in Betracht gezogen. Hinweisen auf potenzielle Menschenrechtsverstöße wird nachgegangen. Dazu sind im Rahmen eines definierten Meldeprozesses potenzielle Verstöße an NORMA Group Compliance zu melden. Diese werden in das Human Rights Committee zur weiteren Analyse und Bewertung eingebracht. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden sich im Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#). Die NORMA Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte unter Einhaltung der geltenden Gesetze, ethischen Grundsätze sowie der Menschenrechte und Standards für Arbeitssicherheit und Umweltschutz führen. Daher hat die Einkaufsabteilung soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Prozesse und ihre Organisation integriert, unter anderem im Einkaufshandbuch, das die wesentlichen Prozesse und Verfahren beschreibt, die als Rahmen für die globale Organisation dienen. Der Supplier Code of Conduct bringt dieses Selbstverständnis zum Ausdruck und orientiert sich in Bezug auf die Menschenrechte an den Regelwerken der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact und dem Standard SA8000. Die Zustimmung zum Supplier Code of Conduct ist ein verbindliches Kriterium im Anforderungskatalog für die Auswahl neuer Lieferanten und wird von der Abteilung Purchasing überwacht. Weitere Informationen zur Zustimmung finden sich im Kapitel [S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE](#). [S2-1-18] Der Supplier Code of Conduct, der Code of Conduct und das Human Rights Commitment Statement sind Verpflichtungen der NORMA Group, die unter anderem Erklärungen zum Thema Menschenrechte enthalten und die Haltung des Unternehmens dazu verdeutlichen. Die NORMA Group positioniert sich unter anderem gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette.

[S2-1-19][S2-1-AR14] Die Verpflichtungen der NORMA Group in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stimmen mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Business and Human Rights sowie der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei Werken der Internationalen Arbeitsorganisation überein. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette keine Vorfälle gemeldet, bei denen es zu Nichteinhaltungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen kam, die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette betreffen.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

[S2-2-22][S2-2-23] [S2-2-24]

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NORMA Group kein umfassendes Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette implementiert.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

[S2-3-27][S2-3-28][S2-3-29] Die NORMA Group ist sich ihrer tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewusst. Durch unzureichende Umsetzung von Richtlinien und Kontrollen in der Lieferkette werden die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern sowie die Menschenrechte in der Wertschöpfungskette möglicherweise beeinträchtigt. Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct unterschreiben, verpflichten sich zur Einhaltung der im Supplier Code of Conduct verankerten Anforderungen. Die NORMA Group verfügt über ein Hinweisgebersystem, das als Meldemechanismus dient und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit bietet, konkrete Vorfälle und Verstöße zu melden. Für die NORMA Group ist die Nutzung der Kanäle und Strukturen ein Indikator dafür, dass diese bekannt sind und diesen vertraut wird. Jedoch führt NORMA keine systematische Abfrage bei entsprechenden Stakeholdern zur Wirksamkeit und Bekanntheit durch. Diese Meldungen werden nachverfolgt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#).

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[S2-5-41][S2-5-42][MDR-T-72][MDR-T-81a][MDR-T-81b] Darüber hinaus hat die NORMA Group bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[S2-4-32][S2-4-33][S2-4-34] [S2-4-35] [S2-4-36][S2-4-37][S2-4-38] [MDR-A-62] Aktuell hat die NORMA Group keine spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette implementiert und es sind auch keine künftigen Maßnahmen definiert oder geplant. Grund hierfür ist, dass die NORMA Group im Rahmen der Einführung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Jahr 2023 proaktiv eine externe Risikoanalyse initial durchgeführt hatte, die sowohl Länder- als auch Industrierisiken mit Blick auf Menschenrechte berücksichtigte. Das Resultat zeigte kein erhöhtes Risiko für die Lieferantenbasis der NORMA Group.

Betroffene Gemeinschaften
S3-1 Verpflichtungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die Achtung der Menschenrechte bildet für die NORMA Group das verbindliche Fundament für sämtliche Unternehmensaktivitäten. Im Rahmen verantwortungsvoller Unternehmensführung bekennt sich die NORMA Group dazu, Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schützen. Der Schutz lokaler Gemeinschaften, die durch die Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten an verschiedenen Standorten insbesondere in der Nähe der Produktionsstandorte betroffen sein könnten, hat für die NORMA Group daher einen hohen Stellenwert.

[MDR-P][S3-1-16a][S3-1-AR9][S3-1-16b][S3-1-16c] Die NORMA Group lehnt die Verletzung und Einschränkung von Menschenrechten in jeder Form kategorisch ab. Das Unternehmen bekennt sich zu der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ ebenso wie zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Das Bekenntnis der NORMA Group zu Menschenrechten spiegelt sich auch im Code of Conduct wider. Im Zuge der Überarbeitung des Verhaltenskodex im Geschäftsjahr 2020 wurde ein eigener Abschnitt zum Thema Menschenrechte aufgenommen, um auch hier die Haltung der NORMA Group zu unterstreichen. Detaillierte Informationen zum Code of Conduct befinden sich im Kapitel **G1 – GOVERNANCE**. Der Code of Conduct umfasst den Ansatz, die Menschenrechte innerhalb der gesamten Lieferkette zu respektieren. Unter anderem übt die NORMA Group Einfluss auf lokale Gemeinden und Menschen in den standortnahen Regionen aus und ist sich ihrer wesentlichen Auswirkungen bewusst.

Die Geschäftstätigkeit der NORMA Group hat einen positiven gesellschaftlichen Einfluss, unter anderem durch wirtschaftliche Beiträge wie Steuern, das Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen, das Tätigen von Spenden, das Sponsoring von gemeinnützigen Vereinen und Projekten sowie die Einhaltung lokaler Vorschriften. Mit verschiedenen Projekten und Investitionen leistet die NORMA Group so einen Beitrag zu den Gemeinden. Hierzu zählt beispielsweise der NORMA Help Day, der 2014 am Standort Maintal eingeführt wurde und seit 2015 an allen internationalen Standorten angeboten wird. Die Teilnahme ist freiwillig, dennoch beteiligen sich jährlich mehr als 700 Mitarbeitende der NORMA Group. Zahlreiche NGOs profitieren von den weltweit geleisteten Beiträgen und Projekten, die regional organisiert werden. Im Geschäftsjahr 2024 gab es zahlreiche unterschiedliche Projekte an den Standorten. Zum Beispiel besuchten die Mitarbeitenden in Brasilien eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung, um diesen vor Ort einen besonderen Tag zu ermöglichen, während in Serbien ein Kindergarten für einen Tag besucht wurde. In Tschechien wurde bei der Renovierung eines lokalen Schwimmbads unterstützt und in Malaysia Aufräumarbeiten auf einer öffentlichen Straße durchgeführt.

Darüber hinaus engagiert sich die NORMA Group mit ihrem Sozialprojekt NORMA Clean Water, um eine Lösung aufzuzeigen, wie den Herausforderungen im Bereich Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene begegnet werden kann. Inzwischen kann das NORMA-Clean-Water-Projekt auf eine mehrjährige Partnerschaft zurückblicken. Partnerin ist dabei die Kinderhilfsorganisation Plan International Deutschland, welche die Projekte vor Ort umsetzt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gesundheit und Ernährung von Kindern und ihren Familien in den Zielregionen weiter verbessert. Außerdem wurde die Wasserversorgung weiter ausgebaut und in den Gemeinden über Gesundheit und Hygienepraktiken informiert. In dieser Projektphase lag ein noch stärkerer Fokus auf der Ernährungssicherung und der Bekämpfung von Mangelernährung. Daher wurden die Gemeinden beim Anlegen von Gemüseärten unterstützt und in Workshops über ausgewogene Ernährung informiert.

Die NORMA Group steht punktuell im Austausch mit betroffenen Stakeholdern, wie zum Beispiel mit Vertretern von Gemeinden und Städten in Standortnähe. Darüber hinaus können Betroffene jederzeit Vorfälle über das Hinweisgebersystem der NORMA Group melden, denen dann nachgegangen wird. Detaillierte Informationen zum Hinweisgebersystem befinden sich im Kapitel **G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG**.

[S3-1-17] [S3-1-AR10] Die Werte der NORMA Group stimmen mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Business and Human Rights (UNGP) und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei Werken der International Labour Organisation (ILO) überein. Falls Mitarbeitende der NORMA Group gegen diese Werte verstoßen und dadurch negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften entstehen, können nach einer Einzelfallprüfung gezielte Schulungen, Änderungen in den Organisationsabläufen, disziplinarische Maßnahmen oder sogar die Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden der NORMA Group keine Verstöße gegen die in diesem Abschnitt genannten Prinzipien gemeldet.

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

[S3-2-24] Im Geschäftsjahr 2024 hat die NORMA Group kein umfassendes Verfahren zur Einbindung der betroffenen Gemeinden eingeführt. Jedoch steht die NORMA Group punktuell im Austausch mit betroffenen Stakeholdern, wie zum Beispiel den Vertretern von Gemeinden und Städten in Standortnähe. Über die Wesentlichkeitsanalyse kam ein indirekter Austausch mit einigen Bürgermeistern, wie am Standort in Serbien, über die wesentlichen Themen zustande. Außerdem tauscht sich die Geschäftsführung am Standort Maintal mindestens einmal im Jahr mit den Bürgermeistern zu übergreifenden Themen aus.

S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

[S3-3-29] Die NORMA Group verfügt über ein Hinweisgebersystem als Meldemechanismus, um unter anderem betroffenen Gemeinschaften die Möglichkeit zu bieten, konkrete Vorfälle und Verstöße zu melden. Diese Meldungen werden nachverfolgt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen implementiert. Für NORMA ist die Nutzung der Kanäle und Strukturen ein Indikator dafür, dass diese bekannt sind und diesen vertraut wird. Jedoch führt NORMA keine systematische Abfrage bei entsprechenden Stakeholdern zur Wirksamkeit und Bekanntheit durch. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem befinden sich im Abschnitt [UNTERNEHMENSPOLITIK](#). Weitere Kanäle gibt es derzeit nicht. Gleichwohl wurden an vielen NORMA-Standorten neben den elektronischen Systemen ebenso persönliche Ansprechpartner benannt.

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[MDR-T 81a] [MDR-T 81b] Die NORMA Group hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Thema „betroffene Gemeinschaften“ festgelegt und plant auch nicht, solche Ziele in naher Zukunft zu definieren. Dies liegt daran, dass die NORMA Group die Ansicht vertritt, dass die bestehenden Konzepte ausreichen, um die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich zu managen.

S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

[MDR-A-62] Die NORMA Group hat aktuell keine konkreten Maßnahmen mit direktem Bezug zu betroffenen Gemeinschaften implementiert. Aktuell sind hierzu keine künftigen Maßnahmen definiert oder geplant. Dies liegt daran, dass die NORMA Group die Reduzierung des THG-Ausstoßes an den Produktionsstandorten innerhalb des wesentlichen Themas im Kapitel [E1 – KLIMAWANDEL](#) verfolgt und somit zeitgleich die negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften reduziert.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Governance**Unternehmenspolitik****G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle**

[G1-4-24a] Die NORMA Group tritt gegen Korruption und Bestechung ein und berichtet transparent über bestätigte Vorfälle. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Verurteilungen und keine Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Die Erhebung dieser Kennzahlen erfolgt durch die Rechtsabteilung, die Informationen von den Finanzvorständen der einzelnen Gesellschaften einholt. Diese berichten über Geldstrafen und Verurteilungen der einzelnen Gesellschaften, die dann gruppenweit konsolidiert werden. Die Geldstrafen werden dem Berichtsjahr zugeordnet, in dem die Entscheidungen rechtskräftig wurden. Eine Einschränkung besteht darin, dass meldende Personen Geldstrafen nicht vollständig offenlegen könnten. Die erhobenen Daten werden intern innerhalb der NORMA Group verarbeitet und unterliegen keiner zusätzlichen Prüfung durch externe Stellen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. [G1-4-24b] Zur Prävention hat die NORMA Group eine Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption eingeführt, die detaillierte Verfahren und Standards enthält, wie sie in Kapitel [G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) beschrieben sind.

G1-1 Verpflichtungen in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

[G1-1-9] Die Unternehmenskultur der NORMA Group basiert auf der Unternehmensvision und -mission und wird durch die Unternehmenswerte (Core Values) näher definiert. Durch die Einbindung der Unternehmenswerte in Schulungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte – sowie deren Einbettung in die Personalprozesse – bilden sie die Leitgedanken für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Die Vision der NORMA Group basiert auf engagierter Zusammenarbeit und exzellenten globalen Leistungen, die nachhaltige Lösungen schaffen. Das Unternehmen fördert Teamarbeit, schätzt Vielfalt und setzt auf transparente Kommunikation, um vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Im Fokus stehen Effizienz, kontinuierliche Verbesserung, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, unterstützt durch Digitalisierung und Automatisierung bei Einhaltung globaler Qualitätsstandards.

Die Mission der NORMA Group ist es, als verlässlicher Partner die Kundenerwartungen mit effizienten Lösungen zu übertreffen und langfristige Beziehungen aufzubauen. Nachhaltiges Wachstum soll durch Innovation und höchste Qualitätsstandards vorangetrieben werden, um die Herausforderungen der Kunden zu lösen.

Die Mission, Vision und die Unternehmenswerte sollen die Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen fördern, aber auch die Wahrnehmung und Attraktivität der NORMA Group als Arbeitgeber steigern.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS**
71 WIRTSCHAFTSBERICHT
**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**
**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)**
215 PROGNOSEBERICHT
**224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT**
**245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024**
**268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN**
**270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[G1-1-10a] Dieses Werteverständnis der NORMA Group bildet die Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen und Maßnahmen. Insbesondere durch die globale Ausrichtung des Unternehmens sind die weltweite Implementierung und Einhaltung von Verhaltensregeln von wesentlicher Bedeutung. Durch Compliance-Rahmenwerke werden Regeln klar und transparent festgelegt. Die zentralen Richtlinien der NORMA Group umfassen:

- den Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Die „Whistleblower Protection“-Richtlinie
- das Hinweisgebersystem (Whistleblower-System)
- die Antikorruptions-Richtlinie sowie
- den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct).

Die Richtlinien stehen im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen. Die NORMA Group hat eine positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur durch Schulungen und einen soliden rechtlichen Compliance-Rahmen, der das Recruiting und die Bindung von Mitarbeitenden sowie das Unternehmensimage verbessert.

Auch im Bereich Korruption und Bestechung wurden durch die Einhaltung von Richtlinien positive Auswirkungen erzielt. Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den relevanten Anforderungen gerecht zu werden.

Der Vorstand der NORMA Group trägt die Verantwortung für ein effektives Compliance-Management-System. Die gruppenweiten Compliance-Aktivitäten werden vom Director Integrity der NORMA Group koordiniert. Dieser berichtet an den Vice President Integrity und im Bedarfsfall direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Neben der zentralen Compliance-Abteilung auf Gruppenebene existieren auch auf regionaler Ebene in den Regionen EMEA, Amerika und Asien-Pazifik sowie in allen operativ tätigen Einzelgesellschaften Local Compliance Delegates. Die Local Compliance Delegates berichten an die jeweils zuständigen Regional Compliance Delegates, die wiederum an die zentrale Compliance-Abteilung der NORMA Group berichten.

Jedes Mitglied der Compliance-Organisation der NORMA Group steht für Fragen und Anliegen rund um das Thema Compliance zur Verfügung. Der Bereich Compliance arbeitet eng mit der unternehmenseigenen Rechtsabteilung zusammen, um neue oder geänderte rechtliche Anforderungen kontinuierlich in die Compliance-Risiko-Analysen und das Compliance-Programm zu integrieren. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit Internal Audit, um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Mit der Gründung des „Compliance Committees“ wurde ein Gremium formal etabliert, in dem die aktuellen Compliance-Sachverhalte besprochen und erforderliche Maßnahmen abgestimmt werden. Ständige Mitglieder des Compliance Committees sind Vertreter von Compliance, Legal sowie Internal Audit & Risk Management. Das Compliance Committee tagt in der Regel mindestens quartalsweise sowie im Bedarfsfall auch ad hoc. Mit dem „Human Rights Committee“ wurde zudem ein Format etabliert, in dem gezielt potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte besprochen werden. Neben den Mitgliedern des Compliance Committees zählen Vertreter von Human Resources sowie Corporate Responsibility zu den ständigen Mitgliedern des Human Rights Committees. Das Human Rights Committee tagt in der Regel halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Wirksamkeit der vom Vorstand eingerichteten Compliance-Organisation wird vom Aufsichtsrat der NORMA Group überwacht, der bei Bedarf zu compliancerelevanten Sachverhalten informiert wird.

[G1-1-10g] Um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems der NORMA Group zu gewährleisten, müssen alle Beschäftigten mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie den internen Compliance-Richtlinien vertraut sein. Ziel ist es, dass alle Beschäftigten der NORMA Group die geltenden Compliance-Regeln sowie die Ansprechpersonen und Meldewege kennen. Die Grundlage dafür bilden die Compliance-Schulungen der NORMA Group, die hauptsächlich in Form von Online-Trainings und anlassbezogen auch als Präsenztrainings durchgeführt werden. Die zu absolvierenden Trainings werden den Beschäftigten je nach Tätigkeits- und Verantwortungsprofil zugewiesen. In diesen Schulungen erhalten die Beschäftigten konkrete Hilfestellungen dazu, welches Verhalten den Compliance-Richtlinien entspricht. Anschließend haben sie die Möglichkeit, ihr Wissen anhand praktischer Fragestellungen und Fallbeispiele anzuwenden und zu testen. Zu den grundlegenden Schulungen, die als Basistrainings von allen Beschäftigten der NORMA Group mit PC-Arbeitsplatz absolviert werden müssen, zählen die Online-Trainings „Code of Conduct & Compliance Basics“ sowie „Anti-Korruption“. Je nach Tätigkeitsbereich sind auch spezifische Fokustrainings, wie „Kartell- und Wettbewerbsrecht“, erforderlich. Durch „Refresher Trainings“ wird das Wissen der Beschäftigten kontinuierlich aktualisiert und vertieft. So wurde im Geschäftsjahr 2024 das Training „Speak Up!“ mit wichtigen Informationen rund um das Thema „Whistleblowing“ ausgerollt. Für nicht kaufmännische Beschäftigte, insbesondere im Fertigungsbereich, die in der Regel über keinen PC-Arbeitsplatz verfügen, werden zum Beispiel adressatengerechte „Compliance Safety Cards“ oder Poster bereitgestellt, die in allen relevanten Sprachen verfügbar sind und die wichtigsten Compliance-Themen anschaulich vermitteln. Der Schulungsbedarf wird bei Bedarf überprüft, während ein internes Reporting-System den Fortschritt und Status der Compliance-Trainings dokumentiert. Die Kommunikation Compliance-relevanter Themen erfolgt zusätzlich über verschiedene Kommunikationskanäle, wie Poster, Broschüren, „Compliance Safety Cards“ mit kompakter Zusammenfassung wesentlicher Compliance-Themen, E-Mails und Intranet-Artikel.

[MDR-P-65] Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Der Verhaltenskodex (auch Code of Conduct genannt) der NORMA Group ist ein Dokument, das die ethischen und rechtlichen Standards zusammenfasst, die von den Mitarbeitenden und Führungskräften im Umgang miteinander, wie auch mit Dritten erwartet werden. Er stellt einen Leitfaden für das Verhalten und die Entscheidungsfindung im beruflichen Umfeld dar und trägt dazu bei, ein positives, respektvolles und gesetzestreuendes Arbeitsumfeld zu fördern. Die NORMA Group erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass ihr Verhalten jederzeit mit den Unternehmenswerten und dem Bekenntnis zu ethischem Handeln übereinstimmt. Darüber hinaus wird von ihnen erwartet, die Geschäfte der NORMA Group jederzeit in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen, regionalen, lokalen und ausländischen Gesetzen sowie den internen Richtlinien der NORMA Group zu führen. Der Verhaltenskodex behandelt u.a. Themen wie persönliche Integrität, Unternehmensintegrität, Menschenrechte sowie den Umgang mit den Vermögenswerten der NORMA Group. Bei Verdacht auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex können sich die Mitarbeitenden der NORMA Group an Human Resources, das Management oder die Compliance-Organisation wenden. Zusätzlich stehen ihnen Meldekanäle zur Verfügung, über die sie - auch anonym - Hinweise geben können.

[MDR-P-65] Hinweisgebersystem (Whistleblower-System)

[G1-1-10ci] Die NORMA Group ermutigt ihre Beschäftigten, Verstöße gegen Vorschriften und interne Richtlinien anzuzeigen – gegebenenfalls auch über Hierarchieebenen hinweg. Den Mitarbeitenden stehen dafür unterschiedliche Meldekanäle, unter anderem ein elektronisches Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“), zur Verfügung. Mit diesem Whistleblower-System können unternehmensinterne und unternehmensexterne

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

207 VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

245 VERGÜTUNGSBERICHT 2024

268 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

270 BERICHT ÜBER TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Hinweisgeber der Compliance-Organisation der NORMA Group Verdachtsfälle melden und dabei auf Wunsch ihre Anonymität wahren. Ergänzend bietet die NORMA Group andere geeignete Meldekanäle an, wie etwa die persönliche Meldung an NORMA Group Compliance. Neben dem zentralen internen, elektronischen oder persönlichen Hinweisgeberkanal bietet die NORMA Group an allen Standorten, an denen lokale Gesetze dies vorgeben, ergänzende bzw. alternative Meldekanäle an. Darüber hinaus kann jedes Mitglied der Compliance-Organisation der NORMA Group zu allen Fragen und Themen in Bezug auf Compliance kontaktiert werden.

Sowohl die Eignung als auch die Angemessenheit des Meldesystems werden durch NORMA Group Compliance regelmäßig überprüft – etwa bezüglich der Erfordernisse der „Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ (sog. „Hinweisgeberschutzrichtlinie“) sowie der entsprechenden Umsetzungsgesetze der Mitgliedsländer. Bei Bedarf wird das System angepasst. Mit Blick auf die teilweise in Widerspruch zur EU-Richtlinie stehende Umsetzung in Landesgesetze durch einzelne EU-Mitgliedsländer, in denen auch die NORMA Group Meldekanäle betreibt, verfolgt die NORMA Group die weiteren Entwicklungen aufmerksam. Bei Bedarf werden erforderliche Anpassungen vorgenommen.

[G1-1-10e] Die Compliance-Organisation geht Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach. Die Verfahren und Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber sind in der Richtlinie „Whistleblower Protection“ detailliert beschrieben. Sie ist sowohl im Intranet als auch auf der Website der NORMA Group öffentlich zugänglich und richtet sich an interne wie auch externe potenzielle Hinweisgeber.

[G1-1-11][G1-1-10cii] Mit der Whistleblower-Protection-Richtlinie verpflichtet sich die NORMA Group, Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, vor Benachteiligung, Entlassung, Degradierung und anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen zu schützen; in diesem Zusammenhang soll sichergestellt werden, dass Whistleblower weder arbeits-, disziplinar-, straf- noch zivilrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sind und dass sie vor Nachteilen aufgrund ihrer Meldung geschützt werden. Jegliche Form der Benachteiligung von Whistleblowern wird nicht toleriert, und die NORMA Group ergreift erforderliche Maßnahmen, um die Sicherheit und den Schutz von Whistleblowern zu gewährleisten. Diskriminierendes Verhalten gegenüber Whistleblowern ist strikt untersagt und wird durch disziplinarische Maßnahmen verfolgt.

Die Eignung und Angemessenheit des Meldesystems werden anlassbezogen überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der „Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ (sog. „Hinweisgeberschutzrichtlinie“) sowie die entsprechenden Umsetzungsgesetze der Mitgliedsländer. Bei Bedarf werden notwendige Anpassungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen stets erfüllt werden.

Angesichts der teilweise abweichenden Umsetzung der Richtlinie in den nationalen Gesetzen einzelner Mitgliedsländer, in denen die NORMA Group ebenfalls Meldesysteme betreibt, verfolgt das Unternehmen die Entwicklungen aufmerksam. Bei Bedarf werden erforderliche Anpassungen vorgenommen, um die Rechtskonformität und den Schutz der Whistleblower zu gewährleisten. [G1-1-10d]

[MDR-P-65] Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Die NORMA Group ist bestrebt, ihre Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahrzunehmen, und erwartet daher von ihren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit dem Supplier Code of Conduct handeln. Dies bedeutet, dass Lieferanten ihre Geschäfte unter strikter Einhaltung der Gesetze und ethischer

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Grundsätze führen müssen. Darüber hinaus sollen sie die Menschenrechte wahren und die geltenden Standards in den Bereichen Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz einhalten. Weitere Einzelheiten befinden sich im Kapitel

S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE.

[MDR-P-65] Antikorruptions-Richtlinie

Die NORMA Group misst der Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften höchste Bedeutung bei. Korruption fördert Armut, Hunger, Krankheit und Kriminalität und hemmt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, indem sie Gesellschaften und Individuen daran hindert, ihr volles Potenzial zu entfalten. Darüber hinaus stellt sie ein Hindernis für Rechtsstaatlichkeit und faire Marktpraktiken dar, die die NORMA Group und andere verantwortungsbewusste Unternehmen zur unentbehrlichen Grundlage ihres Handelns machen.

Die NORMA Group hat daher die Antikorruptions-Richtlinie als Sub-Richtlinie des Code of Conduct und damit elementaren Bestandteil des Compliance-Management-Systems etabliert. Das Ziel der Richtlinie ist es, korruptes Verhalten zu verhindern und klare Verhaltensregeln zu etablieren. Sie soll das Vertrauen in die Integrität der Organisation stärken und rechtliche Risiken durch korrupte Praktiken vermeiden. Die Richtlinie dazu vermittelt grundlegendes Wissen über Korruption, Korruptionsrisiken und risikobehaftete Transaktionen sowie die Maßnahmen der NORMA Group zur Reduktion von Korruptionsrisiken. Diese Richtlinie gilt konzernweit. Sie enthält verbindliche Anforderungen hinsichtlich der Gewährung und Annahme von Vorteilen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten (d.h. Personen, die nicht bei der NORMA Group beschäftigt sind). Die Richtlinie definiert ausdrücklich verbotene Verhaltensweisen und legt fest, welche Vorteile einer verpflichtenden Vorabprüfung unterliegen und damit genehmigungspflichtig sind.

Mitarbeitende der NORMA Group sowie externe Dritte können jedes tatsächliche oder vermeintliche Fehlverhalten in Bezug auf die NORMA Group anonym über das Whistleblower-System melden. Eine Meldung darf nicht zu Nachteilen für die meldende Person führen. Hinweisen auf Compliance-Verstöße geht die Compliance-Organisation der NORMA Group nach. [G1-1-10b] Derzeit kann die NORMA Group keine Aussage dazu treffen, ob die Antikorruptions-Richtlinie vollständig mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmt. Ein dezidierter Abgleich soll im kommenden Geschäftsjahr erfolgen. Die NORMA Group hat keinen Plan zur Überarbeitung der Richtlinie entwickelt. [G1-1-10h] Zu den Funktionen innerhalb der NORMA Group, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind, gehören kaufmännische Mitarbeitende.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

[G1-3-18a] Die NORMA Group hat Verfahren implementiert, um Vorfälle von Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und angemessen zu behandeln. Diese Verfahren beinhalten eine Antikorruptions-Richtlinie, die klare Vorgaben und Verhaltensweisen definiert. Ergänzt wird diese durch ein Pflichttraining für alle kaufmännischen Mitarbeitenden. Darüber hinaus können Verstöße über die definierten Meldekanäle – auch anonym – an NORMA Group Compliance übermittelt werden. Ausführliche Informationen hierzu sind im Kapitel

G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG enthalten.

[G1-3-18b] Verdachtsfälle werden von NORMA Group Compliance bearbeitet, die über das weitere Vorgehen einzelfallbasiert – und ggf. unter Einbindung des Compliance Committees – entscheidet. Sofern sinnvoll und erforderlich, kann die konkrete Untersuchung von Verdachtsfällen von NORMA Group Compliance an Internal Audit oder an externe Dritte übertragen werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS**
71 WIRTSCHAFTSBERICHT
**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**
**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)**
215 PROGNOSEBERICHT
**224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT**
**245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024**
**268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN**
**270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

[G1-3-18c] Hinweise auf Compliance-Verstöße werden entsprechend den in der Compliance Committee Charta definierten Kriterien im Bedarfsfall im Compliance Committee erörtert und über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die definierten Berichtswege sind – unabhängig von der konkreten Durchführung einer Untersuchung – definiert und fixiert. So erfolgt die Berichterstattung ausschließlich durch NORMA Group Compliance an das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied.

Neben einem definierten Regelreporting sind auch die Kriterien für ein etwaiges Ad-hoc-Reporting an das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied definiert. Über die Erfordernis eines Ad-hoc-Reportings aufgrund der potenziellen Überschreitung definierter Wesentlichkeitsgrenzen wird im Compliance Committee entschieden.

[G1-3-20] Die NORMA Group stellt sicher, dass ihre Richtlinien für alle relevanten Parteien zugänglich und verständlich sind: Mitarbeitende können die Compliance-Richtlinien jederzeit im Intranet einsehen. Der Code of Conduct ist als Anhang zu den Arbeitsverträgen beigefügt und wird in den Compliance-Trainings behandelt. Die Richtlinien sind in bis zu elf Sprachen verfügbar, um die globale Verständlichkeit zu gewährleisten.

Für interessierte Stakeholder sind die Compliance-Richtlinien auf der NORMA-Website transparent einsehbar.

Lieferanten erhalten den „Supplier Code of Conduct“ im Rahmen des Onboardings und bei Aktualisierungen, um sicherzustellen, dass sie die Standards der NORMA Group verstehen und einhalten.

[G1-3-21a] Das Trainings-Curriculum der NORMA Group deckt auch die Themen „Korruption und Bestechung“ ab. So werden grundlegende Korruptionsthemen bereits im E-Learning zum Code of Conduct behandelt. Im Training „Anti-Korruption“ werden die Inhalte konkretisiert und vertieft. Die Trainingsinhalte sind dabei eng abgestimmt auf die zugrunde liegenden Richtlinien „Code of Conduct“ und „Anti-Korruption“. Alle kaufmännischen Mitarbeitenden sind verpflichtet, die beiden Trainings zu absolvieren. Bedarfsgerecht werden zusätzliche Schulungen und Updates angeboten, um das Wissen aktuell zu halten. Zudem steht im Intranet die Broschüre „Gifts & Invitations“ mit wichtigen Hinweisen zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen zur Verfügung.

[G1-3-21b] Diese Schulungsprogramme sind so konzipiert, dass sie 100 % der Mitarbeitenden der von NORMA Group Compliance als mit Blick auf Korruption risikobehaftet eingestuft Funktionen abdecken. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 96 % der entsprechenden Trainings abgeschlossen. Als risikobehaftete Funktionen wurden bei NORMA Mitarbeitende der Mitarbeiterklasse „salaried“ eingestuft. [G1-3-21c] Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden der Mitarbeiterklasse „salaried“, einschließlich Führungskräften und Vorstandsmitgliedern, verpflichtend. Ergänzend dazu erhalten Mitglieder der Compliance-Organisation ein spezielles Onboarding-Training, das ebenfalls Anti-Korruptionsinhalte behandelt.

Informationssicherheit
Absolvierungsquote des Trainings „Information Security“ pro Jahr und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der TISAX-zertifizierten Standorte

[MDR-M-75][MDR-M-76][MDR-M-77] Um den Fortschritt der definierten Ziele im Bereich Informationssicherheit zu messen, nutzt die NORMA Group eine unternehmensspezifische Metrik. Diese Metrik erfasst das Verhältnis der abgeschlossenen E-Learnings zur Informationssicherheit im Verhältnis zur Gesamtzahl der erfolgten Einschreibungen. Die Absolvierung des E-Learnings ist für alle kaufmännischen Mitarbeitenden verpflichtend, die in einer im Scope der TISAX-Zertifizierung befindlichen Gesellschaft beschäftigt sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 88 % der entsprechenden Trainings abgeschlossen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtungen in Bezug auf Informationssicherheit

[MDR-P-65] Das Unternehmen setzt auf belastbare und sichere Systeme, Prozesse und Verfahren, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen kontinuierlich zu gewährleisten – Informationssicherheit ist daher eine zentrale Grundlage für alle Geschäftsaktivitäten und die operative Sicherheit. Die NORMA Group verfolgt eine aktive Sicherheitskultur, die durch Schulungen und die Einbeziehung der Mitarbeitenden gefördert wird. Dabei ist sich das Unternehmen seiner positiven und negativen Auswirkungen ebenso wie der sich bietenden Chancen bewusst. Durch regionalspezifische unterschiedliche Umsetzung von Regelungen und Datenschutz hat die NORMA Group negative Auswirkungen auf die Sicherheit und den Schutz der Informationen von Mitarbeitenden und Kunden. Positiv hingegen sind transparente und anwendungsorientierte Vorschriften, Schulungen und ein fortlaufendes Verbesserungs- und Risikomanagement. Zudem besteht die Chance, durch eine systematische und nachhaltige, wirksame Stärkung des Informationssicherheitsmanagementsystems die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensfällen bzw. deren Auswirkungen zu reduzieren und dadurch nicht nur finanzielle Schäden zu mindern sondern auch Vertrauen bei den Stakeholdern zu schaffen. Die NORMA Group unterhält ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das sich an den Anforderungen des „Trusted Information Security Assessment Exchange“ (TISAX)-Standards des Verbands der deutschen Automobilindustrie (VDA) sowie an weiteren anerkannten Best Practices und internationalen Standards (z.B. ISO 27001) orientiert. Dieses ISMS zielt darauf ab, die Informationssicherheit durch systematische Planung, Implementierung, Wartung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Struktur und Elemente des ISMS werden durch die Informationssicherheitsrichtlinie definiert, die 2024 vom Chief Executive Officer (CEO) verabschiedet wurde. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung und die operativen Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit. Sie legt die wesentlichen Prinzipien, Ziele und Regeln fest, die die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung des ISMS steuern. Dabei verfolgt die Richtlinie – wie auch das ISMS insgesamt – das Ziel, dass alle relevanten Sicherheitsaspekte in die täglichen Prozesse integriert werden. Die NORMA Group konnte in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Risiken feststellen.

Die Richtlinie für Informationssicherheit gilt für die NORMA Group und alle Tochtergesellschaften sowie für sämtliche Mitarbeitenden, einschließlich leitender Angestellter, Führungskräfte, Leiharbeiter und Freiberufler, sowie für relevante externe Parteien wie Partner und Lieferanten. Der Vorstand und das lokale Management tragen die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und unterstützen die Umsetzung der Richtlinie und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[MDR-T-79][MDR-T-80] Die NORMA Group hat klare Ziele für die Informationssicherheit definiert, die im Management-System für Informationssicherheit verankert sind. Der Group Information Security Officer stellt die Richtlinien relevanten Mitarbeitenden und externen Partnern zum Beispiel über das Intranet, die Website oder per E-Mail zur Verfügung.

Um die Standards des Informationssicherheitsmanagementsystems nachweislich und überprüfbar an relevanten Standorten der NORMA Group einzuführen, erbringen die als relevant definierten Einheiten einen Nachweis entsprechend dem „TISAX“-Standard und lassen eine externe Auditierung vornehmen. Hinsichtlich des Zertifizierungsbedarfs und -umfangs erfolgt eine enge Abstimmung mit den Kunden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****71 WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****215 PROGNOSEBERICHT****224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024****268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN****270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Darüber hinaus ist es das Ziel, dass 100 % der kaufmännischen Mitarbeitenden in den als relevant definierten Einheiten das E-Learning „Information Security Basics“ jährlich erfolgreich abschließen. Die NORMA Group überwacht und misst den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[MDR-A-68][MDR-A-69] Die NORMA Group hat gezielte Maßnahmen umgesetzt, um ihre Informationssicherheitsziele zu erreichen und sowohl die Risiken als auch die Chancen im Bereich der Informationssicherheit aktiv zu steuern. Zwar wurden im Bereich der Informationssicherheit keine wesentlichen Risiken gemäß der Wesentlichkeitsdefinition festgestellt, dennoch bleibt es eine zentrale Aufgabe der Informationssicherheit, potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Im Rahmen der Konzeptionierung des Themas Informationssicherheit wurden Risiken nach den damals festgelegten Bewertungskriterien identifiziert. Die bereits laufenden und umgesetzten Maßnahmen könnten dazu geführt haben, dass in der Wesentlichkeitsanalyse 2023 keine wesentlichen Risiken mehr identifiziert wurden. Die folgenden Maßnahmen werden im Bereich Informationssicherheit umgesetzt: Der Prozess zur Auditierung nach dem TISAX-Standard des Verbands der Automobilindustrie (VDA) umfasst die sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung notwendiger Schritte. Im Rahmen des Managementsystems für Informationssicherheit werden Bedrohungen und Risiken detailliert analysiert und Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung ergriffen. Eine kontinuierliche Beobachtung bzw. Überprüfung der Informationssicherheit berücksichtigt dabei unter anderem IT-Infrastruktur, Prozesse, Technologien und Strukturen. Die jeweiligen Aktivitäten erfolgen unter anderem in Abstimmung zwischen NORMA Group Information Security und NORMA Group IT. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, effektiv vor Sicherheitsverletzungen zu schützen und die Integrität der Unternehmenswerte zu sichern. Ergänzend werden Verhaltensregeln und strukturelle Verbesserungen umgesetzt, um Risiken wie Cyberangriffe oder Naturkatastrophen zu mitigieren.

Der Group Information Security Officer überwacht kontinuierlich den Status der Informationssicherheit und die implementierten Maßnahmen, um den Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Produktqualität**Kennzahlen zum Thema Produktqualität**

[MDR-M-75][MDR-M-76][MDR-M-77]

Um den Fortschritt der definierten Ziele zu messen, verwendet die NORMA Group zwei Metriken: die Anzahl der bestätigten fehlerhaften Teile pro Jahr (Erhebung für die Produktionsstandorte) und die Anzahl der akzeptierten monatlichen Kundenbeschwerden (Erhebung für die Produktionsstandorte und Distributionsstandorte).

Anzahl der fehlerhaften Teile pro eine Million produzierten Teilen (ppm: parts per million)

Die erste Metrik misst die Anzahl bestätigter fehlerhafter Teile pro eine Million gelieferten Teile. Die Metrik wird berechnet, indem die Anzahl der bestätigten fehlerhaften Teile durch die Gesamtzahl der gelieferten Teile geteilt und mit einer Million multipliziert wird. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Parts-per-Million-Wert der NORMA Group bei 3,2. Die NORMA Group hat demnach den Zielwert von weniger als 4,5 fehlerhafter Teile pro einer Million Teile im Geschäftsjahr 2024 erreicht. Diese Kennzahl wird kontinuierlich erfasst und monatlich an den Vorstand berichtet. Auf Werksebene erfolgen gleichzeitig Ursachenanalysen und die Einleitung von Gegenmaßnahmen. Als in der Automobilbranche etablierter Key Performance Indicator wird der Parts-per-Million-Wert zur Messung der Qualitätsleistung herangezogen. Zudem wird die Qualitätskennzahl jährlich durch einen akkreditierten International-Automotive-Task-Force-Registrator auditiert und verifiziert und demnach extern validiert.

Anzahl der Kundenreklamationen

Die zweite Kennzahl betrifft die Kundenbeschwerden. Diese Beschwerden sind in der Automobilindustrie eine wichtige Kennzahl zur Messung der Qualitätsleistung und erfassen die Beschwerden pro Monat und Geschäftseinheit. Die Kundenbeschwerden werden am Entstehungspunkt erfasst. Wenn die Ursache der Beschwerde auf den Herstellungsprozess zurückzuführen ist, wird sie am Produktionsstandort gezählt; bei Problemen aufgrund von Versand, Verpackung oder Logistikfehlern erfolgt die Erfassung im Distributionszentrum. Der Kunde meldet die Beschwerde an die liefernde Geschäftseinheit der NORMA Group. Das Berechnungsverfahren für diese Kennzahl basiert auf der Anzahl der akzeptierten Beschwerden, die im Kalendermonat gemeldet werden, geteilt durch die Anzahl der Produktions- und Distributionsstandorte. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, wird eine Beschwerde ausschließlich bei dem verursachenden Standort gezählt. Die Kundenbeschwerden unterliegen keiner Limitation und werden jährlich im Rahmen der Audits der International Automotive Task Force überprüft und validiert und somit extern validiert. Im Geschäftsjahr 2024 lag die Anzahl der akzeptierten Kundenbeschwerden der NORMA Group bei 2,8. Die NORMA Group hat den Zielwert von durchschnittlich 5,0 Kundenbeschwerdemeldungen erreicht.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtungen zum Thema Produktqualität

[MDR-P-65] In den Geschäftsbereichen der NORMA Group hat die Qualität der Produkte oberste Priorität. Da die Produkte als Verbindungselemente verschiedener Einzelteile funktionskritisch für die direkten Kunden sein können, kann schon eine einzige Störung die Funktion und Sicherheit der gesamten Anwendung beeinträchtigen. Deshalb setzt die NORMA Group mit ihren Marken auf höchste Zuverlässigkeit, um das Vertrauen der Kunden in ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewahren und weiter zu stärken. Die Qualität der Produkte und die Erfüllung von Kundenanforderungen sind dabei eng miteinander verknüpft.

Im Geschäftsjahr 2020 haben der Chief Operating Officer sowie der Vice President für Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit eine gruppenweite Qualitätsrichtlinie verabschiedet, die für das gesamte Unternehmen gilt. Diese unterstreicht das Management-Verständnis der NORMA Group und deren Verpflichtung zu folgendem Grundsatz: Die NORMA Group verfolgt eine Null-Fehler-Denkweise, das heißt, dass die NORMA Group anstrebt, in Produktions- und Geschäftsprozessen keine Fehler zu machen. Stetige Verbesserungen werden durch das NORMA Business System unterstützt, das kontinuierlich die Weiterentwicklung aller Prozesse fördert. Die Einhaltung relevanter Normen und gesetzlicher Anforderungen ist ein weiterer wichtiger Grundsatz der Qualitätsrichtlinie. Entscheidungen werden auf allen Unternehmensebenen datengestützt getroffen, indem die beiden Schlüsselkennzahlen „Anzahl der fehlerhaften Teile“ und „Anzahl der Kundenreklamationen“ überwacht und als Basis für Entscheidungen genutzt werden. Zudem werden geringfügige Investitionen in Technologien getätigt, um die Prozessfähigkeit zu gewährleisten.

Die Qualitätsrichtlinie ist für alle interessierten Stakeholder öffentlich zugänglich und verdeutlicht die positiven Auswirkungen und Chancen für die NORMA Group. Die Handlungen des Unternehmens wirken sich durch hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards positiv auf die Produktqualität aus. Diese Qualität bietet finanzielle Chancen zur Umsatz- und Rentabilitätssteigerung. Es wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Produktqualität identifiziert.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[MDR-T-79][MDR-T-80] Um die Qualität ihrer Produkte sicherzustellen, hat sich die NORMA Group zwei klare und messbare Ziele für das Geschäftsjahr 2024 gesetzt. Hinsichtlich des Produktoutputs ist das Ziel eine Anzahl fehlerhafter Teile von weniger als 4,5 pro Million Teile. Die Messung erfolgt in „parts per million“ (PPM), also pro Million Teile. Hinsichtlich des Kundenfeedbacks ist das Ziel, dass die Anzahl der Kundenbeschwerdemeldungen einen Durchschnitt von 5,0 pro Monat und Geschäftseinheit nicht überschreitet. Beide Zielwerte werden jährlich validiert und definiert sowie auf monatlicher Basis nachverfolgt und an den COO während des Operational(OPS)-Reviews berichtet. Die Ziele wurden vom Vorstand der NORMA Group für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden ebenfalls Ziele formuliert. Das Ziel für die Anzahl fehlerhafter Teile liegt bei weniger als 4,3 pro Million Teile. Das Ziel bezüglich des Kundenfeedbacks soll im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt unter 4,8 pro Monat und Geschäftseinheit liegen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Produktqualität sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[MDR-A-68][MDR-A-69] Um die gesetzten Ziele im Bereich der Produktqualität zu erreichen und die positiven Auswirkungen sowie Chancen auch zukünftig sicherzustellen, hat die NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 mehrere gezielte Maßnahmen umgesetzt.

Eine der Maßnahmen, die in Bezug auf die Produktqualität umgesetzt wurde, ist die Implementierung von QASQ-it in den NORMA-Produktionsstätten. Diese Plattform besteht aus mehreren Modulen, die es der NORMA Group ermöglichen, den Prozessfähigkeitsindex (Cpk) der Prozesse, die Rechtzeitigkeit der Einreichung des Produktionsteilgenehmigungsverfahrens (PPAP) an die Kunden sowie die Bearbeitung von Reklamationen zu verfolgen. Auf diese Weise wird die NORMA Group ihre Agilität gegenüber Kunden weiter verbessern und die Kundenzufriedenheit weiter steigern. Diese Einführung wird die nächsten zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen, und ein spezielles Team wird sich darauf konzentrieren.

HGB, Global Reporting Initiative (GRI) und UN Global Compact

Die berichteten Informationen innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen aus dem Geschäftsbericht wurden gemäß § 289d HGB unter teilweiser Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk erstellt. Daraus ergibt sich auch eine Orientierung an den GRI-Standards innerhalb des nichtfinanziellen Berichts. Der GRI-Inhaltsindex ist auf der Website der NORMA Group zu finden. www.normagroup.com^{8a)} Diese Angabe mit Fußnote a) ist eine weitergehende Information, die nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

Dieser Bericht dient zudem als Fortschrittserklärung für die Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Die Verweise auf die Global-Compact-Prinzipien wurden in den GRI-Inhaltsindex integriert.

^{8a)} Diese weiterführende Information beinhaltet den GRI Content Index für das Geschäftsjahr 2024.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 46 GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

71 WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 207 VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

215 PROGNOSEBERICHT

 224 RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

 245 VERGÜTUNGSBERICHT
2024

 268 ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 270 BERICHT ÜBER
TRANSAKTIONEN MIT
NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND
PERSONEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Inhalte nichtfinanzielle Konzernklärung

T052

Pflichtangaben gemäß HGB	Überleitung in Berichtsinhalte / wesentliche Themen
Geschäftsmodell	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
Umweltbelange	Klimawandel Umweltverschmutzung Wasser- und Meeresressourcen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	Eigene Belegschaft
Sozialbelange	IRO-Management Betroffene Gemeinschaften
Achtung der Menschenrechte	Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Betroffene Gemeinschaften
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmenspolitik
Darstellung von Risiken	Siehe jeweilige Unterkapitel SBM-3 48a
Zusammenhänge zu Konzernabschluss	Nichtfinanzielle Konzernklärung, EU-Taxonomie, GRI und UN Global Compact
Unternehmensspezifische zusätzliche Themen	Produktqualität Informationssicherheit
Konzepte einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse	E1 Klimawandel E2 Umweltverschmutzung E3 Wasser- und Meeresressourcen E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1 Eigene Belegschaft S2 Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette S3 Betroffene Gemeinschaften G1 Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur Informationssicherheit Produktqualität